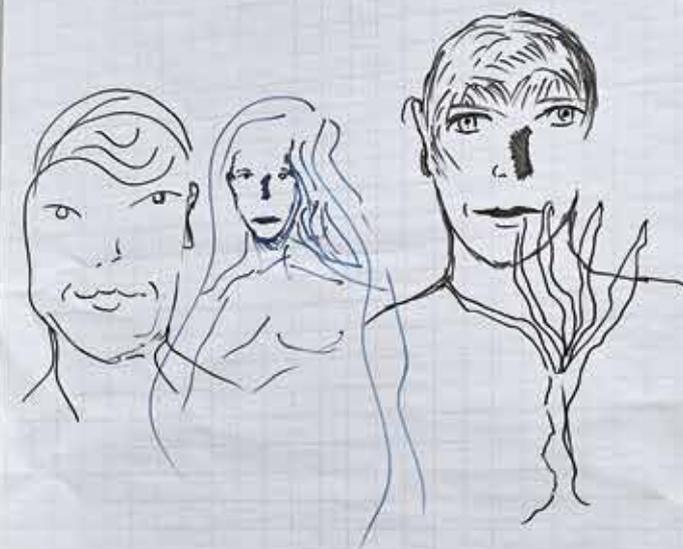


#prison-info

Das Magazin zum Straf- und Massnahmenvollzug 2/2021



Sexualstraftäter

4 – 28

**Mütter in
Haft
33**

**Verführung
hinter Gittern
43**



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Justiz BJ



Folco Galli,
Redaktor #prison-info

Da **Sexualstraftaten** bei den Opfern und ihrem Umfeld erhebliche, dauerhafte Schäden verursachen, ist es gemäss einer neuen Empfehlung des Europarates wichtig, das Rückfallrisiko durch eine Reihe von Massnahmen zu verringern, um Sexualstraftäter erfolgreich wieder in die Gesellschaft eingliedern zu können. Wie wichtig dieses Ziel ist, verdeutlichen eindringlich Zeugnisse von Opfern.

«Ich verliess nur noch selten das Haus», berichtet ein Opfer. «Ich trank die meiste Zeit, alleine in meinem Zimmer. Ich weinte fast immer. Ich ass kaum noch etwas. Und am schlimmsten war, dass ich verinnerlichte, was meine ehemalige Kollegin [und Gastgeberin der Party] gesagt hatte: dass ich vielleicht bereute, was ich getan hatte, dass dies es aber nicht zur Vergewaltigung machte. Ich kämpfte deshalb mit tiefer Scham und Schuld. Es war meine Schuld, weil ich überhaupt zur Party gegangen war. Es war meine Schuld, weil ich getrunken hatte. Es war meine Schuld, weil ich mich absichtlich so gekleidet hatte, um anziehend auf die Leute zu wirken, also hatte ich es wohl wirklich darauf angelegt. ... Ich hasste mich selbst. Und ich wollte nicht mehr leben.»

Die **neue Empfehlung** des Europarates über die Evaluation, den Umgang und die Wiedereingliederung der wegen einer Sexualstraftat angeklagten oder verurteilten Personen – es handelt sich dabei fast ausschliesslich um Männer – legt ein grosses Gewicht auf eine fundierte **Einschätzung der Risiken**, Bedürfnisse und Ressourcen der Betroffenen. Sie ist laut Europarat auch Voraussetzung für eine angemessene, individuell abgestimmte **Behandlung**. Entscheidend für ihren Erfolg sind das Vertrauen und der Respekt zwischen den beteiligten Parteien – eine Aussage, die sich mit den Erfahrungen in der Schweiz deckt. Wie das Endziel, die schrittweise Entlassung in die Freiheit und die **Wiedereingliederung** in die Gesellschaft, erreicht werden kann, lässt sich exemplarisch anhand des Walliser Amtes für Sanktionen und Begleitmassnahmen (ASM) aufzeigen.

Der Europarat empfiehlt ferner, das Recht der **Opfer** auf Informationen über wesentliche Entscheide zum Straf- und Massnahmenvollzug des Täters gesetzlich zu verankern. In der Schweiz ist den Opfern dieses – von Fachleuten als äusserst wichtig eingestufte – Recht bereits vor sechs Jahren eingeräumt worden. Als bester Opferschutz erweisen sich Massnahmen, die darauf ausgerichtet sind, dass Straftaten gar nicht erst begangen werden. Dieses Ziel verfolgt namentlich das Präventionsnetzwerk *Kein Täter werden*, das mit seinem kostenlosen Behandlungsangebot Menschen mit pädophilen Neigungen helfen will, ihr sexuelles Verlangen zu kontrollieren und deliktfrei zu leben.

Online-Version:



Inhalt

Fokus: Sexualstraftäter

Sexualstraftaten verursachen bei den Opfern erhebliche, dauerhafte Schäden. Der Europarat erachtet es daher als wichtig, das Rückfallrisiko durch eine gezielte Evaluation und eine individuell abgestimmte Behandlung zu verringern, um Sexualstraftäter erfolgreich wieder in die Gesellschaft eingliedern zu können.

- 4 Das Rückfallrisiko von Sexualstraftätern verringern
- 7 Sexualstraftäterinnen handeln oft mit einem Mittäter
- 9 Das Rückfallrisiko von Straftätern einschätzen
- 13 Nicht Heilung, sondern Aufbau von Selbstkontrolle
- 18 Jeder Schritt in die Freiheit ist ein entscheidender Moment
- 21 Das Unerträgliche bewältigen
- 24 «Ich hoffe, Antworten auf meine Fragen zu erhalten»
- 26 Sexuelle Übergriffe an Kindern verhindern
- 29 Fünf Fragen an Babara Looser Kägi



Foto: Peter Schulthess

Wechselvolle Geschichte von Hindelbank

Aus Anlass des Jubiläums 300 Jahre Schloss und 125 Nutzung als Anstalt hat die JVA Hindelbank zusammen mit dem Verein «Projekt Hindelbank» ihre Geschichte kritisch aufgearbeitet. Die heutige Anstalt ist modernen, humanistischen Werten im Dienst der inhaftierten Frauen und der öffentlichen Sicherheit verpflichtet.

- 30 «Hindelbank hat eine beeindruckende Entwicklung durchgemacht»
- 31 Vom Schloss zur Anstalt
- 33 Eine gute Beziehung der inhaftierten Mütter zu ihren Kindern fördern
- 36 Covid-19-Pandemie im Freiheitsentzug: Lessons learned
- 39 Die Gesundheitsversorgung auch in schwierigen Zeiten sicherstellen
- 41 LGBTIQ+-Personen optimal betreuen
- 43 Verführung hinter Gittern
- 47 Casadata: Weitgehend stabiles Angebot an Plätzen
- 48 Kurzinformationen
- 51 Neuerscheinungen
- 52 Carte blanche: Das Gespräch suchen und nachfragen



Foto: Markus Beyeler

Das Rückfallrisiko von Sexualstraftätern verringern

Neue Empfehlung des Europarates

Sexualstraftaten verursachen bei den Opfern und ihrem unmittelbaren Umfeld erhebliche, dauerhafte physische und psychische Schäden. Sie haben zudem schwerwiegende Auswirkungen auf die Gesellschaft. Der Europarat erachtet es daher als wichtig, das Rückfallrisiko durch eine gezielte Evaluation und eine individuell abgestimmte Behandlung zu verringern, um Sexualstraftäter erfolgreich wieder in die Gesellschaft eingliedern zu können.

«Ohne Vertrauen und Respekt zwischen den beteiligten Parteien ist das Verfahren meistens zum Scheitern verurteilt»

Der Rückfälligkeit vorzubeugen, ist ein Prozess in mehreren Etappen, heisst es in der am 20. Oktober 2021 vom Ministerkomitee des Europarates verabschiedeten Empfehlung über die Evaluation, den Umgang und die Wiedereingliederung der wegen einer Sexualstraftat angeklagten oder verurteilten Personen. Die erste Etappe bestehe darin, die Begehung neuer Straftaten zu verhindern – im Wissen, dass der vollständige Ausstieg aus der Kriminalität ein wesentlich längerer Prozess sei, der während einer gewissen Zeit die Unterstützung und Behandlung der betroffenen Personen erfordere.

Evaluation: so früh wie möglich

Die Evaluation identifiziert die Risiko- und Bedürfnisfaktoren sowie die Ressourcen und Stärken der betroffenen Person, hält die Empfehlung fest. Ressourcen und Stärken seien Schutzfaktoren, die zusammen mit den vorgeschlagenen Interventionen zur positiven Entwicklung der Person beitragen. Das Rückfallrisiko könne sich im Laufe der Zeit ändern und sogar verringern, insbesondere wenn die Person motiviert sei und eine geeignete Behandlung erhalte.

Die Evaluation sollte so früh wie möglich während des Verfahrens der Strafjustiz gestützt auf evidenzbasierte Daten und anerkannte Instrumente stattfinden, empfiehlt der Europarat. Das Ziel bestehe darin, einen Vollzugsplan zu erstellen, der den betroffenen Personen eine auf ihre Bedürfnisse abgestimmte Behandlung anbietet. Voraussetzung für eine fundierte Entscheidung über die Behandlung ist nach Ansicht des Europarates eine vertiefte und regelmässig aktualisierte Evaluation. Personen, deren Rückfallrisiko als gering eingeschätzt werde, könnten in der Gesellschaft behandelt und betreut

werden, was die Chancen auf ihre Wiedereingliederung erhöhe. Auf der anderen Seite benötigten Personen mit einem mittleren oder hohen Rückfallrisiko unter Umständen spezifische Interventionen in gesicherten Umgebungen.

Angemessene Behandlung

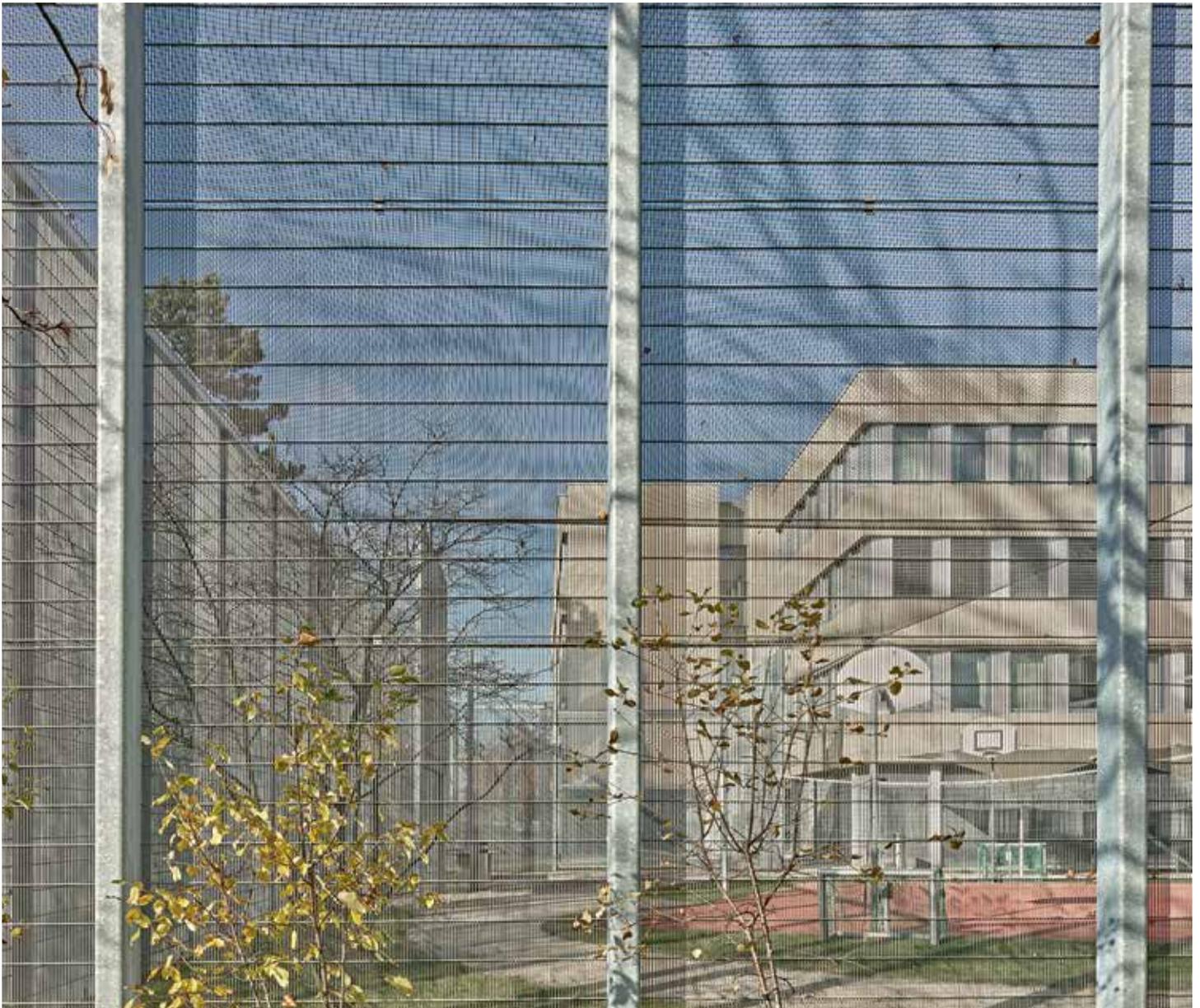
Die Evaluation sollte beim Eintritt ins Gefängnis durchgeführt oder aktualisiert werden, falls erforderlich und möglich in einer separaten Abteilung. Die Anstalt müsse sicherstellen, so der Europarat, dass die Evaluation vollständig sei und allfällige frühere Evaluationen erwähne. Eine wirksame Evaluation verhindere, dass ungeeignete Massnahmen umgesetzt werden, welche die Vorbereitung der Entlassung und die Wiedereingliederung erschweren können. So sollte eine für eine Person mit einem hohen Risikopotenzial angemessene Behandlung nicht bei einer Person mit einem niedrigen Risikopotenzial angewendet werden.

Vertrauen und Respekt

Die Interventionen und Behandlungen sollten evidenzbasiert und verhältnismässig sein sowie die neuesten Forschungsergebnisse berücksichtigen. Entscheidend für eine erfolgreiche Wiedereingliederung sei die Erleichterung der Zusammenarbeit mit der wegen einer Sexualstraftat angeklagten oder verurteilten Person. «Ohne Vertrauen und Respekt zwischen den beteiligten Parteien ist das Verfahren meistens zum Scheitern verurteilt», betont der Europarat.

Zusammenarbeit bedeute nicht unbedingt, dass die betroffene Person ihre Schuld zugebe, sondern dass sie an der Evaluation und der daraus resultierenden Behandlung beteiligt werde. Soweit wie

«Es besteht das Risiko, dass ein Gefangener ... die Notwendigkeit einer Intervention verneint, um beispielsweise nicht als Pädophiler etikettiert zu werden»



möglich sollten laut Empfehlung Unterbrechungen der Behandlung vermieden werden, insbesondere beim Wechsel von einem Gefängnis zu einem Bewährungsdienst. Die positive Mitwirkung bei der Behandlung und deren Erfolg sollten bei der Entscheidung über eine vorzeitige Entlassung der betroffenen Person berücksichtigt werden.

Schutz vor Gewalt

Da Sexualstraftäter der Gewalt unter Gefangenen ausgesetzt sein können, sollten nach Ansicht des Europarates, falls erforderlich, Massnahmen zu ihrem Schutz vorgesehen werden. Die Stigmatisierung durch andere Gefangene und das Vollzugspersonal erhöhe die Wahrscheinlichkeit, dass die

betroffenen Personen «in der Defensive bleiben und das begangene Delikt verdrängen. Es besteht das Risiko, dass ein Gefangener ... die Notwendigkeit einer Intervention verneint, um beispielsweise nicht als Pädophiler etikettiert zu werden».

Die Schutzmassnahmen können darin bestehen, einen Gefangenen vom Rest der Gefängnispopulation zu trennen. Diese Trennung muss gemäss Empfehlung verhältnismässig, zulässig, gerechtfertigt, notwendig und diskriminierungsfrei sein. Die betroffene Person dürfe weder in unangemessener Weise von den anderen Gefangenen isoliert noch an der Teilnahme an bestimmten Aktivitäten mit anderen Gefangenen gehindert werden.

Je nach Rückfallrisiko erfolgt die Behandlung unter Umständen in gesicherten Umgebungen.
Foto: Klinik für Forensik der Universitären Psychiatrischen Kliniken (UPK) Basel (Peter Schulthess, 2021)

«Das Personal sollte kontinuierlich unterstützt und begleitet werden, da es durch die Konfrontation mit traumatischen Ereignissen unter einer indirekten Traumatisierung leiden kann»

Behandlung während der Bewährung

Die Bewährungsdienste haben die Aufgabe, «die wegen einer Sexualstraftat angeklagten oder verurteilten Personen zu begleiten, sie in ihrem prosozialem Verhalten zu unterstützen und sie wieder in die Gesellschaft einzugliedern», hält die Empfehlung fest. Der individuell abgestimmte Vollzugsplan sollte die betroffene Person in die bestmögliche Lage versetzen, um ohne Straftaten zu leben. Er sollte namentlich allfällige Einschränkungen bezüglich Bewegungsfreiheit sowie Anstellung und Unterkunft berücksichtigen, damit die betroffene Person nicht zufällig gegen ihre Auflagen verstösst und wieder inhaftiert wird. Der Vollzugsplan sollte zudem die vor Ort verfügbaren Dienste einbeziehen und die interinstitutionelle Zusammenarbeit fördern.

Umgang mit Daten

Ein besonderes Gewicht legt die Empfehlung auch auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Daten. So sollten nur relevante Daten über eine wegen einer Sexualstraftat beschuldigten oder verurteilten Person bearbeitet werden. Für die Evaluation, den Umgang und die Wiedereingliederung der betroffenen Person «dürfen nur Daten erhoben werden, die von den Gerichten, der Polizei oder den Strafvollzugs- und Bewährungsdiensten verwendet werden». In Ländern, in denen es Register oder Systeme zur öffentlichen Meldung von Personen gibt, die wegen eines Sexualdelikts verurteilt wurden, sollte die betreffende Person umfassend über diese Politik informiert werden.

Die Opfer unterstützen

Das Recht der Opfer, Informationen über Vollzugslockerungen, Verlegungen und die Freilassung von

verurteilten Sexualstraftätern zu erhalten, sollte durch die nationale Gesetzgebung geregelt werden, führt die Empfehlung weiter aus. Wenn nötig sollten sich die Strafvollzugs- und Bewährungsdienste mit Opferhilfestellen und anderen Einrichtungen absprechen, um die Bedürfnisse der Opfer zu befriedigen und eine weitere Viktimisierung zu verhindern. Der Europarat empfiehlt zudem, die Teilnahme an Verfahren der restaurativen Justiz durch die Bereitstellung einschlägiger Informationen zu erleichtern.

Die Empfehlung unterstreicht ferner die Bedeutung der Auswahl und Schulung des Personals, das eine kompetente Betreuung der wegen einer Sexualstraftat angeklagten oder verurteilten Personen gewährleisten und deren Rehabilitation und Wiedereingliederung erleichtern soll. Das Personal sollte kontinuierlich unterstützt und begleitet werden, «da es durch die Konfrontation mit traumatischen Ereignissen unter einer indirekten Traumatisierung leiden kann». (gal)

Link

Die Empfehlung über die Evaluation, den Umgang und die Wiedereingliederung der wegen einer Sexualstraftat angeklagten oder verurteilten Personen und der erläuternde Bericht sind auf der Website des Europarates (www.coe.int) auf Französisch ([Recommandation sur l'évaluation, la gestion et la réinsertion des personnes accusées ou reconnues coupables d'une infraction sexuelle](#)) und auf Englisch ([Recommendation regarding the assessment, management and reintegration of persons accused or convicted of a sexual offence](#)) abrufbar.

Reformbedarf im Sexualstrafrecht

Die neue Empfehlung des Europarates definiert nicht, was als Sexualstraftat zu werten ist, da dies das Vorrecht der Mitgliedstaaten ist. Das in der Schweiz geltende Sexualstrafrecht schützt die ungestörte sexuelle Entwicklung von Minderjährigen sowie die sexuelle Selbstbestimmung und befindet sich zurzeit in Revision.

In der Vernehmlassung der Kommission für Rechtsfragen des Ständerates vom Frühjahr 2021 ist der Reformbedarf im Sexualstrafrecht insgesamt deutlich bejaht worden. Grosse Zustimmung fand namentlich die Ausdehnung des Tatbestandes der Vergewaltigung, der neu geschlechtsneutral formuliert und auch penetrierende, beischlafähnliche Handlungen erfassen soll. Mehrheitlich auf Skepsis oder Ablehnung stiess hingegen insbesondere der neue Straftatbestand des «sexuellen Übergriffs».

Die Kommission hat die Verwaltung beauftragt, gestützt auf die Ergebnisse der Vernehmlassung und der Anhörungen die verschiedenen Varianten zu vertiefen. Sie rechnet damit, dem Ständerat und Bundesrat im ersten Halbjahr 2022 einen definitiven Entwurf zur Stellungnahme unterbreiten zu können.

Sexualstraftäterinnen handeln oft mit einem Mittäter

Studie erhellt eine kaum wahrgenommene Randerscheinung

Sexualstraftäterinnen sind zahlenmässig eine unbedeutende Randerscheinung und stellen in der Gesellschaft ein kaum wahrgenommenes Phänomen dar. Licht in diese Art von Kriminalität wirft eine neuere deutsche Studie. Sie zeigt insbesondere auf, dass viele Täterinnen häufig nicht allein handeln, sondern ihre Taten gemeinsam mit einem Mittäter begehen.

Sexualdelikte werden fast ausschliesslich von Männern begangen. Laut Polizeilicher Kriminalstatistik wurden im Jahr 2020 in der Schweiz 827 Männer (95,6 %) und 36 Frauen (4,4 %) wegen sexuellen Handlungen mit Kindern sowie 9 Männer (90 %) und 1 Frau (10 %) wegen sexuellen Handlungen mit Abhängigen angezeigt. Zudem wurden 546 Männer (93,4 %) und 36 Frauen (6,6 %) wegen sexueller Nötigung, 626 Männer (97,3 %) und 16 Frauen (2,6 %) wegen Vergewaltigung sowie 194 Männer (98 %) und 4 Frauen (2 %) wegen Schändung angezeigt. Laut Strafurteilsstatistik wurden im gleichen Jahr 221 Männer (97,3 %) und 6 Frauen (2,6 %) wegen sexuellen Handlungen mit Kindern und 6 Männer wegen sexuellen Handlungen mit Abhängigen verurteilt. Zudem wurden 116 Männer (99,1 %) und 1 Frau (0,9 %) wegen sexueller Nötigung sowie 89 Männer wegen Vergewaltigung und 54 Männer wegen Schändung verurteilt.

Inwiefern sich die Sexualstraftäterinnen von den Sexualstraftätern unterscheiden, ist in Deutschland erstmals in einer vor zwei Jahren publizierten Studie untersucht worden. Deren Ergebnisse sind aufgrund der Ähnlichkeit der Rechtssysteme auf die Schweiz übertragbar. Die Juristin Ulrike Hunger ist in ihrer gross angelegten Untersuchung der Frage nachgegangen, wodurch sich Sexualstraftäterinnen – die auch in Deutschland zahlenmässig eine unbedeutende Randerscheinung sind – auszeichnen und ob es frauentypische Merkmale dieser Art von Kriminalität gibt. Dafür wertete sie die Strafakten von 104 Frauen aus, die zwischen 2003 und 2012 wegen eines sexuellen Missbrauchs- oder Gewaltdelikts verurteilt worden waren. (Die diesen Verurteilungen zugrundeliegenden Strafbestimmungen entsprechen weitgehend den schweizerischen Strafbestimmungen zum Schutz der ungestörten

sexuellen Entwicklung von Minderjährigen bzw. der sexuellen Selbstbestimmung.) Die männliche Vergleichsgruppe setzte sich aus 98 wegen der gleichen Delikte im gleichen Zeitraum verurteilten Tätern zusammen.

Oft ohne Körperkontakt

Die Untersuchung zeigte deutliche Unterschiede auf. Bei den wegen sexuellen Missbrauchs verurteilten Täterinnen erfolgten knapp zwei Drittel der Übergriffe unter Beteiligung eines – fast immer männlichen – Mitwirkenden. Nahezu die Hälfte der Taten wurde ohne Körperkontakt der Täterin vollzogen. Frauentypische Handlungen waren das Auffordern zu sexuellen Handlungen, das Nichtstun und der Geschlechtsverkehr vor dem Opfer. Als Motive nannten die Frauen die sexuelle Befriedigung der Mittäter, ihre Liebesbeziehung zu den Mittätern sowie das Bedürfnis nach Nähe. Charakteristisch für die Frauen war zudem, dass sie je zur Hälfte männliche und weibliche Opfer missbrauchten und knapp die Hälfte der Opfer mit ihnen verwandt waren. Die Männer der Vergleichsgruppe verübten hingegen ihre Taten fast immer alleine, in drei Vierteln der Fälle mit Körperkontakt und hauptsächlich zur eigenen sexuellen Befriedigung. Sie wählten grösstenteils weibliche, nicht mit ihnen verwandte Opfer aus.

Die wegen sexuellen Gewaltdelikten verurteilten Frauen begingen fast alle Taten gemeinsam mit durchschnittlich zwei weiteren Personen und hatten in fast der Hälfte der Fälle keinen Körperkontakt zu ihrem Opfer. Als Beweggründe nannten sie die Angst, vom Mittäter verlassen oder körperlich misshandelt zu werden. Über drei Viertel ihrer Opfer waren weiblich und sämtliche Opfer waren mit ihnen bekannt oder verwandt. Bei den Männern der Vergleichsgruppe kannten sich Täter und



Die Juristin Ulrike Hunger hat in ihrer an der Universität Tübingen entstandenen Studie untersucht, welche frauentypische Merkmale es im Bereich der Sexualkriminalität gibt.

«Frauen begehen fast die Hälfte der Taten ohne Körperkontakt mit dem Opfer, ... Männer verüben drei Viertel ihrer Taten mit Körperkontakt»

«Sexuellen Missbrauch begehen zum Beispiel auch Mütter, Grossmütter, Tanten und Partnerinnen»

Opfer in einem Drittel der Fälle nicht. Die Männer bevorzugten fast ausschliesslich weibliche Opfer.

Geringe Bildung

Die wegen sexuellen Missbrauchsdelikten verurteilten Frauen waren durchschnittlich 33 Jahre alt und ihre Opfer waren durchschnittlich zwölf Jahre alt, wie weiter aus der Untersuchung hervorgeht. Die Männer der Vergleichsgruppe waren durchschnittlich 37 Jahre alt. Sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern verfügte ein hoher Anteil nur über eine geringe Bildung. Je drei Viertel der Frauen und Männer lebten in Partnerschaften und hatten eigene Kinder. Die wegen sexuellen Gewaltdelikten verurteilten Frauen waren mit durchschnittlich 23 Jahren deutlich jünger, viele waren zur Tatzeit noch Jugendliche. Deren Opfer waren durchschnittlich 22 Jahre alt. Das Durchschnittsalter der Männer der Vergleichsgruppe lag bei 39 Jahren und deren Opfer waren durchschnittlich 25 Jahre alt.

Verschiedene Erklärungsansätze

Verschiedene Theorien versuchen, die Ursachen für die geringe Frauenkriminalität zu erklären. Nicht zu überzeugen vermögen nach Meinung von Ulrike Hunger drei Ansätze: die biologischen Theorien, wonach die Frauen als das schwächere und passivere Geschlecht eine grössere Stabilität aufweisen, die Kavaliertheorie, wonach Frauen und Männer gleich kriminell sind, die Frauen jedoch durch Täuschung und dank nachsichtiger Behandlung besser gestellt werden, sowie die feministischen Theorien, wonach die Ursachen in der Unterdrückung der Frau, dem auf Männer ausgerichteten Strafrecht und in den geringen Gelegenheiten der im Haushalt tätigen Frauen liegen.

Plausiblere Ansätze sieht die Autorin der Studie bei der Rollentheorie, wonach anerzogene, erlernte und gelebte Geschlechterrollen kriminalitätshemmend wirken, sowie bei der Selektivitätstheorie,

wonach tief verwurzelte geschlechterbezogene Vorurteile – namentlich das Bild der Frau als fürsorglicher, liebevoller und warmherziger Mensch – dazu führen, dass Täterinnen nicht erkannt und angezeigt werden. Ebenfalls plausibel erscheint ihr die geschlechterspezifische Drucktheorie, wonach Frauen und Männer unterschiedlichen Belastungen ausgesetzt sind, die zu unterschiedlichen emotionalen Reaktionen und Bewältigungsstrategien führen, die bei den Frauen gegen sich selbst gerichtet sind und sich kriminalitätshemmend auswirken.

Das Tabu der Geschlechterstereotype brechen

Die durch die Untersuchung gewonnenen Erkenntnisse können nach Ansicht von Ulrike Hunger für die Prävention hilfreich sein. Sie erachtet es namentlich als sinnvoll, die Öffentlichkeit über den sexuellen Missbrauch durch Täterinnen aufzuklären. Dabei geht es vor allem darum, «das Tabu der Geschlechterstereotype zu brechen» und darzulegen, dass sexuellen Missbrauch zum Beispiel auch Mütter, Grossmütter, Tanten und Partnerinnen begehen. Ausserdem sollte nach Ansicht der Autorin der Studie darauf aufmerksam gemacht werden, dass auch einverständliche sexuelle Handlungen mit Kindern strafbar sind und dass auch das Nichtstun oder das blosses Zuschauen ohne Körperkontakt zu einer Verurteilung führen können. Die Erkenntnisse der Untersuchung könnten ferner dazu dienen, individuelle Therapiekonzepte zu entwickeln, die den spezifischen Bedürfnissen der Täterinnen gerecht werden. (gal)

Literatur

Ulrike Hunger: Verurteilte Sexualstraftäterinnen – eine empirische Analyse sexueller Missbrauchs- und Gewaltdelikte. Berlin, Duncker & Humblot, 2019.

Das Rückfallrisiko von Straftätern einschätzen

Paradigmenwechsel in den forensischen Wissenschaften

Bisher haben die forensischen Wissenschaften bei der Risikoeinschätzung den Fokus auf die Untersuchung von Prognoseinstrumenten gerichtet. Nun zeichnet sich der Trend ab, vermehrt auch die kognitions- und persönlichkeits-spezifischen Grundlagen von guten Prognosen zu berücksichtigen.

Jérôme Endrass und Astrid Rossegger

Für die Einschätzung des Rückfallrisikos von Gewalt- und Sexualstraftätern kann auf unterschiedliche methodische Ansätze zurückgegriffen werden. Die älteste Methode der Risikoeinschätzung ist die klinische Expertise. Dieser – vor zwanzig Jahren noch dominierende – Ansatz der Risikoeinschätzung verzichtet gänzlich auf den Rückgriff auf Checklisten oder Instrumente, die ein standardisiertes Vorgehen sicherstellen und setzt stattdessen allein auf die Expertise der Fachperson. Verschiedene Meta-Analysen sind allerdings zum Schluss gekommen, dass diese Form der Risikoeinschätzung wenig zuverlässig ist. Die herrschende Lehrmeinung rät von der rein klinischen Expertise ab und empfiehlt dringend den Einsatz eines standardisierten Instrumentes zur Risikoeinschätzung.

Persönlichkeitseigenschaften wichtiger ...

Wenngleich sich forensische Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Disziplinen weitgehend mit der Forderung nach einer Standardisierung des Prozesses der Risikoeinschätzung einverstanden zeigen, deuten aktuelle Ergebnisse aus der Prognoseforschung darauf hin, dass unstandardisierte Prognosen nicht per se dem standardisierten Vorgehen unterlegen sind. Vielmehr hängt die Qualität einer klinischen Prognose stark von Persönlichkeitseigenschaften der Fachperson ab. Eine hohe Prognose-Kompetenz haben insbesondere Personen, die wenig kognitiven Verzerrungseinflüssen unterliegen, sich offen für Neues zeigen und auf Widerlegungen ihrer Ansichten abgeschlossen reagieren.

... als die fachliche Expertise

Interessanterweise spielt bei der Prognose-Kompetenz die fachliche Expertise nur eine geringe Rolle. Die Prognoseforschung kennt also die relevan-

ten Attribute, die zu guten Prognosen führen und konnte weiter aufzeigen, dass die Prognose-Kompetenz ein stabiles Merkmal ist. Und Personen, die eine hohe Prognose-Kompetenz aufweisen, schlagen in empirischen Untersuchungen regelmässig standardisierte Skalen und empirisch generierte Algorithmen. Allerdings werden diese Ergebnisse gegenwärtig von der forensischen Forschung zur Risikoeinschätzung kaum rezipiert.

Bei den standardisierten Methoden der Risikoeinschätzung können drei Ansätze unterschieden werden: der biostatistische Ansatz, der psychometrische Ansatz und der strukturierte klinische Ansatz.

Der biostatistische Ansatz

Statistische Instrumente zur Risikoeinschätzung, die einem biostatistischen Ansatz folgen, prüfen im Rahmen der Modellbildung bei einer Population von Straftätern den Zusammenhang zwischen einer grösseren Anzahl kriminologischer, sozio-demographischer, psychiatrischer und psychologischer Variablen und Rückfälligkeit. Sie verzichten auf einen umfassenden theoretischen Überbau und basieren in der Regel ausschliesslich auf der Analyse bivariater Zusammenhänge. Dies hat zur Folge, dass sogenannte Scheinkorrelationen – also Korrelationen, die aufgrund von nicht berücksichtigten Drittvariablen zustande kommen – in Kauf genommen werden.

Ein weiteres Kennzeichen statistischer Instrumente ist die Berücksichtigung langer Beobachtungszeiträume von 5 bis zu 15 Jahren. Dies hat zur Folge, dass insbesondere zeitstabile und sehr allgemeine Kriterien als statistisch relevant eingestuft werden und entsprechend Eingang in die Instrumente finden. So spielen in den meisten statistischen Instrumenten Merkmale, die Vorstrafen und allgemeine Dissozialität erfassen, eine grosse



Jérôme Endrass ist stellvertretender Chef von Justizvollzug und Wiedereingliederung (JuWe) und Professor für Forensische Psychiatrie an der Universität Konstanz.



Astrid Rossegger ist Mitglied der Geschäftsleitung von Justizvollzug und Wiedereingliederung (JuWe) und Privatdozentin für Forensische Psychologie an der Universität Konstanz.

«Personen, die eine hohe Prognose-Kompetenz aufweisen, schlagen in empirischen Untersuchungen regelmässig standardisierte Skalen und empirisch generierte Algorithmen»

Rolle. Klinisch differenzierende Merkmale, wie beispielsweise die Ansprechbarkeit auf Behandlung, werden hingegen kaum berücksichtigt.

Einfache Anwendung

Im deutschsprachigen Raum haben sich verschiedene statistische Instrumente etabliert. Dazu gehören der Static-99 und die davon abgeleiteten Varianten Static-99R, Static-2002 und Static-2002R, der Violence Risk Appraisal Guide (VRAG) und der Sex Offender Risk Appraisal Guide (SORAG) sowie die aus diesen Instrumenten erfolgte Weiterentwicklung, der VRAG-R. Diese Instrumente zur Risikoeinschätzung sind einfach anzuwenden, da sie sich auf jene wenigen Merkmale beschränken, die in grossen Straftäterpopulationen über einen sehr langen Zeitraum hinweg mit Rückfälligkeit korrelierten. Diese Merkmale sind zudem leicht zu kodieren respektive die Anforderungen an die Anwender gering. Denn diese Instrumente wurden nicht spezifisch für die forensische Psychiatrie und Psychologie entwickelt und können auch von nicht geschulten forensischen Fachpersonen angewendet werden.

Der psychometrische Ansatz

Neben der statistischen Methode haben sich Instrumente etabliert, die auf der Grundlage psychometrischer Verfahren entwickelt worden sind. Die Konstruktion psychometrischer Instrumente ist weit aufwändiger als die Entwicklung statistischer Instrumente. Das Fundament aller psychometrischen Instrumente ist eine psychologische Theorie, aus der die einzelnen Aufgaben oder Fragen eines Tests abgeleitet werden. Bei der Entwicklung eines psychometrischen Instrumentes wird ein umfangreicher empirischer Konstruktionsprozess durchlaufen, um Skalen zu bilden, welche die interessierenden psychologischen Merkmale abbilden.

Als Basis für die Konstruktion der psychometrischen Instrumente hat sich insbesondere die «Klassische Testtheorie» etabliert. Diese hat in der Forensik eine besondere Bedeutung erhalten, seit Exponenten der Forensischen Psychiatrie und der deutschen Justiz in einem Grundlagenartikel die Einhaltung der Testgütekriterien für Instrumente zur Risikoeinschätzung gefordert haben. Dabei übersahen sie allerdings, dass das Einhalten der Testgütekriterien bei psychometrisch generierten Instrumenten hoch sinnvoll respektive zentral ist, für die anderen methodischen Ansätze hingegen nur bedingt geeignet. Dies ist insofern von Bedeutung, als dass von den weit über 400 Instrumenten zur Risikoeinschätzung nur ein Bruchteil mit psychometrischen Methoden konstruiert worden ist. Weiter ist zu berücksichtigen, dass psychometrische Inst-

umente in der Regel nur indirekt für die Schätzung des Rückfallrisikos relevant sind. Schliesslich war das Ziel ihrer Konstruktion ein spezifisches theoretisches Konstrukt zu erfassen – und nicht das Rückfallrisiko zu schätzen. Ihre prognostische Relevanz erhalten die psychometrischen Instrumente dadurch, dass sie eine ihrer Skalen mit Rückfälligkeit korreliert.

Das wohl bekannteste psychometrische Instrument ist die Psychopathie-Checkliste (PCL-R). In der Forensik werden gelegentlich auch die Barrat Impulsiveness Scale (BIS), welche die Impulsivität erfasst, oder die Severe Sexual Sadism Scale, eine spezifische Skala zur Erfassung von Sadismus, angewendet. Bei diesen psychometrischen Instrumenten handelt es sich nicht um Verfahren, die spezifisch für die Risikoeinschätzung bei Sexualstraftätern entwickelt worden sind, sondern um Instrumente, die sich in dieser Population als hilfreiche diagnostische Verfahren erwiesen haben.

Der strukturierte klinische Ansatz

Die dritte Gruppe von Instrumenten zur Risikoeinschätzung folgt dem strukturierten klinischen Ansatz. Dabei werden mit einem strukturierten klinischen Interview die für die Risikoeinschätzung erforderlichen Informationen erhoben. In der Schweiz werden in der Praxis hauptsächlich drei Verfahren eingesetzt, die alle für die Einschätzung des Rückfallrisikos entwickelt worden sind. Die von Volker Dittmann entwickelte Basler-Liste wird insbesondere von den Fachkommissionen der beiden Deutschschweizer Konkordate eingesetzt. Das zweite Schweizer Produkt ist FOTRES, das Frank Urbaniok für die Bedürfnisse von forensischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten entwickelt hat. Der HCR-20 ist schliesslich das in der Schweiz und weltweit am weitesten verbreitete Instrument. FOTRES nimmt in vorliegendem Kontext eine Sonderrolle ein, als dass die Hälfte der Entwicklungsstichprobe aus Sexualstraftätern bestand und dass für die Bildung der Fallkonzeption eine Reihe operationalisierter Risikofaktoren vorliegen, die für Sexualstraftäter von spezifischer Relevanz sind.

Neubewertung der statistischen Kennwerte

Spätestens seit den frühen 1970er Jahren setzen sich die Forensische Psychiatrie und Forensische Psychologie mit der Frage auseinander, auf welche Weise das Rückfallrisiko von Gewalt- und Sexualstraftätern am besten eingeschätzt werden kann. Dabei wich eine anfängliche «Nothing-Works»-Haltung einem Entwicklungs-Enthusiasmus, der zur Entwicklung und Publikation von über 400 Instrumenten zur Risikoeinschätzung führte. Eine Analyse der prognosekritischen und der prognoseeuphorischen



Da mit einem einzigen Instrument der Komplexität der forensischen Risikoeinschätzung nicht entsprochen werden kann, sollten Fachpersonen mehrere Instrumente beherrschen. Foto: Behandlungsraum in der Abteilung für Forensik Erwachsene der Universitären Psychiatrischen Kliniken (UPK) Basel (Peter Schulthess, 2021)

«Die Qualität der Instrumente zur Risikoeinschätzung hat sich in den letzten 50 Jahren kaum verbessert. Stattdessen hat eine Neubewertung der erzielten statistischen Kennwerte stattgefunden»

Veröffentlichungen zeigt, dass sich die Qualität der Instrumente zur Risikoeinschätzung in den letzten fünfzig Jahren kaum verbessert hat. Stattdessen hat eine Neubewertung der erzielten statistischen Kennwerte stattgefunden.

Dies führte auch zu einem regelrechten Boom von Katamnese Studien, die den Zusammenhang zwischen Ergebnis des Instruments und Rückfälligkeit untersuchten. Diese Studien erhoben den Anspruch, die Validität der Instrumente zur Risikoeinschätzung umfassend zu untersuchen. Bei genauerer Betrachtung wird allerdings deutlich, dass dieser Anspruch weit verfehlt wurde. In der Regel untersuchten Katamnese Studien nur, in wie vielen Fällen Rückfalltäter einen höheren Punktwert als Nicht-Rückfalltäter erzielten.

Einige Instrumente zur Risikoeinschätzung (z. B. der VRAG oder der Static-99) weisen nicht nur einen Punktwert aus, sondern ermöglichen die Einordnung des Punktwerts in Risikokategorien, für die erwartete Rückfallquoten hinterlegt sind. Diese – präzise anmutenden – Rückfallquoten gelten als die besondere Stärke dieser Verfahren, da das Ergebnis der Einschätzung des Rückfallrisikos leichter verständlich erscheint. Während zum Beispiel in FOTRES lediglich von einem «moderaten Basisrisiko» die Sprache ist, weist der VRAG in seiner Originalversion für die Risikokategorie 9 eine Rückfallquote von 100% aus.

Umfangreiche empirische Untersuchungen an Schweizer Straftätern haben allerdings gezeigt, dass diese erwarteten Rückfallquoten auf Schweizer Verhältnisse nicht übertragbar sind. Die in der Schweiz empirisch ermittelten Rückfallquoten liegen deutlich unter denen der kanadischen Entwicklungsstichprobe. Vergleichbare Ergebnisse wurden auch für andere Instrumente gefunden. Aktuelle Schweizer Katamnese Studien weisen darüber hinaus darauf hin, dass von einem weiteren Rückgang der Rückfallquoten auszugehen ist, sodass eine Verwendung der Normwerte von statistischen Instrumenten (z. B. Static, VRAG und deren Revisionen) für Risikoeinschätzungen aus wissenschaftlicher Sicht nicht vertretbar ist.

Ein mehrstufiger Prozess

In einem kürzlich erschienenen Grundlagenwerk (siehe Literatur) ist ein wissenschaftlich abgestütztes Vorgehen vorgelegt worden, das einen mehr-

stufigen Prozess der Risikoeinschätzung vorsieht. Gemäss diesem Prozess sollten für unterschiedliche Abklärungs- und Einordnungsschritte unterschiedliche Instrumente angewendet werden. Da zudem mit einem einzigen Instrument der Komplexität der forensischen Risikoeinschätzung nicht entsprochen werden kann, sollten Fachpersonen mehrere Instrumente beherrschen. Ferner wird ein stärkeres Gewicht auf einen empirisch abgestützten Ablauf der Risikoeinschätzung gelegt.

Den einseitigen Fokus überwinden

Dieser Paradigmenwechsel soll neue Impulse in der forensischen Risikoeinschätzung geben. Seit über einem halben Jahrhundert beschäftigen sich die Forensische Psychologie und Forensische Psychiatrie mit Methoden der Risikoeinschätzung. Dabei wurde allzu schnell der Fokus auf Frage gelegt, welche Instrumente gegenüber anderen Instrumenten überlegen sind. Ausgeblendet wurden dabei alle weiteren prognoserelevanten Forschungszweige. So wurde die Frage, was kognitions- und persönlichkeitspezifische Grundlagen von guten Prognosen sind, kaum gestellt und entsprechende Fachliteratur kaum berücksichtigt.

In den 1960er Jahren beschrieb der US-amerikanische Psychologe Abraham Maslow die kognitive Fehlleistung, ein komplexes Problem auf das zu reduzieren, was einem zur Verfügung steht, als das «Gesetz des Instrumentes». «Wer als Werkzeug nur einen Hammer hat, sieht in jedem Problem einen Nagel», lautet die von Maslow ausformulierte Zuspitzung der von ihm untersuchten kognitiven Fehlleistung, die als «Maslows Hammer» bekannt geworden ist. Es ist höchste Zeit, dass sich die forensischen Humanwissenschaften von Maslows Hammer lösen und den einseitigen Fokus auf die Untersuchung von Prognoseinstrumenten überwinden.

Literatur

Norbert Nedopil, Jérôme Endrass, Astrid Rossegger, Thomas Wolf: Prognose: Risikoeinschätzung in forensischer Psychiatrie und Psychologie. Ein Handbuch für die Praxis. Lengerich, Pabst Science Publishers, 2021.

Nicht Heilung, sondern Aufbau von Selbstkontrolle

Rückfallpräventive deliktorientierte Behandlung von Sexualstraftätern

Bei der Behandlung von Sexualstraftätern geht es – wie bei anderen Straftaten – darum, die Selbststeuerung des Täters zu verbessern und seine Motivation zu einem deliktfreien Leben zu erhöhen. Ob die oft jahrelang dauernde Behandlung erfolgreich ist, hängt wesentlich davon ab, ob die behandelnde Person eine tragfähige therapeutische Beziehung aufbauen kann und ihr der Täter Vertrauen entgegenbringt.

Stefan Schmalbach

In der Schweiz werden – die in überwältigender Mehrheit männlichen – Sexualstraftäter in spezialisierten forensischen Kliniken und/oder im geschlossenen Vollzug behandelt. Häufig ist das Ausmass von Schuldverminderung ausschlaggebend für die Platzierung und Behandlung eines Täters: Wird zum Beispiel aufgrund einer vorliegenden und zum Tatzeitpunkt akuten schizophrenen Erkrankung die Schuldfähigkeit als hochgradig vermindert oder gar als komplett aufgehoben beurteilt, erfolgt die Behandlung in der Regel in einer spezialisierten forensischen Klinik. Bei voll erhaltener oder nur leicht eingeschränkter Schuldfähigkeit wird der Täter hingegen zumeist in einer Justizvollzugsanstalt oder in einem Massnahmenzentrum behandelt.

Oft keine psychische Störung

Nach Schweizer Recht kann das Gericht nur bei jenem Täter eine rückfallpräventive Behandlung anordnen, bei dem zum Tatzeitpunkt eine psychische Störung von erheblicher Schwere bestand, für die gleichzeitig erfolgversprechende Behandlungsansätze existieren. Dies ist problematisch, weil es Sexualstraftäter gibt, die keine psychische Störung aufweisen, aber dennoch gefährlich und behandlungsbedürftig sind. Beispielsweise weist eine relevante Anzahl von Vergewaltigern gar keine psychische Störung im Sinne eines klassischen allgemeinspsychiatrischen Diagnosesystems (ICD, DSM) auf. Die Gründe für die Vergewaltigungsdelikte liegen dann vielmehr in diagnosefernen Aspekten, wie z. B. einem ausgeprägten Dominanzbedürfnis, einer wutgeprägten Aggressivität oder einer spezifischen, Delinquenz fördernden Weltanschauung. Es trifft somit häufig nicht zu, dass ein Sexualstraftäter

zwangsläufig Probleme im Bereich seiner eigenen Sexualität oder Psyche haben muss.

Einige Zahlen des Psychiatrischen Psychologischen Dienstes des Amtes für Justizvollzug und Wiedereingliederung Zürich veranschaulichen diesen Befund: Knapp 30 % der 311 Klienten, die ab 2013 nach einer umfassenden Eingangsabklärung eine rückfallpräventive Behandlung aufnahmen, waren Sexualstraftäter. Mit Abstand am häufigsten hatten sie sexuelle Handlungen an Kindern und Vergewaltigungen begangen, deutlich seltener Exhibitionismus, Pornographie, Schändung und sexuelle Belästigung. Gut 56 % der Sexualstraftäter wiesen eine Persönlichkeitsstörung auf, was sich nicht wesentlich von der Gesamtgruppe aller Behandelten (60 %) unterschied.

Ein ganz anderes Bild zeigte sich bei den Störungen der Sexualpräferenz: Während in der Gesamtgruppe aller behandelten Täter nur 17 % eine solche Störung aufwiesen, waren es in der Gruppe der Sexualstraftäter 55 %. Dieser Wert weist aber auch darauf hin, dass es eine relevante Anzahl Sexualstraftäter ohne eine solche Störung gibt (45 %). Die häufigsten Störungen der Sexualpräferenz (Paraphilien), die zur Begehung von Sexualstraftaten führen können, sind Pädophilie, Fetischismus, Exhibitionismus, Sadismus, Voyeurismus und Frotteurismus.

(Selbst-)Kontrolle aufbauen

Wie bei anderen Tätern verfolgt auch die Behandlung von Sexualstraftätern zwei Oberziele. Einerseits sollen die Selbststeuerungsfähigkeiten des Täters erhöht werden, das heisst, durch die Behandlung soll der Täter seine persönlichen deliktrelevanten Problembereiche kennen und konstruktiv bearbeiten lernen. Idealerweise führt dies dazu, dass er sich in Zukunft in ähnlichen Situationen



Stefan Schmalbach ist Leiter Evaluation und Support des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes (PPD) Zürich.

«Es gibt Sexualstraftäter, die keine psychische Störung aufweisen, aber dennoch gefährlich und behandlungsbedürftig sind»

«Durch die Behandlung soll der Täter seine persönlichen deliktrelevanten Problembereiche kennen und konstruktiv bearbeiten lernen»

«Der Täter soll eine fundierte Einsicht in die personalen und situativen Bedingungen des Deliktverhaltens erlangen»

anders (deliktfrei) verhalten kann. Andererseits soll die Behandlung dazu beitragen, dass die Delikt-motivation des Täters nachhaltig gesenkt wird. Dazu werden in der Regel Strategien angewendet, die seine vorhandenen Ressourcen stärken und für positive Ziele nutzbar machen sollen. In der Geschichte der Behandlung von Sexualstraftätern setzte sich bereits früh die Erkenntnis durch, dass das Ziel nicht die Heilung bzw. Genesung sein kann, sondern der Aufbau von (Selbst-)Kontrolle sein muss.

Sorgfältige Abklärung

Zentral für die gelingende Behandlung ist eine sorgfältige und umfassende Eingangsabklärung im Mehr-Augenprinzip, die eine vollständige Aktensichtung, Anamneseerhebung, Risikobeurteilung sowie konsolidierte Formulierung einer Fallsicht (Delikthypothese) beinhalten sollte. Eine solche Abklärung erstreckt sich in der Regel über mehrere Monate. Im Rahmen von ersten probatorischen Sitzungen wird vor allem die biografische und deliktische Anamnese überprüft und ergänzt. Gleichzeitig werden Fähigkeit, Bereitschaft und Bedürftigkeit hinsichtlich Therapie eingeschätzt. In dieser Phase erlebt der Täter häufig erstmals, wie eine Behandlung funktioniert. Zentraler Bestandteil ist die Ausformulierung einer möglichst überzeugenden Delikthypothese auf der Basis von individuell für die Deliktbegehung bedeutsamen Risikoeigenschaften, woraus sich die therapeutischen Handlungsfelder ergeben.

Die am meisten verbreiteten Behandlungsprogramme für Sexualstraftäter sehen häufig zusätzlich zur Einzeltherapie die Aufarbeitung in einer Gruppe vor. Sexualstraftäter stehen der Mitwirkung in einer Gruppentherapie anfänglich oft skeptisch und vermeidend gegenüber. Im geschlossenen Vollzug wird diese vermeidende Haltung verstärkt durch die Stigmatisierung der Sexualstraftäter (insbesondere, wenn sie Delikte an Minderjährigen begangen haben), die sich in der Regel auf der untersten Stufe der Gefängnishierarchie befinden.

Im Spannungsfeld unterschiedlicher Interessen

Zu Beginn der Behandlung stehen Informationsvermittlung, Motivationsarbeit, die Identifizierung und Stärkung von Ressourcen sowie eine sorgfältige Indikationsstellung im Zentrum. Die behandelnde Person bewegt sich dabei in einem Spannungsfeld unterschiedlicher Interessen, die sie zu berücksichtigen hat. Gleichzeitig muss sie den eigenen Standpunkt stets bewusst reflektieren, um sich nicht von einer Seite vereinnahmen zu lassen. Sie muss die vom Täter häufig (und nachvollziehbar) als Zwangsmassnahme empfundene Behandlungssituation berücksichtigen. Daher muss sie in der

Regel zunächst einen Schwerpunkt auf motivationale Klärungsarbeit legen, um den Täter für die rückfallpräventive und deliktorientierte Behandlung zu gewinnen. Ebenso ist es erforderlich, trotz nicht immer idealen Bedingungen ein tragfähiges Arbeitsbündnis herzustellen.

Neben den Interessen des Täters muss die behandelnde Person noch ganz andere Ansprüche berücksichtigen. Es gilt das öffentliche Interesse nach Sicherheit, den Opferschutz, die juristischen Rahmenbedingungen sowie das mediale Interesse zu bedenken. Letzteres ist erfahrungsgemäss dann besonders gross, wenn eine zuvor oder im Moment behandelte Person erneut Delikte begeht. Es besteht die Gefahr, dass die behandelnde Person eine dieser Positionen mehr oder weniger bewusst übernimmt, was entweder zu einem proaktiven Agieren oder zu einer ängstlich-vermeidenden Haltung führen kann. Diese fremdbestimmten Reaktionen sind der Rückfallprävention nicht dienlich.

Fundierte Einsicht als Ziel

Im Fokus der nachfolgenden Behandlungssequenz steht eine vertiefende, auf das Delikt ausgerichtete Arbeit mit dem Ziel, dass der Täter eine fundierte Einsicht in die personalen und situativen Bedingungen des Deliktverhaltens unter Berücksichtigung der individuellen Risikoeigenschaften bzw. der persönlichen kriminogenen Faktoren erlangt. Dazu dienen im deliktunspezifischen Teil dieser wichtigen Behandlungssequenz die Reflexion des Kommunikationsverhaltens, Übungen in Selbst- und Fremdwahrnehmung, Training in sozialen Kompetenzen, Stressmanagement, Wahrnehmung von Gefühlen, moralisches Handeln und Empathie, Geschlechtsrollen-Stereotypen, Suchtmittelkontrolle sowie Aufklärung und Erziehung zu menschlichem Sexualverhalten.

Im delikt-spezifischen Teil wird die Straftat umfassend rekonstruiert. Im Zentrum stehen die persönliche Lebensgeschichte des Täters, dessen kognitive Verzerrungen vor und nach der Tat, die verschiedenen Stufen der Begehung seiner Straftat, Entscheidungsfindungsprozesse, Risikosituationen, die Bedürfnisbefriedigung, die Kontrolle sexueller Fantasien und die Einübung von Empathie. Spezifische Interventionen sind unter anderem die Erstellung eines Deliktpanoramas mit den deliktrelevanten Lebensereignissen und allen Delikten, die Arbeit mit dem Deliktteil, die Analyse kognitiver Verzerrungen, die Erarbeitung eines Deliktkreises, der die Phasen des Delikts abbildet, das Führen eines Fantasietagebuches, die Aggressions- und Sexualpädagogik sowie ein Risiko- und Krisenmanagement.



Die Ziele der Behandlung (Bild: Konsultationszimmer in der Klinik für Forensische Psychiatrie Rheinau) können nur dann erreicht werden, wenn sich die therapeutische Beziehung als tragfähig erweist und der Täter der behandelnden Person Vertrauen entgegenbringt.

Foto: Peter Schulthess, 2019

«Da menschliche Veränderungsprozesse nicht linear und kurzfristig verlaufen, sind im Verlauf einer Behandlung Krisen oder Rückschritte zu erwarten»

Vertrauen ist entscheidend

Da menschliche Veränderungsprozesse nicht linear und kurzfristig verlaufen, sind im Verlauf einer Behandlung Krisen oder Rückschritte zu erwarten. Zu beachten sind auch verschiedene Belastungsmomente auf Seiten des Täters: So stellen zum Beispiel Vollzugslockerungen, das Übergangsmangement oder die (Weiter-)Behandlung in Freiheit sensible Lebensabschnitte dar. Die Behandlungsziele können nur dann erreicht werden, wenn sich die therapeutische Beziehung als tragfähig erweist und der Täter der behandelnden Person Vertrauen entgegenbringt.

In der somatischen Behandlung ist die früher durchgeführte operative Kastration fast vollständig von medikamentösen Behandlungsformen abgelöst worden. Die Medikamente bewirken eine verminderte sexuelle Ansprechbarkeit, wobei diese durch spezifische psychische Komponenten (zum Beispiel ein ausgeprägtes Dominanzbedürfnis) wieder aufgehoben werden kann. Bei entsprechend motivierten Tätern – eine Zwangsmedikation ist nicht zulässig! – kann jedoch durch die medikamentöse Triebdämpfung die Selbstkontrolle durchaus verbessert werden. Diese muss jedoch mit einer psychotherapeutischen Behandlung kombiniert werden, da ansonsten die Gefahr einer Scheinlösung und allfälligen Chronifizierung besteht.

Frühzeitige Vollzugslockerungen

Ist die Kernphase der rückfallpräventiven Behandlung (Deliktanalyse) erfolgreich abgeschlossen, geht es in einem weiteren Schritt darum, deliktpräventive Verhaltensweisen und Haltungen zu fördern. Früher oder später stellt sich in den meisten rückfallpräventiven Behandlungen die Frage, inwieweit die in aller Regel innerhalb einer Institution erarbeiteten Fortschritte auch den Bedingungen in Freiheit standhalten. Es sind also evaluative Massnahmen notwendig, die meistens in stufenweise erfolgenden Vollzugslockerungen bestehen. Aus therapeutischer Sicht sollten diese Lockerungen – einen entsprechenden Behandlungsstand vorausgesetzt – möglichst frühzeitig erfolgen. Eine nur kurze Phase von Erprobungsschritten erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass es in der mit Herausforderungen und Verfüh-

rungen verbundenen Freiheit zu krisenhaften und/oder risikorelevanten Entwicklungen kommen kann. Je nach Schweregrad der Anlasstat und/oder des ursprünglichen Risikos des Täters werden bei solchen Entscheidungen neutrale und externe Instanzen (Fachkommissionen) beigezogen.

Selbstständiges Monitoring

In der letzten Behandlungsphase wird der Täter bei einer zufriedenstellenden Lebensführung in Freiheit und der Wiedereingliederung in ein soziales und berufliches Umfeld unterstützt. Dabei werden die Erkenntnisse der bisherigen deliktorientierten Arbeit im Alltag deliktpräventiv angewendet. Zudem wird der Täter zu einem selbstständigen Monitoring seiner individuellen Risikoeigenschaften angeleitet. Die Zweckmässigkeit des Monitorings wird regelmässig validiert, und das Behandlungsteam erstattet den zuständigen Vollzugsbehörden mindestens einmal jährlich Bericht über den Verlauf der Behandlung.

Forensische Psychotherapien dauern im Vergleich zu allgemeinen psychotherapeutischen Behandlungen in der Regel länger und ziehen sich nicht selten über mehrere Jahre hin. Die lange Dauer kann einen Luxus bedeuten, weil so ausreichend Zeit für die Bewältigung von Krisen oder die Wiedergutmachung von Fehlern besteht. Sie kann aber auch als Belastung empfunden werden, wenn sich Entscheidungen zu Vollzugslockerungen zu lange hinziehen oder das Ende der Behandlung für die Beteiligten gar nicht konkret erkennbar ist (wie zum Beispiel im Rahmen einer stationären Massnahme nach Art. 59 StGB).

Wo im Hinblick auf eine Risikosenkung persönliche Kontakte zwischen den Tätern und Geschädigten sinnvoll und vertretbar erscheinen, werden die zuständigen Opferberatungsstellen einbezogen. Erfahrungsgemäss ist dies nur selten der Fall. Die für den Täter verantwortliche Behandlungsinstitution sollte solche Kontakte nur mit angemessener Zurückhaltung fördern. Um sekundäre Viktimisierungen und Traumatisierungen zu vermeiden, ist dabei der Einbezug von Fachpersonen zwingend, die auf die Perspektive der Geschädigten spezialisiert sind und deren Interessen vertreten.



Aus therapeutischer Sicht sollten Vollzugslockerungen (Bild: Zelle in der offenen Strafanstalt Saxerriet, die auch über Plätze für den Vollzug in Form der Halbfangenschaft und des Arbeitsexternats verfügt) möglichst frühzeitig erfolgen. Eine zu kurze Phase von Erprobungsschritten erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass es in der Freiheit zu krisenhaften und/oder risikorelevanten Entwicklungen kommen kann.

Foto: Peter Schulthess, 2019

Jeder Schritt in die Freiheit ist ein entscheidender Moment

Wiedereingliederung von Sexualstraftätern

Die Besserung eines Straftäters trägt zur öffentlichen Sicherheit bei. Doch wie kann sie bei Sexualstraftätern erreicht werden? Der Europarat empfiehlt, das Rückfallrisiko zu bestimmen und mit geeigneten Mitteln zu bewältigen, ohne jemals die Informationskette zu unterbrechen. Im Wallis geht das Amt für Sanktionen und Begleitmassnahmen (ASM) bereits so vor. Die Behörde baut ein Netzwerk auf, das einen Sexualstraftäter während des gesamten Strafverfahrens und Strafvollzugs begleitet. Es ist ein Weg in die Freiheit unter strenger Überwachung.

Patricia Meylan



René Duc ist der Leiter des Amtes für Sanktionen und Begleitmassnahmen des Kantons Wallis (ASM).

«Die Entlassung in die Freiheit wird nicht ein für alle Mal beurteilt, sondern punktuell, unter Berücksichtigung der jeweiligen Situation, entschieden»

In den ersten Zeilen der neuen Empfehlung des Europarates ist das Ziel verankert, die Rückfälligkeit bei Sexualstraftaten zu verringern. Unter einem Straftäter, der nicht rückfällig wird, ist eine sozial wieder eingegliederte Person zu verstehen. Der Vollzug der verhängten Sanktion muss daher auf die Besserung des Täters ausgerichtet sein. Um dies zu erreichen, empfiehlt der Europarat «eine gezielte Evaluation der Risiken und individuell abgestimmte Vollzugs- und Interventionspläne».

Vollzug und Bewährung

Da der Straf- und Massnahmenvollzug in die Zuständigkeit der Kantone fällt, ist die Organisation des Vollzugs von Kanton zu Kanton unterschiedlich. Das ASM im Wallis ist sowohl für den Strafvollzug als auch für die Bewährungshilfe zuständig. Das Amt ist der Dienststelle für Straf- und Massnahmenvollzug unterstellt und wird seit 2015 von René Duc geleitet.

In seiner ersten Funktion ist das Amt für die Inhaftierten während des Freiheitsentzugs verantwortlich. Es organisiert die Einzelheiten des Strafvollzugs und entscheidet über Vollzugslockerungen. In seiner zweiten Funktion begleitet es die verurteilte Person in ihrem Wiedereingliederungsprogramm und sorgt für die Einhaltung der Weisungen in Freiheit. In beiden Funktionen muss das Amt auf die Wiedereingliederung des Täters und die öffentliche Sicherheit achten.

Schritt für Schritt in die Freiheit

Gemäss der Empfehlung verursachen Straftaten gegen die sexuelle Integrität bei den Opfern und

ihrem unmittelbaren Umfeld erhebliche, dauerhafte physische und psychische Schäden und haben zudem schwerwiegende Auswirkungen auf die Gesellschaft. Wie kann man diese Täter also wieder in die Freiheit entlassen? Auf diese laienhafte Frage antwortet René Duc, dass die Entlassung in die Freiheit nicht ein für alle Mal beurteilt, sondern punktuell, unter Berücksichtigung der jeweiligen Situation, entschieden wird.

Während der unterschiedlichen Etappen des Strafverfahrens und Strafvollzugs wird jeweils entschieden, ob eine Vollzugslockerung gewährt wird oder nicht: Entlassung aus der Untersuchungs- oder Sicherheitshaft, Strafvollzug in einer offenen Anstalt, Gewährung des Arbeits- und Wohnexternats oder eines Urlaubs sowie die Anordnung der bedingten Entlassung. Die Freiheit wird also nicht auf einmal gewährt, die verurteilte Person muss sie Schritt für Schritt wiedererlangen. «Die Idee ist, sie voranzubringen und schrittweise in die Freiheit zu führen, bei einem Rückfallrisiko, das gegen Null tendiert», erklärt René Duc.

Dreiteiliger Ansatz

Um dem Straftäter Fortschritte zu ermöglichen und gleichzeitig das Risiko für die Gesellschaft im Griff zu haben, verfolgt das ASM einen dreiteiligen Ansatz: Risikomanagement, Fallmanagement, Informationsmanagement. «Risikomanagement bedeutet zwei Dinge: Einerseits müssen wir in der Lage sein, das Risiko, das von der beschuldigten oder verurteilten Person ausgeht, jederzeit einschätzen



zu können. Andererseits müssen wir angemessene Massnahmen zur Kontrolle des festgestellten Risikos ergreifen können. Fallmanagement bedeutet, dass jeder Fall ohne Unterbrechung oder Unterteilung während des gesamten Strafverfahrens und Strafvollzugs verfolgt werden kann. Die Doppelfunktion meines Amtes, nämlich Vollzug und Bewährung, gewährleistet die Kontinuität innerhalb der gleichen Einheit. Dank dieser Struktur können Brüche in der Fallbetreuung vermieden werden. Das Informationsmanagement setzt voraus, dass jeder Partner des um die verurteilte Person aufgebauten Netzwerks über alle Informationen verfügt, die für die Betreuung des Falles erforderlich sind – unter Wahrung der Verhältnismässigkeit, des Datenschutzes und der Geheimhaltung», erklärt René Duc.

Evaluation und Beurteilung der Gefährlichkeit

Die Risikobeurteilung ist die Basis für den Umgang mit Sexualstraftätern. Da sie besondere krimino-

gene Faktoren aufweisen, muss ihre Gefährlichkeit global, spezifisch und konstant beurteilt werden. Für René Duc muss «jeder Schritt in die Freiheit umfassend evaluiert und von strengen Massnahmen begleitet werden, denn jeder Schritt in die Freiheit ist ein entscheidender Schritt».

Eine gezielte Risikoevaluation bildet die Grundlage der Empfehlung des Europarates; sie ist auch die Grundlage für die Interventionen des ASM. «Bei der Risikoevaluation müssen so viele relevante Quellen sowie Risiko- und Schutzfaktoren als möglich erfasst und beurteilt werden. In jedem Fall prüfen wir das Strafurteil, das psychiatrische Gutachten und das Strafregister. Wir versuchen, die kriminelle und psychiatrische Vorgeschichte der betreffenden Person zu erfahren. Wir interessieren uns auch für alle anderen nützlichen Informationen, wie z.B. ihr Verhältnis zu Alkohol und Drogen, ihre finanzielle und familiäre Situation, ihre Beziehungssituation und ihr Bildungsniveau.

Die verurteilte Person «schrittweise in die Freiheit führen, bei einem Rückfallrisiko, das gegen Null tendiert».

Foto: Peter Schulthess, 2019

«Fallmanagement bedeutet, dass jeder Fall ohne Unterbrechung oder Unterteilung während des gesamten Strafverfahrens und Strafvollzugs verfolgt werden kann»

Natürlich führen wir auch persönliche Gespräche.» In Zweifelsfällen und wenn eine gesetzliche Verpflichtung besteht, wendet sich das ASM an die (interdisziplinäre) Fachkommission zur Beurteilung der Gemeingefährlichkeit.

Kompetenznetzwerk

Aufgrund der Evaluation des Rückfallrisikos kann bestimmt werden, mit welchen Mitteln sich ein Rückfall verhindern lässt. Auch hier deckt sich die Praxis des ASM mit der Empfehlung des Europarates. Doch die Umsetzung von Behandlungsplänen erfordert interdisziplinäre Fachkompetenzen. Das ASM setzt sich aus Expertinnen und Experten zusammen. René Duc ist ein auf forensische Psychologie spezialisierter Psychologe mit einer Ausbildung in Psychotherapie und Neuropsychologie, der das Gefängniswesen dank seiner langjährigen Tätigkeit als Leiter der Bewährungshilfe gut kennt. Zu seinem Team gehören weitere forensisch-psychologische Sachverständige, Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen und spezialisiertes Verwaltungspersonal.

Diese interne Kerngruppe wird durch externe Sachverständige ergänzt. Das ASM arbeitet als Bewährungsbehörde wie ein Netzwerk und beauftragt Fachleute mit bestimmten Aufgaben. Dabei kann es sich um öffentlich-rechtliche Partner handeln, wie z. B. den Gefängnismedizinischen Dienst von Spital Wallis, die Stiftung Sucht Wallis, sozial-medizinische Zentren, Beistandschaftsämter, regionale Arbeitsvermittlungstellen sowie die Polizei. Es kann sich um privatrechtliche Partner wie Emmaus, Caritas oder auch um Vereine handeln, die Unterkünfte für Menschen in prekären Situationen bereitstellen, wie etwa das Centre d'accueil pour adultes en difficulté (CAAD) in Saxon. Das ASM arbeitet auch mit anderen Kantonen zusammen, insbesondere im Bereich der therapeutischen Gruppenbetreuung von Sexualstraftätern. Damit entspricht der dreiteilige Ansatz im Wallis der Empfehlung mit ihren drei Pfeilern Evaluation, Umgang und Wiedereingliederung.

Beispiele

Die folgenden Beispiele veranschaulichen die Evaluation, Prävention, Betreuung und Überwachung, die jeden Lockerungsschritt begleiten.

Ein Staatsanwalt erwägt die Entlassung einer wegen Sexualdelikten beschuldigten Person aus der Untersuchungshaft und wendet sich an das ASM. Die Sachverständigen des Amtes beurteilen zusammen mit dem Gefängnis und den Partnern der Bewährungshilfe gezielt die Gefährlichkeit und die erforderlichen Ersatzmassnahmen. Die

Beurteilung ergibt, dass zur Kontrolle des Risikos eine psychiatrische Betreuung, ein Kontaktverbot, eine elektronische Überwachung und eine Kontrolle der Alkohol- und Drogenabstinenz angeordnet werden müssen. Das ASM organisiert mit den zuständigen Fachstellen (Spital Wallis, Polizei, Sucht Wallis usw.) die Pflege, die Betreuung und die Überwachung. Sobald alles geregelt ist, kann das Zwangsmassnahmengericht die Entlassung aus der Untersuchungshaft und die Ersatzmassnahmen anordnen.

Als weiteres Beispiel kann der Fall eines verurteilten Gewalttäters erwähnt werden, der mindestens die Hälfte seiner Freiheitsstrafe verbüsst hat und den Rest der Strafe in Form eines Arbeits- und Wohnexternats vollziehen könnte. Auch für diese Lockerung muss das ASM gestützt auf Einzelgespräche, das psychiatrische Gutachten, die Berichte des Gesundheitsdienstes der Justizvollzugsanstalt, der Anstaltsleitung, von Sucht Wallis usw. gezielt die Gefährlichkeit der Person beurteilen. Im Zweifelsfall zieht es die Fachkommission zur Beurteilung der Gemeingefährlichkeit bei. Dieses Vorgehen ermöglicht es, die Risiken und die Bedürfnisse der Person zu ermitteln und zu entscheiden, ob die Vollzugslockerung gewährt oder verweigert wird und an welchen Bedingungen sie gegebenenfalls geknüpft werden soll.

Kaum Rückfälle

Derzeit begleitet das ASM etwa sechzig, unterschiedlich gefährliche Personen, die strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität begangen haben. Handelt es sich um eine besondere Kategorie von Straftätern? «Für sie sind besondere Evaluationsmethoden und Fachkompetenzen für die Begleitung erforderlich. Dabei handelt sich nicht um eine allgemeine, sondern um eine persönlich abgestimmte Betreuung. In diesem Sinne kann man sagen, dass es sich um eine besondere Kategorie handelt.»

Auf die Frage, ob diese personalisierte Betreuung die Besserung und Wiedereingliederung eines Sexualstraftäters ermöglicht, antwortet René Duc: «Ja. Während des Strafvollzugs arbeiten wir daran, diesen Menschen die Schwere der begangenen Taten bewusst zu machen. Gleichzeitig sorgen wir dafür, dass sie behandelt werden und Strategien erlernen, um Rückfälle zu vermeiden; auch die Angst vor Strafe wirkt sich aus. Wir überwachen die Einhaltung der Weisungen und setzen Begleitmassnahmen um, um ihre Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu fördern. Nach der vollständigen Entlassung in die Freiheit werden diese Personen in den allermeisten Fällen nicht rückfällig.»

«Es handelt sich nicht um eine allgemeine, sondern um eine persönlich abgestimmte Betreuung»

Das Unerträgliche bewältigen

Thérèse Cuttelod hilft Opfern von sexuellem Missbrauch, ihr Leben wiederaufzubauen

Die meisten Opfer sexueller Gewalt leiden unter einer posttraumatischen Belastungsstörung. Ihr Alltag ist geprägt von Ängsten, Albträumen, Gedächtnisstörungen, Depressionen und Beziehungsproblemen. Eine angemessene Betreuung kann es ihnen ermöglichen, diese traumatische Erfahrung zu verarbeiten, um sich wieder wohl zu fühlen.

Patricia Meylan

Gemäss der neuen Empfehlung des Europarates sind Sexualstraftaten schädlich für das Leben und die psychologische, soziale und körperliche Entwicklung der Opfer. Aus der Sicht des Opfers kann man es einfacher ausdrücken: Sexuell missbraucht zu werden, bedeutet, das Unerträgliche zu ertragen! «Das Leid ist so gross», sagt Thérèse Cuttelod, «dass die missbrauchte Person Überlebensmechanismen entwickelt. Sonst würde sie an der drohenden, unentrinnbaren Gefahr zugrunde gehen.»

Thérèse Cuttelod ist diplomierte Psychologin und hat an der Universität Lausanne eine Doktorarbeit über den Umgang mit der Erinnerung an sexuellen Missbrauch geschrieben (*Face à l'insoutenable. Vivre et se construire avec des souvenirs d'abus sexuels*). Doch obwohl die Situation unerträglich ist, ist sie nicht aussichtslos. Ein Opfer kann seine Traumata überwinden. Thérèse Cuttelod ist aber nicht nur als Forscherin, sondern auch als Praktikerin eine Autorität auf diesem Gebiet. Sie hat eine Ausbildung in systemischer Psychotherapie und hat sich auf Notfallpsychologie, Psychotraumatologie und Somatic Experiencing spezialisiert. Ausserdem hat sie 2015 den Verein ESPAS (Espace de soutien et de prévention – abus sexuels) zur Unterstützung bei sexuellem Missbrauch und zu dessen Prävention mitbegründet und bis 2021 geleitet. Der Verein mit Sitz in Lausanne und einer Zweigstelle in Sitten ist in der ganzen Westschweiz tätig. Er bietet sexuell missbrauchten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen therapeutische Unterstützung an und setzt sich auch für die Prävention ein.

Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS)

Ein Feuer, ein Zugunglück oder eine Naturkatastrophe sind potenziell traumatische Ereignisse. «Nimmt man alle Formen potenziell traumatischer Ereignisse», so Thérèse Cuttelod, «entwickeln 20 Prozent der Opfer eine posttraumatische Belastungsstörung

und 80 Prozent erholen sich. Bei sexueller Gewalt sind die Zahlen genau umgekehrt!»

Die beiden wichtigsten internationalen Modelle zur Klassifizierung psychischer Störungen sind das von der American Psychiatric Association veröffentlichte Diagnostische und statistische Manual psychischer Störungen (DSM) und die Internationale Klassifikation der Krankheiten (ICD) der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Im DSM-5 und in der ICD-10 ist die posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) als psychische Störung aufgelistet. Eine PTBS liegt vor, wenn die Person mit einem Ereignis konfrontiert gewesen ist, das sie als Konfrontation mit dem Tod oder mit schweren Verletzungen wahrgenommen hat. Sie hat in dieser Situation so starke Angst erlebt, dass sie Störungen entwickelt hat. Die Klassifikation der WHO präzisiert, dass diese Störungen eine Reaktion auf eine Situation oder ein Ereignis sind, das ausserordentlich bedrohlich oder so katastrophal ist, dass es bei den meisten Menschen Symptome der Verzweiflung hervorrufen würde. Sexueller Missbrauch ist ein solches traumatisches Ereignis.

Einfaches Trauma

Es gibt verschiedene Kategorien von Symptomen, die alle oder teilweise zusammen genommen als einfache PTBS gelten. Diese Symptome können sich in Form von sich aufdrängenden Erinnerungen, Flashbacks, Albträumen, Ängsten und erhöhter Wachsamkeit äussern. Eine Person kann zum Beispiel in ständiger Alarmbereitschaft sein, beim kleinsten Geräusch aufschrecken oder bei einer Berührung einen Anfall bekommen. Sie kann auch Verhaltensweisen annehmen, die sie Orte, Menschen und Themen vermeiden lassen. «Das Vermeiden kann so weit gehen, dass man das Haus nicht mehr verlässt», führt Thérèse Cuttelod aus. Zu einer einfachen PTBS gehören auch negative Affekte wie ein geringes Selbstwertgefühl, Depressionen und



Thérèse Cuttelod ist Spezialistin für Psychotraumatologie und Somatic Experiencing.

«Nimmt man alle Formen potenziell traumatischer Ereignisse, entwickeln 20 Prozent der Opfer eine posttraumatische Belastungsstörung und 80 Prozent erholen sich. Bei sexueller Gewalt sind die Zahlen genau umgekehrt!»



Viele Opfer schweigen, «weil sie sich schämen, weil sie Angst haben, weil sie sich schuldig fühlen».
Foto: Keystone SDA

«Diese Traumata werden sich auf sämtliche sozialen Beziehungen auswirken»

Schlafstörungen. Sie beinhaltet ausserdem dissoziative Symptome: «Die Person ist nicht mehr in der Lage, Gefühle zu empfinden; sie ist von den anderen abgetrennt; sie fühlt sich einsam; sie fühlt sich nicht mehr im Einklang mit sich selbst, mit den anderen, mit dem Universum», erklärt Thérèse Cuttelod.

Komplexes Trauma

Die komplexe PTBS ist die Folge wiederholter Handlungen. «Dazu gehören namentlich Taten, die in der Kindheit begangen wurden. Die Folgen sind sehr schwerwiegend, da sich das Nervensystem und die Persönlichkeit des Opfers zum Zeitpunkt der Begehung noch in voller Entwicklung befinden.» Thérèse Cuttelod fügt hinzu: «Diese Traumata werden sich auf sämtliche sozialen Beziehungen auswirken. Der Person wird es schwerfallen, Kontakt aufzunehmen, Vertrauen zu fassen, eine Freundschaft zu schliessen; sie wird nicht in der Lage sein, den richtigen Abstand zu anderen zu finden; sie kann auch grosse Schwierigkeiten mit der Emotionsregulation haben, die sowohl zu einer emotionalen Überaktivierung

wie bei Panikattacken als auch zu einer emotionalen Unteraktivierung führen kann, bei denen der Zugang zu den Emotionen beeinträchtigt ist. Ihr Leben kann auch durch Schuld- und Schamgefühle belastet sein, die das Gefühl der Entfremdung, des Andersseins verstärken. Alle Bereiche ihres Lebens können davon betroffen sein: das Leben als Paar, das Familienleben, das Berufsleben.»

«Ein unglaublicher Mut»

Es wird zwischen sexuellem Missbrauch mit Körperkontakt (z. B. Vergewaltigung) und ohne Körperkontakt (z. B. Konfrontierung mit einer sexuellen Handlung oder mit Pornografie) unterschieden. Darüber hinaus gibt es neue Formen sexueller Gewalt wie Cyber-Stalking, Material, das die sexuelle Ausbeutung von Kindern beinhaltet, und Rachepornografie. Die Empfehlung des Europarats fordert die Vertragsstaaten auf, die Opfer in diesem Bereich zu schützen. In Bezug auf die PTBS gibt es jedoch keine Grundlage für eine Skala, anhand der die Schwere der verschiedenen Formen von Handlungen gegen

die sexuelle Integrität unterschieden werden könnte. Wie heftig die Auswirkungen eines Traumas sind, lässt sich nicht allein am Körperkontakt messen. So muss beispielsweise das Vertrauensverhältnis zwischen dem Täter und dem Opfer oder das Vorgehen berücksichtigt werden. Die Praxis zeigt, dass der Missbrauch ohne Kontakt insbesondere bei Kindern schwerwiegende Folgen haben kann.

Thérèse Cuttelod erkennt jedoch eine Konstante: «Nur eine Minderheit der Opfer erstattet Anzeige. Sie schweigen, weil sie sich schämen, weil sie Angst haben, weil sie sich schuldig fühlen.» Manchmal zeigt das Opfer irgendwann den Missbrauch und den Täter an, weil es sich sicher fühlt, weil es ein Gleichgewicht gefunden hat oder weil der Täter droht, ein jüngeres Geschwister anzugreifen. «Es erfordert unglaublich viel Mut, zu reden wagen», betont die Psychologin. Wieso? «Denn zum Zeitpunkt, an dem das Opfer redet, steht es noch unter dem Einfluss des Täters.» Im Laufe der Zeit hat nämlich das Opfer Botschaften des Täters verinnerlicht. Botschaften wie «wenn du redest, bringe ich dich um», «wenn du redest, wird dir niemand glauben» oder «du kannst nichts sagen, es hat dir gefallen, es ist alles deine Schuld». Der Täter kann auch die Rollen umkehren und dem Opfer erklären: «Ich habe dich immer respektiert, wenn du redest, wirst du mir und deinen Angehörigen Leid antun».

Betreuung

Die Psychologin und Psychotherapeutin Thérèse Cuttelod begleitet tagtäglich Opfer von sexuellem Missbrauch. «Bei der Betreuung muss man sehr menschlich sein und dem Opfer die Zeit lassen, die es braucht, um einem Menschen zu vertrauen», sagt sie. Für die Therapie steht auch eine Reihe von Instrumenten oder Ansätzen zur Verfügung. «Es gibt nicht die eine Therapie, die für alle funktioniert», sagt sie. «Traumata gehen über Worte hinaus. Wenn sie sich erst einmal im Körper des Opfers festgesetzt haben, reicht eine Gesprächstherapie nicht mehr aus. Es müssen Ansätze wie EMDR, eine Technik zur Reprozessierung von Informationen durch bilaterale Stimulation, oder Somatic Experiencing, ein körperlich-psychischer Ansatz zur Traumabehandlung, eingesetzt werden.» Was ist der Zweck dieser Therapien? «Es geht darum, die traumatische Energie freizusetzen, die in der Person «blockiert» ist. Am Ende», so Thérèse Cuttelod, «kann sie sich an die erlittenen Taten erinnern, ohne alle Emotionen des traumatischen Moments erneut zu durchleben».

Recht auf Information

In Artikel 30 der Empfehlung heisst es: «Das Recht der Opfer, Informationen über die Entlassung von

Personen, die wegen eines Sexualdelikts verurteilt wurden, zu erhalten, sollte im nationalen Recht verankert und geklärt werden.» Die Schweiz ist bereits gesetzgeberisch tätig gewesen. Nach Artikel 92a des Schweizerischen Strafgesetzbuchs (in Kraft seit 1. Januar 2016) können Opfer und Angehörige des Opfers (im Sinne des Opferhilfegesetzes) sowie Dritte, soweit diese über ein schutzwürdiges Interesse verfügen, verlangen, über den Zeitpunkt des Strafantritts und über Vollzugsöffnungen (z. B. Vollzugsunterbrechung, Urlaub, bedingte Entlassung) informiert zu werden.

Dieses Recht ist für die Opfer von Sexualstraftaten sehr wichtig. «Eines der Merkmale des Traumas ist, dass der Angriff nicht vorhersehbar ist. Selbst wenn eine Vollzugsöffnung einer Evaluation unterliegt und nur dann gewährt wird, wenn sich das Rückfallrisiko hinreichend verringert hat, bleibt das Gefühl der Unsicherheit beim Opfer sehr real. Um sich sicher zu fühlen, muss es sich organisieren können», erklärt Thérèse Cuttelod.

Die Fakten kennen

Die Informationen nach Artikel 92a StGB werden nicht automatisch erteilt. Die Vollzugsbehörde muss schriftlich darum ersucht werden. «Die Opfer müssen darauf aufmerksam gemacht werden, dass sie diese Informationen verlangen müssen. Ich stelle fest», so Thérèse Cuttelod weiter, «dass die Mehrheit der Opfer über den Stand des Verfahrens, den Ort der Inhaftierung, eine Verlegung, Kontaktbeschränkungen oder das Datum eines Urlaubs oder der Entlassung informiert werden möchte.»

Kann dies im Gegenteil auch als Stressfaktor angesehen werden? «Ja», antwortet Thérèse Cuttelod. «Wenn ein Opfer erfährt, dass der Täter seine Freiheit ganz oder teilweise wiedererlangt hat, ist das natürlich ein Stressfaktor. Aber es kann sich mit Angehörigen, einem Therapeuten, den Opferhilfestellen usw. vorbereiten. Im Allgemeinen zieht es das Opfer vor, die Fakten zu kennen und seine Ängste zu bewältigen, indem es sich schützt und Strategien entwickelt, anstatt davon zufällig zu erfahren.»

So kann ein Opfer von Sexualstraftaten mit geeigneten therapeutischen Methoden, angemessenen Informationen und der Unterstützung vieler Menschen sein Leben Schritt für Schritt wiederaufbauen und seine innere Freiheit zurückgewinnen. «Wenn es um sexuellen Missbrauch geht», schliesst Thérèse Cuttelod, «reicht eine Person, um einen Menschen zu zerstören. Aber es braucht so viele wie möglich – Polizistinnen, Richter, Ärztinnen, Therapeuten, Familie, Freunde, Nachbarn –, damit das Opfer wieder Vertrauen in sich selbst, in die anderen, in die Menschheit fassen kann.»

«Um sich sicher zu fühlen, muss sich das Opfer organisieren können»

«Es braucht so viele Personen wie möglich, damit das Opfer wieder Vertrauen in sich selbst, in die anderen, in die Menschheit fassen kann»

«Ich hoffe, Antworten auf meine Fragen zu erhalten»

Restaurative Justiz nach Sexualstraftaten

Der Europarat regt in seiner neuen Empfehlung über die Evaluation, den Umgang und die Wiedereingliederung der wegen einer Sexualstraftat angeklagten oder verurteilten Personen die Mitgliedsstaaten an, die Teilnahme an Verfahren der restaurativen Justiz nach Sexualstraftaten durch die Bereitstellung einschlägiger Informationen zu erleichtern. In der Schweiz steht die Umsetzung solcher Verfahren noch in den Anfängen.

Claudia Christen-Schneider



Claudia Christen-Schneider ist Kriminologin und hat 2017 das Schweizer Forum für Restaurative Justiz (Swiss RJ Forum) gegründet.

«Die Teilnahme an restaurativen Verfahren muss immer auf absolut freiwilliger Basis erfolgen, was nach Sexualstraftaten von besonderer Bedeutung ist»

Der Umgang mit sexueller Gewalt und ihren Folgen stellt eine grosse Herausforderung dar. Diese Art von Gewalt hat aufgrund ihrer intimen Natur und spezifischen Dynamik weitreichende Auswirkungen, insbesondere für die Opfer, aber auch für die Täter sowie für die Angehörigen beider Seiten. Es ist daher wichtig, dass eine Vielzahl an Angeboten und Massnahmen zur Verfügung stehen, um auf dieses Leid und diese Erfahrungen einzugehen. Eine dieser Optionen ist die restaurative Justiz.

Die restaurative Justiz umfasst «alle Verfahren, die es den Personen, die durch eine Straftat geschädigt worden sind, und den Verantwortlichen dieses Schadens ermöglichen, sich in freier Zustimmung und mit Hilfe einer fachkundigen und unparteiischen Drittperson (Vermittler) aktiv an der Beilegung der durch die Straftat entstandenen Schwierigkeiten zu beteiligen». Sie kann in jeder Phase des Strafverfahrens genutzt werden, aber auch parallel zum Strafverfahren oder im Anschluss daran zum Zug kommen. Diese Definition der Empfehlung des Europarats von 2018 (siehe #prison-info 1/2019) verdeutlicht, dass die restaurative Justiz nicht aus einem einzigen Verfahren, sondern aus einer Vielzahl von Methoden besteht. Diese Methoden sollen flexibel an die jeweiligen Bedürfnisse der Betroffenen angepasst werden. Deren Umsetzung erfordert gut ausgebildete Fachkräfte, die – sofern sie Verfahren nach Sexualstraftaten leiten und begleiten – zudem eine spezifische Weiterbildung über die Eigenheiten und Dynamiken der sexuellen Gewalt und über die Auswirkungen von Traumata absolviert haben müssen.

Sicherheit gewährleisten

Um die Sicherheit restaurativer Verfahren zu gewährleisten, sind klare Standards entwickelt wor-

den. Diese Standards sehen unter anderem vor, dass die Teilnahme an restaurativen Verfahren immer auf absolut freiwilliger Basis erfolgen muss. Dies ist gerade nach Sexualstraftaten von besonderer Bedeutung, da viele dieser Straftaten zwischen sich bekannten Personen stattfinden und sichergestellt werden muss, dass die Opfer in keiner Weise zur Teilnahme gedrängt oder manipuliert werden. Zudem muss schon vor Einleitung des Verfahrens beim Täter zumindest eine gewisse Tateinsicht erkennbar sein.

Was restaurative Verfahren bieten

Während bei der Strafjustiz der Schwerpunkt auf der Aufklärung der Tat, der Bestrafung des Täters und dessen Resozialisierung liegt, konzentriert sich die restaurative Justiz zuerst auf die Opfer und deren Bedürfnisse. Sie gibt den Opfern eine Stimme und schafft einen sicheren und respektvollen Raum, in dem ihre Geschichten und Erfahrungen gehört und validiert werden. Da ein Trauma bei Opfern oft ein intensives Gefühl der Macht- und Hilflosigkeit auslöst, wird ihnen möglichst viel Kontrolle und Wahlfreiheit eingeräumt. Sie können aktiv mitbestimmen, wie ein für sie sinnvoller Prozess ablaufen soll.

Jeder Prozess sollte nicht nur bedürfnisorientiert, sondern auch traumainformiert sein. Dieser traumainformierte Ansatz ist für alle Beteiligten von entscheidender Bedeutung, da die Täter oft selber auch Traumata erlitten haben und genauso Unterstützung bei der Aufarbeitung ihrer eigenen Erfahrungen benötigen. Wird ihnen diese Unterstützung in der Vorbereitungsphase angeboten, können sie sich eher in ihre Opfer einfühlen und im Dialog respektvoll auf sie eingehen. Restaurative Prozesse können zudem einen Raum schaffen, wo sowohl Op-

fer als auch Täter ihre oft intensiven Schamgefühle artikulieren können. Ein konstruktiver Umgang mit diesen Gefühlen kann es den Tätern erleichtern, die Verantwortung für ihre Taten zu übernehmen. Zudem verstehen sie dank des intensiven Erfahrungsaustauschs oft erstmals wirklich das Ausmass ihrer Verbrechen. Den Opfern ermöglicht die Konfrontation mit den Tätern, sich selbst zu beweisen, dass sie stark und resilient sind und die Kontrolle über ihr Leben nicht verloren haben.

Da viele Sexualstraftaten im Bekannten- oder Familienkreis begangen werden, können sie auch weitreichende Folgen für die Beziehungen der Betroffenen zu ihrem Umfeld haben. Insbesondere nach innerfamiliären Sexualstraftaten kann es für Opfer ein Bedürfnis sein, auch diese komplexen Beziehungsprobleme im restaurativen Prozess aufzuarbeiten. Für sie ist wichtig, dass sie das Gefühl haben, dass auch ihre Familie ihr Leid anerkennt und sie in keiner Weise beschuldigt.

Wie restaurative Verfahren umgesetzt werden

Da die restaurative Justiz – wie ausgeführt – aus einer Vielzahl von Methoden besteht, die flexibel an die jeweiligen Bedürfnisse der Betroffenen angepasst werden sollten, kommen weltweit verschiedene Formen von Opfer-Täter-Dialogen, restaurativen Konferenzen, Circles (Kreisprozessen) und restaurativen Gruppendialogen zum Einsatz. Während sich bei Opfer-Täter-Dialogen in der Regel nur das Opfer und der Täter mit den Vermittlern treffen, nehmen an restaurativen Konferenzen mehr Personen teil – insbesondere Angehörige und Unterstützungspersonen beider Parteien, womit auch ihnen die Chance zur Aufarbeitung gegeben wird. Zudem gibt es restaurative Dialoge, in denen nicht direkt miteinander verbundene Opfer und Täter zusammenkommen, um über ihre Erfahrungen zu sprechen und die Auswirkungen der Straftat auf ihr Leben zu verarbeiten. Dieser Ansatz schafft einen Raum für Austausch und Verarbeitung, wenn eine direkte Begegnung mit der anderen Partei nicht möglich oder ratsam ist.

Die restaurativen Verfahren müssen jederzeit sicher und frei von jeglichen Risiken der Retraumatisierung sein. In einer ersten Phase werden ausgedehnte Abklärungen getroffen, um die Risiken abzuwägen

und zu prüfen, ob sich der Fall für ein restauratives Verfahren eignet. Wird ein Fall als geeignet und sicher eingestuft, beginnt eine umfangreiche und intensive Vorbereitung aller Beteiligten. Diese Vorbereitungsphase ist entscheidend für ein positives Ergebnis und oft in sich schon hilfreich für die Betroffenen. Der Dialog findet erst dann statt, wenn alle Parteien dazu bereit sind. Die Rolle der Vermittler während der Treffen besteht darin, einen sicheren und respektvollen Raum zu schaffen, der einen offenen und wahrheitsgetreuen Austausch ermöglicht. Schliesslich steht allen Beteiligten eine Nachbereitungsphase offen, die eine weitere Unterstützung (besonders der Resozialisierung der Täter) ermöglicht.

Ein grosses Bedürfnis

In der Schweiz steht die Umsetzung der restaurativen Justiz nach sexuellen Straftaten noch in den Anfängen. Wie in anderen Ländern zeigt es sich aber, dass gerade nach solchen Straftaten oft ein noch grösseres Bedürfnis nach einem restaurativen Verfahren besteht. So gehen denn auch die meisten Anfragen, die wir beim Schweizer Forum für Restaurative Justiz (Swiss RJ Forum) erhalten, auf Fälle sexueller Gewalt zurück. Wo sich ein solcher Ansatz für die Betroffenen als sicher und hilfreich erweist, bieten wir schon jetzt direkte Opfer-Täter-Dialoge an. Es sind lange Prozesse, bei denen die intensive Betreuung der Beteiligten im Vordergrund steht.

Vor Beginn der Covid-19-Pandemie standen wir zudem mitten in Vorbereitungen für restaurative Dialoge zwischen Opfern und Tätern von Sexualstraftaten ohne direkte Verbindung. Es waren Personen, bei denen ein direkter Dialog aus unterschiedlichen Gründen nicht durchführbar war, die aber ein restauratives Verfahren wünschten. Leider wurden die Vorbereitungen durch die Pandemie unterbrochen. Die Durchführung von solchen restaurativen Dialogen ist nun für 2022 angedacht. Das Bedürfnis von Seiten der Betroffenen ist da, wie die Äusserung eines Opfers belegt: «Mein grösstes Bedürfnis wäre, den Täter treffen zu können, der mich vor so vielen Jahren sexuell missbraucht hat. Das Schlimmste für mich ist, dass ich ihn nie gekannt habe und ihn niemals konfrontieren kann und fragen, warum er es getan hat. Ich hoffe, in der Gruppe Antworten auf meine Fragen zu erhalten.»

«Gerade nach Sexualstraftaten besteht oft ein noch grösseres Bedürfnis nach einem restaurativen Verfahren»

Sexuelle Übergriffe an Kindern verhindern

Hilfsangebot des Präventionsnetzwerks *Kein Täter werden*

Während im Fokus der neuen Empfehlung des Europarates die Verringerung des Rückfallrisikos von Sexualstraftätern steht, verfolgt das Präventionsnetzwerk *Kein Täter werden* das primäre Ziel, dass pädosexuelle Straftaten gar nicht erst begangen werden. Es bietet Menschen, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen, an vier Standorten in der Schweiz eine kostenlose therapeutische Hilfe unter Schweigepflicht an, um sexuelle Übergriffe und den Konsum von Missbrauchsabbildungen zu verhindern.



Die Fachpsychologin Monika Egli-Alge ist Geschäftsführerin von forio und behandelt seit 2006 Menschen mit pädophilen Neigungen.

In seinem Bericht vom 11. September 2020 über *Präventionsangebote für Personen mit sexuellen Interessen an Kindern* hat der Bundesrat empfohlen, die verschiedenen Angebote aufeinander abzustimmen und zu koordinieren. Im Sinne dieser Empfehlung gründeten die Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel, forio Frauenfeld, die Genfer Universitätsspitäler (HUG) und die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich am 10. Juni 2021 das Präventionsnetzwerk *Kein Täter werden*. Seither treffen sich Vertreter der Leitungen dieser vier Zentren regelmässig, um «die Behandlungsangebote zu koordinieren und hohe Qualitätsstandards zu gewährleisten», erklärt Monika Egli-Alge, die Geschäftsführerin von forio. Zu diesen Standards gehört namentlich eine ausgewiesene Qualifikation der Therapeutinnen und Therapeuten, die insbesondere Kenntnisse und Fertigkeiten in der Diagnostik und Therapie sexueller Störungen einschliesst.

Daneben klärt das Präventionsnetzwerk rechtliche Fragen, die sich etwa im Zusammenhang mit der Gewährleistung der Anonymität der Betroffenen stellen. Sämtliche Informationen und Daten sind durch die ärztliche Schweigepflicht geschützt; sie werden in anonymisierter Form gespeichert und zu Forschungszwecken sowie zur Qualitätssicherung ausgewertet. Zudem fördert das Präventionsnetzwerk die Diskussion über die wissenschaftlichen Grundlagen und neue Theorien, zum Beispiel über die Entstehung und Behandlung der sexuellen Ausrichtung auf das kindliche und jugendliche Körperschema (Pädophilie und Hebephilie) sowie über die Diagnostik. Dieser Austausch stellt laut Monika Egli-Alge sicher, «dass alle Mitglieder des Netzwerks auf dem neuesten Stand sind und eine gemeinsame Haltung zu neuen Theorien festlegen können».

Wissen verbreiten

Enorm wichtig ist die Verbreitung von Wissen, und zwar nicht nur im Rahmen der Aus- und Weiterbildung der Therapeutinnen und Therapeuten, betont Monika Egli-Alge. «Die Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung der Gesellschaft sind eine permanente Aufgabe.» Auf einschlägiges Wissen sind neben den Betroffenen auch ihre Angehörigen und ihr weiteres soziales Umfeld angewiesen. Besonders die schlagzeilenträchtigen Fälle von sexuellem Kindesmissbrauch veranlassen die Betroffenen, Kontakt aufzunehmen und sich über ihre sexuelle Präferenz und das Behandlungsangebot zu informieren, weiss die Fachpsychologin, die seit 2006 Menschen mit pädophilen Neigungen behandelt. Auf der Website des Netzwerks finden sie alle wichtigen Informationen und bei weiteren Fragen können sie sich telefonisch oder per E-Mail an eines der vier Zentren wenden.

Auch die Klärung von Details entscheidet darüber, ob sich die Betroffenen auf das Behandlungsangebot einlassen. «Aufgrund ihrer gesellschaftlichen Stigmatisierung erwarten sie eine hohe Diskretion und informieren sich in der Regel vor einer Kontaktaufnahme im Internet, wo sich das Zentrum befindet und ob sie beim Eintritt ins Gebäude gesehen werden könnten», sagt Monika Egli-Alge. «Sie wollen auch wissen, ob sie alleine im Wartezimmer sind und ob sie allenfalls befürchten müssen, als Pädophiler identifiziert zu werden.» Die Zentren müssen sie bei ihrem ersten Schritt unterstützen. Dabei vermeiden sie jegliche weitere Stigmatisierung, vertreten aber eine klare Position gegen sexuell übergriffiges Verhalten.

Enge Zusammenarbeit

Vorbild des neuen Präventionsnetzwerks ist das vor zehn Jahren gegründete deutsche Präventionsnetzwerk *Kein Täter werden*, das dem Schweizer Partner

«Aufgrund ihrer gesellschaftlichen Stigmatisierung erwarten die Betroffenen eine hohe Diskretion»

seine Website zur Verfügung gestellt hat. Sie musste lediglich punktuell – namentlich bezüglich der rechtlichen Rahmenbedingungen – an die Schweizer Verhältnisse angepasst werden. Die Schweizer Experten arbeiten bereits seit Jahren eng mit dem deutschen Präventionsnetzwerk zusammen und gehören auch dessen Beirat an. Monika Egli-Alge weist insbesondere auf die Koordination in der Forschung hin: «Wir erfassen die mit dem Einverständnis der Betroffenen erhobenen und völlig anonymisierten Daten nach den genau gleichen Kriterien, damit sie vergleichbar sind und für Studien genutzt werden können».

Noch sind die Informationen auf der Website ausschliesslich auf Deutsch abrufbar, doch sie sollen schon bald auch auf Französisch und Italienisch verfügbar sein. Geplant ist auch ein «zügiger Ausbau des Präventionsnetzwerks, doch zuvor müssen die – in den Grundzügen ausgearbeiteten – Qualitätsstandards verabschiedet und für die Mitglieder verbindlich festgelegt werden», stellt Monika Egli-Alge klar. Dass die vier bestehenden Zentren für gewisse Betroffene weit entfernt liegen, muss sich nicht immer als Hindernis erweisen. «Es kann manchmal auch ein Vorteil sein, für die Behandlung in einen anderen Kanton fahren zu müssen, weil die räumliche Distanz zusätzliche Anonymität bietet», gibt sie zu bedenken.

Beratungsangebote

Neben den Behandlungsangeboten der vier Zentren stehen den Betroffenen in der Westschweiz und im Tessin auch unentgeltliche Beratungsangebote zur Verfügung. Die beiden Vereine DIS NO und io-NO! sind wichtige Kooperationspartner des Präventionsnetzwerks. Sie bieten auf ihrer Website einschlägige Informationen an, beraten Betroffene über eine Helpline und weisen sie bei Bedarf zur Behandlung an Fachleute weiter. Dies erweist sich oft als schwierig, da viele Therapeutinnen und Therapeuten nicht über das spezifische Fachwissen für die Behandlung von Personen mit sexuellen Interessen an Kindern verfügen und oft deutliche Ressentiments gegen diese Personen haben. «Die Betroffenen wenden sich ihrerseits lieber an ausgewiesene Experten, die sich auch vertrauen, deren sexuelle Präferenz und sexuelle Wünsche ohne Umschweife klar anzusprechen», stellt Monika Egli-Alge fest. Für die Mitarbeitenden der beiden Vereine ist es daher wichtig, gut mit den vier Zentren vernetzt zu sein.

Nur die Hälfte der Täter sind pädophil

Da falsche Vorstellungen über Pädophilie und Vorbehalte gegenüber Menschen mit dieser sexuellen Neigung auch unter Fachleuten weit verbreitet sind,

«gehören Personen mit sexuellen Interessen an Kindern zu den gesellschaftlich am meisten stigmatisierten Personengruppen», heisst es im Bericht des Bundesrates. Doch nicht alle Menschen mit einer pädophilen Neigung begehen sexuelle Handlungen mit Kindern, und nicht alle Menschen, die sexuelle Handlungen mit Kindern begehen, sind pädophil. «Gemäss den übereinstimmenden Erkenntnissen verschiedener Studien begehen nur 50 Prozent der Personen mit einer sexuellen Ansprechbarkeit auf das kindliche Körperschema Delikte an Kindern», unterstreicht Monika Egli-Alge. «Und nur die Hälfte der Täter sind pädophil, die andere Hälfte sind sog. Ersatztäter, die aus Ersatzmotiven – zum Beispiel aus Sadismus oder aus Rache an der Mutter – handeln.»

Bewältigungsstrategien entwickeln

Das Angebot des Präventionsnetzwerks richtet sich an Menschen, die aus eigener Motivation und ohne juristische Auflagen therapeutische Hilfe in Anspruch nehmen wollen. Voraussetzung für eine erfolgreiche Therapie sind vor allem Offenheit, eine regelmässige Mitarbeit sowie der Wille, keine sexuellen Übergriffe zu begehen und Missbrauchsabildungen zu konsumieren. Die Betroffenen leiden unter Stress und niedriger Lebenszufriedenheit, auch weil sie ihre Sexualität nicht ausleben können, erklärt Monika Egli-Alge. «Wegen der gesellschaftlichen Stigmatisierung können sie mit niemandem über ihre sexuelle Präferenz reden, was weitere psychische Probleme wie Depressionen und Isolation zur Folge hat. Sie müssen Bewältigungsstrategien entwickeln. Sie müssen sich namentlich klar werden, wie sie mit ihrer Sexualität umgehen, die sie nicht ausleben können.» Denn gemäss einer deutlichen Mehrheitsmeinung der Wissenschaft, die auch das Präventionsnetzwerk dezidiert vertritt, ist Pädophilie unheilbar und unveränderbar. Das sexuelle Verhalten ist jedoch steuerbar.

Die Betroffenen abholen

Eine erste Beratung und Information über den Ablauf der Behandlung erfolgt am Telefon, «dann wird sehr schnell ein Termin in einem Zentrum vereinbart, um den Betroffenen die Behandlung besser erklären zu können und sie abzuholen», unterstreicht Monika Egli-Alge. In der Phase der Diagnostik wird in Gesprächen und mit Fragebogen eine ausführliche Sexualanamnese aufgenommen und abgeklärt, ob die betroffene Person pädophil ist – was meistens der Fall ist. Die einheitliche Diagnostik in allen Zentren ermöglicht es, zusammen mit der kontinuierlichen Evaluation der Therapie die Präventionsarbeit zu optimieren.

«Die Betroffenen wenden sich lieber an ausgewiesene Experten, die sich auch vertrauen, deren sexuelle Präferenz und sexuellen Wünsche ohne Umschweife klar anzusprechen»



Menschen mit sexuellen Interessen an Kindern müssen Bewältigungsstrategien entwickeln. Sie müssen sich namentlich klar werden, wie sie mit ihrer Sexualität umgehen, die sie nicht ausleben können. Foto: forio

«Pädophilie ist unheilbar und unveränderbar. Das sexuelle Verhalten ist jedoch steuerbar»

Weiterhin deliktfrei leben

Zum Abschluss dieser rund zehn Sitzungen dauernden Diagnostikphase wird ein Therapieplan erstellt, sofern die betroffene Person weiter an sich arbeiten will. Die Therapie wird wöchentlich in Gruppen durchgeführt, falls angezeigt auch als Einzeltherapie. Die Gruppentherapie hat verschiedene Vorteile, führt Monika Egli-Alge aus: «Die Betroffenen merken, dass sie nicht alleine sind, es gibt mehr sog. Übertragungsebenen, da immer eine Therapeutin und ein Therapeut die Sitzungen leiten, es kommt ein viel dynamischerer Prozess in Gang und bei Bagatellisierungsversuchen reagieren beispielsweise die anderen Betroffenen viel schärfer und direkter als die Therapeuten». Das Ziel der Behandlung besteht darin, die Akzeptanz der sexuellen Ansprechbarkeit auf das kindliche Körperschema zu fördern sowie die Einsicht, dass diese sexuelle Präferenz unveränderbar ist. Ein weiteres Ziel ist die Bewältigung dieser Erkenntnis und die Ausarbeitung von Strategien zur Kontrolle des sexuellen Verlangens. Und das übergeordnete Ziel ist, weiterhin deliktfrei zu leben. (gal)

Links

Betroffene Personen sowie weitere Interessierte finden umfangreiche Informationen auf den Websites folgender Vereine und Zentren:

- Präventionsnetzwerk Kein Täter werden: www.kein-taeter-werden.ch
- Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel: www.upk.ch
- forio AG: www.keinmissbrauch.ch
- Hôpitaux Universitaires de Genève: www.hug.ch
- Psychiatrische Universitätsklinik Zürich: www.pukzh.ch
- Association DIS NO: www.disno.ch
- Associazione io NO!: www.io-no.ch

Fünf Fragen an Babara Looser Kägi

«Es ist mir ein grosses Anliegen, die Bedeutung des offenen Vollzugs weiter zu stärken»

Barbara Looser Kägi ist seit dem 1. Mai 2021 Direktorin der Strafanstalt Saxerriet. Die Juristin arbeitete zunächst 13 Jahre bei der St. Galler Staatsanwaltschaft und leitete anschliessend zwei Jahre die Fachdienste der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde des Kantons Appenzell Ausserrhoden. Von 2017 bis 2018 war sie als Vollzugsleiterin und dann als stellvertretende Direktorin im Saxerriet tätig, von 2018 bis 2021 leitete sie das Amt für Justizvollzug des Kantons St. Gallen.



#prison-info: Was hat Sie bewogen, an Ihre frühere Wirkungsstätte im Saxerriet zurückzukehren?

Barbara Looser Kägi: Die Arbeit als stellvertretende Direktorin im Saxerriet hat mir immer sehr gut gefallen und ich habe deshalb bereits mit einem «weinenden Auge» die Stelle der Amtsleitung übernommen. Die Arbeit als Amtsleiterin war zwar sehr spannend und herausfordernd, jedoch hat mir der direkte Kontakt zu den Menschen sehr gefehlt. Ein Grossteil der Arbeit der Amtsleitung besteht im Verfassen von diversen Schriften und findet im Büro vor dem PC statt. In meiner neuen Funktion als Direktorin bin ich täglich mit verschiedensten Menschen (Mitarbeitende, Insassen, Kunden) im Kontakt und muss oft schnelle und pragmatische Entscheidungen treffen. Diese Arbeitsweise macht mir grosse Freude und liegt mir. Zudem ist die Arbeit im Saxerriet sehr abwechslungsreich. Eine Strafanstalt zu führen ist wohl vergleichbar mit dem Führen eines KMUs. Ich bin überzeugt, dass ich nun am richtigen Ort bin.

Ihr Vorgänger Martin Vinzens hat grosse Fussstapfen hinterlassen. Wie gehen Sie mit dieser Herausforderung um?

Ich sehe die Nachfolge von Martin Vinzens als Direktorin der Strafanstalt Saxerriet mehr als Chance denn als Herausforderung. Mein Vorgänger hat sich immer sehr stark für den

offenen Strafvollzug eingesetzt und in diesem Bereich viele Innovationen eingeführt. Zudem hat er mit seiner Haltung auch die Strafanstalt Saxerriet geprägt. Das Saxerriet und seine Mitarbeitenden sind auch deshalb gegenüber Neuerungen grundsätzlich offen eingestellt. Dies macht es für mich einfacher, neue Formen der Vollzugsarbeit – wie beispielsweise die Arbeit mit Angehörigen – einzuführen und gleichzeitig bereits bestehende Programme – wie beispielsweise die Wiedergutmachungsarbeit – noch weiter auszubauen.

Welche Schwerpunkte wollen Sie in Ihrer Tätigkeit als Direktorin setzen?

Es ist mir ein grosses Anliegen, die Bedeutung des offenen Vollzugs weiter zu stärken. Es ist meiner Meinung nach wichtig, dass Insassen möglichst frühzeitig – sofern die Risikoabwägung es zulässt – in den offenen Vollzug versetzt werden. Ich bin überzeugt, dass gelungene Resozialisierung genügend Zeit und Übungsfelder im offenen Rahmen benötigt. Innerhalb des Saxerriets möchte ich einerseits unsere Qualitätsmerkmale – intensive Vollzugsarbeit, Wiedergutmachungsprogramm, qualifizierte Arbeitsplätze mit vielfältigen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für die Insassen, nachhaltige Landwirtschaft – bewahren und ausbauen. Zudem möchte ich jedoch auch neue Wege – wie beispiels-

weise den Ausbau der Angehörigenarbeit – beschreiten.

Als Vorstandsmitglied des Vereins «Perspektive» liegt Ihnen die Beziehung zu den Angehörigen am Herzen. Weshalb erachten sie dies als besonders wichtig?

Einerseits bin ich überzeugt davon, dass stabile, funktionierende Beziehungen für die Insassen eine äusserst wichtige Ressource für die spätere Bewährung darstellen und es deshalb wichtig ist, diese Beziehungen auch während dem Vollzug zu pflegen und zu stärken. Andererseits ist es mir wichtig, dass Angehörige nicht nur als Ressource wahrgenommen werden. Angehörige, insbesondere Kinder, haben Rechte, und ich sehe es als Pflicht der Vollzugsanstalten, die Ausübung dieser Rechte zu ermöglichen.

Inwiefern kommen Ihnen an der Front Ihre Erfahrungen als Amtsleiterin zugute?

Als Amtsleiterin konnte ich das Amt für Justizvollzug des Kantons St. Gallen als Ganzes kennen lernen und in viele Verwaltungsprozesse Einblick gewinnen. Dies hilft mir nun bei der Umsetzung von Vorgaben und ist überdies dienlich dabei, eigene Vorhaben möglichst Erfolg versprechend umzusetzen. Zudem durfte ich in meiner früheren Aufgabe viele Beziehungen knüpfen, die ich nun auch als Direktorin als unterstützend erlebe.

«Hindelbank hat eine beeindruckende Entwicklung durchgemacht»

Festakt zum Doppeljubiläum

Am Festakt zum Jubiläum 300 Jahre Schloss Hindelbank und 125 Jahre Nutzung als Anstalt haben Bundesrätin Karin Keller-Sutter, die Zürcher Regierungspräsidentin Jacqueline Fehr und der Berner Sicherheitsdirektor Philippe Müller die Entwicklung und die Rolle der JVA Hindelbank für den Schweizer Strafvollzug gewürdigt. Sie bedankten sich beim Personal für dessen wichtige und anspruchsvolle Arbeit.

«Hier werden im geschlossenen und im offenen Vollzug strafrechtlich verurteilte Frauen aus der ganzen Schweiz betreut und darauf vorbereitet, sich nach der Verbüßung der Strafe wieder in die Gesellschaft zu integrieren», sagte Bundesrätin Karin Keller-Sutter am 5. November 2021 am Festakt in Hindelbank. Die Justizvollzugsanstalt stehe «für einen adäquaten Freiheitsentzug, der den heutigen Anforderungen entspricht». Bundesrätin Keller-Sutter ging auch auf das «dunkle und lange Kapitel der Schweizer Sozialgeschichte» der administrativen Versorgungen

ein. Diese Praxis ermöglichte es, Frauen und Männer bis 1981 ohne Prozess und Urteil in eine Anstalt einzuweisen. Die in Hindelbank administrativ versorgten Frauen und Mädchen lebten Seite an Seite mit verurteilten Straftäterinnen.

Ein zivilisatorischer Fortschritt

Die Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) erinnerte daran, dass vor elf Jahren ihre Vorgängerin Eveline Widmer-Schlumpf in Hindelbank die Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen im Namen des Bundes um Entschuldigung für das unermessliche Leid gebeten hat. Die Zürcher Regierungspräsidentin Jacqueline Fehr bezeichnete die offizielle Entschuldigung als «unglaublich wichtig» und als einen «Moment ganz grosser Emotion». «Es ist ein wichtiger zivilisatorischer Fortschritt, dass wir uns diesem Teil der Vergangenheit gestellt und dass wir uns bei den Opfern entschuldigt haben».

«Hindelbank hat eine beeindruckende Entwicklung durchgemacht», stellte die Zürcher Justizdirektorin in ihrer Rede fest. Man gehe hier ernsthaft, transparent und kritisch mit der eigenen Vergangenheit um. Die JVA habe diesen Teil ihrer Geschichte aus Anlass ihres Jubiläums zusammen mit dem Verein «Projekt Hindelbank» in Form eines Buches (siehe Seite 31) und einer Ausstellung aufgearbeitet und damit einen wichtigen Beitrag gegen das Vergessen geleistet. Zugleich gab die Zürcher Justizdirektorin zu bedenken, dass die Grundfragen von damals, wie die Mehrheitsgesellschaft mit Minderheiten umgehe und wie sie auf Normverletzungen und Verstöße gegen die gesellschaftlichen Konventionen reagiere, nicht verschwunden seien, sondern aktuell blieben.

Wiedereingliederung nützt allen

Der Vorsteher der Berner Sicherheitsdirektion, Regierungsrat Philippe Müller, wies in seiner Ansprache auf die vielfältigen Biografien der heute eingewiesenen Frauen hin, die oftmals, bevor sie zu Täterinnen geworden sind, selbst Übergriffe und Gewalt erfahren haben. Er betonte, dass die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt in seiner Direktion die Aufgabe habe, solche Gewaltspiralen früh zu erkennen und zu stoppen. Mit Blick auf die laufenden Erneuerungsarbeiten an der bestehenden Infrastruktur der JVA und die Einrichtung einer neuen Aussenwohngruppe für zwölf Frauen in Hindelbank fügte Philippe Müller hinzu: «Neben dem wichtigen Beitrag für die öffentliche Sicherheit ist es die Arbeit der Resozialisierung, in die wir als Gesellschaft investieren». Gelingen die Wiedereingliederung, komme dies allen zugute, betonte Regierungsrat Müller. (Red.)



Die Justizvollzugsanstalt Hindelbank steht «für einen adäquaten Freiheitsentzug, der den heutigen Anforderungen entspricht». Foto: Peter Schulthess, 2019

Vom Schloss zur Anstalt

Ein Buch zur wechselhaften Geschichte der heutigen JVA Hindelbank

Aus Anlass des Doppeljubiläums 300 Jahre Schloss Hindelbank und 125 Jahre Nutzung als Anstalt zeichnet das Buch *Hindelbank. Das Schloss. Die Anstalt. Das Dorf – 1721 bis heute die Geschichte des Schlosses und der Anstalt nach. Zudem bietet es mit Text- und Bildreportagen einen vielseitigen Einblick in den Alltag eines modernen, humanistischen Werten verpflichteten Justizvollzugs.*

Das 1721 von Hieronymus von Erlach erbaute Schloss Hindelbank gilt als eines der prächtigsten Barockbauwerke im Kanton Bern. 1866 wurde es vom Kanton Bern gekauft und vorerst als Armenverpflegungsanstalt genutzt. Seit 125 Jahren dient es als Anstalt für Frauen – zunächst als Arbeits- und dann als Strafanstalt. Der «gesellschaftliche Sturz des noblen Schlosses Hindelbank» von den höchsten Sphären des bernischen Patriziats zu den alleruntersten sozialen Schichten und dann zum Ort des Strafvollzugs an Frauen ist «einzigartig», heisst es im Buch. Die Umwandlung hatte zwar den Verlust der beweglichen Ausstattung zur Folge, bewahrte aber durch ihre auf spartanische Sparsamkeit ausgerichteten Baumassnahmen das Bauwerk in seiner Grundstruktur.

Eine Schicksalsgemeinschaft

Von 1866 bis 1895 betrieb der Kanton Bern im Schloss Hindelbank eine Notarmenverpflegungsanstalt. Die ursprünglich für ge-

brechliche Frauen gegründete Institution «verkam zum multifunktionalen Auffangbecken» und war zugleich «Spital, Irrenhaus und Disziplinaranstalt». Neben Armut und Krankheit führten vielfältige Gründe Frauen unfreiwillig in die Anstalt. «Alle einte das Schicksal, auf behördliche oder zuweilen familiäre Anweisung platziert worden zu sein.» Folgerichtig ist die Anstaltsgeschichte neu zu schreiben: Auch die während drei Jahrzehnten verpflegten Frauen waren Insassinnen, im Grunde administrativ Versorgte avant la lettre.

Ein dauerhaftes Provisorium

1896 eröffnete der Kanton Bern im Schloss Hindelbank die «Zwangsarbeitsanstalt für Weiber», wo Frauen aufgrund von «Müssiggang», «Arbeitsscheu» oder «liederlichem Lebenswandel» administrativ versorgt wurden. Ab 1911 wurden auch strafrechtlich verurteilte Frauen in die Anstalt eingewiesen. Eine räumliche Trennung der beiden Kategorien von Insassinnen «war lange nicht möglich, später nicht mehr beabsichtigt». Die anfänglich als Übergangslösung gedachte Zusammenlegung dauerte bis zur Aufhebung der administrativen Versorgung im Jahr 1981.

Späte Reformen

Bis zu Beginn der 1960er Jahre war der Straf- und Massnahmenvollzug in Hindelbank durch eine desolante Infrastruktur, eine ungesunde Enge und monotone Tagesabläufe unter der Aufsicht eines wenig professionellen Personals geprägt. Während Jahrzehnten investierte der Kanton Bern kaum in die Anstalt. Die Vernachlässigung des Justizvollzugs an Frauen führte auch dazu, dass Reformen in der Arbeits- und Freizeitbeschäftigung sowie der Aus- und Weiterbildung erst zögerlich ab den 1950er Jahren umgesetzt wurden.

Die Neubauten der frühen 1960er Jahre ermöglichten die Einführung eines ganz anderen Regimes mit Einzelzellen, separaten Speisesälen und Arbeitsateliers sowie einem vielseitigeren Freizeitprogramm und verbesserten stark die Hygienebedingungen. Den

Desolate Infrastruktur, ungesunde Enge: Blick in die Näherei (um 1928)...



neuen Herausforderungen – Substanzabhängigkeiten, jüngere Klientel mit unterschiedlichen sozialen Hintergründen, Zunahme von ausländischen Insassinnen – begegnete die Direktion mit dem Ausbau der Therapieangebote und einer verstärkten individuellen Betreuung.

Fremde Nachbarn

Das Buch beleuchtet auch die Beziehung zwischen dem Dorf und der Justizvollzugsanstalt. Gestützt auf Interviews mit der Dorfbewölkerung und Insassinnen, die im Rahmen eines Forschungsseminars der Universität Bern geführt worden sind, zieht es das Fazit, dass diese Beziehung ambivalent ist und sich im «Spannungsfeld zwischen Nachbarschaft und Fremdheit, Zugehörigkeit und Trennung» bewegt. In den Interviews kommen auch deutliche geschlechterspezifische Stereotype zum Ausdruck. Die interviewten Personen neigen dazu, die Taten der Frauen zu verharmlosen und trauen ihnen weniger Delikte und Gewalt als den Männern zu. Sie nehmen an, dass sich Frauen von Emotionen leiten und durch prekäre Lebensumstände zu Straftaten verleiten lassen. So entsteht der Eindruck, Frauen seien «weniger schuldig» als Männer, was dazu führt, dass sie mehr Mitgefühl bekommen: «Allgemein scheint der Anblick von Frauen hinter Gittern mehr Solidarität hervorzurufen». (gal)



... und in einen Schlafsaal (um 1958).



Unterwegs in eine bessere Zukunft: Die Insassinnen ziehen in die Neubauten um. Fotos: Archiv JVA Hindelbank

Literatur

Hindelbank. Das Schloss. Die Anstalt. Das Dorf – 1721 bis heute. Sinwel Verlag, Bern, 2021.

Eine gute Beziehung der inhaftierten Mütter zu ihren Kindern fördern

Entscheidend sind die Kontaktmöglichkeiten

Inhaftierte Mütter leiden stark unter der Trennung von ihren Kindern. Eine gute Beziehung zu ihren Kindern hilft ihnen nicht nur, die Haftzeit besser zu überstehen, sondern motiviert sie auch zu einem straffreien Leben. Entscheidend ist, welche Kontaktmöglichkeiten ihnen zur Verfügung stehen, betont Annette Keller, Direktorin der Justizvollzugsanstalt Hindelbank.



Annette Keller ist seit 2011 Direktorin der Justizvollzugsanstalt Hindelbank.

#prison-info: Rund zwei Drittel der Frauen im Freiheitsentzug sind Mütter. Was geschieht mit den Kindern, wenn eine Mutter inhaftiert wird?

Annette Keller: Wenn ein Vater inhaftiert wird, bleiben die Kinder meistens bei der Mutter. Wird hingegen eine Mutter inhaftiert, müssen die Kinder oft bei Verwandten, bei einer Pflegefamilie oder in einem Heim untergebracht werden. Denn vor der Inhaftierung sind die meisten Mütter – wie allgemein auch heute noch in der Gesellschaft – überwiegend für die Kinderbetreuung verantwortlich, während die Väter oft auswärts arbeiten, abwesend sind oder nur eine Nebenrolle spielen. Die Inhaftierung der Mutter verursacht daher meistens tiefe Risse in den Familienbeziehungen.

Welche Folgen hat dieses einschneidende Ereignis für die Mütter?

Im Freiheitsentzug ist für die Mütter der Kontakt mit der vertrauten Aussenwelt erschwert. Sie unterliegen klaren Regeln, sind in einer festen Tagesstruktur eingebunden und daher in ihrer Selbstständigkeit stark eingeschränkt. Dies führt zu einer Spannung zwischen der Identität innerhalb und ausserhalb der Anstalt und hat emotionale Auswirkungen auf das Selbstbild als Mutter. Denn sie kann in der Haft nicht dem eigenen und dem gesellschaftlich festgelegten Bild der Mutterrolle bei der Erziehung und Versorgung der Kinder entsprechen. Dies führt wiederum zu einem äusserst belastenden Rollenkonflikt.

Wie äussert sich diese Belastung?

Die Trennung von ihren Kindern löst bei den inhaftierten Müttern eine grosse innere Belastung aus, da sie weiterhin die eigenen und gesellschaftlichen Erwartungen an die Mutterrolle zu erfüllen versuchen. Sie bemühen sich, die Bindung zum Kind zu pflegen und weiterhin ihre Erziehungsaufgabe wahrzu-

nehmen. Doch die Inhaftierung bewirkt bei den Müttern einen Verlust an Ressourcen, ihnen stehen weniger Kompetenzen und Handlungsmöglichkeiten zur Verfügung. Der Stress der Mütter resultiert also aus dem Ungleichgewicht zwischen den schwierigen Anforderungen und ihren reduzierten Ressourcen und Möglichkeiten.

Wie bewältigen die Mütter die Trennung von ihren Kindern?

Wie die Mütter den Trennungsstress bewältigen, ist bisher kaum erforscht worden. Aufschlussreiche Erkenntnisse verdanken wir drei Studentinnen der Universität Freiburg, die in ihrer Bachelorarbeit die Bewältigungsstrategien inhaftierter Mütter in Hindelbank untersucht haben. Gestützt auf Interviews und weiteren Daten haben sie vier Typen von Müttern erarbeitet: die Entlastete, die Kämpferin, die Unterstützte und die Resignierte.

Was kennzeichnet den ersten Typus, die Entlastete?

Die *Entlastete* hat Gewalt- und Missbrauchserfahrungen gemacht und früh mit dem Drogenkonsum begonnen. Sie wurde jung Mutter und konnte sich aufgrund der Lebensumstände schon vor der Haft nicht um ihre Kinder kümmern. Sie sieht die Haft und Therapie als Chance, ihr Leben in den Griff zu bekommen. Es wird ihr bewusst, was sie verpasst hat. Sie tut deshalb alles, um sich weiterzuentwickeln und ihre Mutterrolle so gut wie möglich auszufüllen. Dank einer guten Beziehung zur Pflegefamilie kann sie den Kontakt zu den Kindern wiederherstellen oder ausbauen. Die Fortschritte in der Haft stärken ihr Selbstvertrauen und erlauben es ihr, optimistisch in die Zukunft zu schauen. Nach der Entlassung will sie stabile Lebensverhältnisse schaffen, selbstständig sein und die Beziehung zu den Kindern ausbauen.



Eine gute Beziehung zu ihren Kindern hilft den inhaftierten Müttern nicht nur, die Haftzeit besser zu überstehen, sondern motiviert sie auch zu einem straffreien Leben.

Foto: Yoshiko Kusano

Was ist charakteristisch für die Kämpferin?

Die *Kämpferin* ist alleinerziehende Mutter und war vor der Haft berufstätig sowie finanziell unabhängig. Wegen ihrer Straftat ist ihr Beziehungsnetz zusammengebrochen. Sie verzweifelt fast, wenn sie daran denkt, was sie damit ihren Kindern angetan hat. Sie unternimmt alles, um eine Fremdplatzierung zu vermeiden. Sie will trotz aller Einschränkungen im Gefängnis Mutter bleiben. Sie versucht durch tägliche Telefonate im Alltagsleben der Kinder präsent zu sein und die Bindung aufrechtzuerhalten. Doch die Haft

kann die Entfremdung gerade während der Pubertät wesentlich verstärken. Deshalb ist der persönliche Kontakt im Rahmen von Besuchen besonders wichtig. Nach der Entlassung will sie möglichst schnell wieder finanziell unabhängig sein und mit ihren Kindern zusammenziehen.

Was ist typisch für die Unterstützte?

Die *Unterstützte* lebte vor der Haft zusammen mit ihrem Ehemann und ihren Kindern, arbeitete Teilzeit und war die Hauptbezugsperson für ihre Kinder. Nun muss sie die Ver-

antwortung für die Kinder ihrem Ehemann übergeben. Eine gute Beziehung zum Ehemann ist zentral, um den Kontakt mit den Kindern aufrechtzuerhalten und so weit als möglich an ihrem Leben teilzunehmen. Sie leidet sehr unter der Trennung, akzeptiert aber die Haft und sieht sie als Verbüßung ihrer Straftat. Sie nutzt die Zeit in Haft und die Befreiung von familiären Pflichten, um sich persönlich zu entwickeln. Sie verhält sich sehr kooperativ, um Vollzugslockerungen zu erhalten und die Kontakte mit der Familie pflegen zu können. Nach der Entlassung will

sie wieder zusammen mit ihrem Ehemann und ihren Kindern leben.

Und die Resignierte?

Die *Resignierte* ist gemäss dieser Typologie Ausländerin und wohnte vor der Haft zusammen mit ihren Kindern und weiteren Familienangehörigen in ihrem Heimatland. Sie stammt aus sehr ärmlichen Verhältnissen und wollte durch den Transport von Drogen die Familie von Schulden befreien und zum Beispiel das Schulgeld für die Kinder zahlen. Sie macht sich grosse Sorgen um ihre Kinder und lässt sie durch regelmässige Geldüberweisungen glauben, sie arbeite in der Schweiz. Sie fühlt sich oft hilflos und verzweifelt. Kraft schöpft sie namentlich aus den wenigen Telefonaten mit ihren Kindern – aus Kostengründen verzichtet sie aber auf häufigere Telefonate. Nach der Entlassung will sie wieder zusammen mit den Kindern und Familienangehörigen leben. Doch ihre finanziellen Zukunftsperspektiven sind düster, da sie die Schulden der Familie nicht abbauen konnte. Zudem fürchtet sie sich wegen der «verlorenen Ware» vor der Vergeltung der Drogenhändler.

Wie unterscheiden sich die Bedürfnisse dieser vier Typen von Müttern?

Für die *Entlastete* ist es wichtig, den Kontakt mit der Pflegefamilie oder mit der Beiständin zu fördern und die Entlassung gut vorzubereiten. Nach der Entlassung muss sie eng begleitet werden: Sie hat zwar in der Haft eine positive Entwicklung zu ihrem Kind entwickelt, kann aber in vielen Fällen realistischere nicht sofort die volle Verantwortung für ihr Kind übernehmen. Für die *Kämpferin* ist es entscheidend, die Zahl der Besuche zu erhöhen und sie bei

der Ausübung ihrer Mutterrolle zu unterstützen. Für die *Unterstützte* steht die Aufrechterhaltung einer guten Beziehung zum Ehemann und Vater im Vordergrund. Da sie als inhaftierte Mutter bei Auseinandersetzungen eine relativ schwache Position hat, braucht sie eine psychologische oder allenfalls eine rechtliche Begleitung. Für die *Resignierte* sind das kostengünstige Kommunizieren mit den Kindern, eine psychosoziale Begleitung in ihrer Muttersprache sowie die Unterstützung bei Vorbereitung ihrer Rückkehr zusammen mit den Behörden bzw. mit Hilfsorganisationen ihres Heimatlandes bedeutsam. Gold wert ist in diesem Zusammenhang das Programm Detention, die Perspektiven- und Rückkehrberatung des Schweizerischen Roten Kreuzes.

Der Kontakt zu den Kindern scheint ein grosses Bedürfnis aller Mütter zu sein. Gibt es keine Rabenmütter unter den inhaftierten Frauen?

Es gibt zwar auch «Rabenmütter», die sich nicht gross um ihre Kinder gekümmert haben und es auch während der Haft nicht tun, aber es sind seltene Ausnahmen. Bemerkenswert ist, dass sich die *Entlastete* oft erst während des Strafvollzugs ihres Mutterseins bewusst wird. Denn nun hat nach dem Wegfall des Beschaffungsstresses die Sehnsucht Platz in ihrem Leben. Die allermeisten inhaftierten Mütter leiden sehr unter ihrer Situation, sie empfinden die Trennung von ihrem Kind als den härtesten Teil der Strafe oder gar als die eigentliche Strafe. Eine gute Beziehung zu den Kindern hilft den inhaftierten Müttern wesentlich dabei, die Haftzeit besser zu überstehen und ihren Willen zu stärken, in Zukunft ein straffreies Leben zu führen. Die

Kinder sind ein wichtiger Schutz vor Rückfällen, dürfen aber nicht für die Rückfallprävention instrumentalisiert werden! Daher steht bei unserer Unterstützung der Mütter stets das Wohl des Kindes im Zentrum.

Wie kann im Strafvollzug eine gute Beziehung der Mütter zu ihren Kindern gefördert werden?

Entscheidend ist, welche Kontaktmöglichkeiten ihnen zur Verfügung stehen. In Hindelbank können die Mütter während ihrer Freizeit vor dem Zelleneinschluss jederzeit mit einer Telefonkarte ihre Kinder anrufen. Auch die Kinder können einmal pro Woche aus eigener Initiative mit ihren Müttern telefonieren. Eine noch ungelöste Schwierigkeit sind die hohen Kosten für Gespräche ins Ausland. Sehr geschätzt wird die als Folge der Corona-Pandemie geschaffene Möglichkeit, zweimal im Monat über Videotelefonie zu kommunizieren. Besuche der Kinder sind dreimal im Monat sowie am Mittwochnachmittag möglich, wobei bei grösseren Entfernungen die Besuche auch gebündelt werden können. Wir haben neu eine Betreuerin mit Erfahrung in der Elternberatung angestellt, die bei der Gestaltung der Besuche hilft. Zudem planen wir für nächstes Jahr gemeinsame Veranstaltungen von inhaftierten Müttern und ihren Kindern. Neben den Telefonaten und Besuchen kommen als weitere Kontaktmöglichkeiten der Ausgang und Beziehungsurlaube hinzu. Und in der Aussenwohngruppe können die Kinder das Wochenende und Ferientage mit ihren Müttern verbringen. Mit diesem breiten Angebot gelingt es uns, nachhaltig eine gute Beziehung der Mütter zu ihren Kindern zu fördern. (gal)

Zahlen und Fakten

- Am 31. Januar 2021 befanden sich in der Schweiz 357 Frauen im Freiheitsentzug. Ihr Anteil am Insassenbestand betrug 5,7 Prozent. Der konstant geringe Frauenanteil schwankte in den letzten 30 Jahren zwischen 4,7 Prozent und 7,4 Prozent.
 - Rund zwei Drittel der Frauen im Freiheitsentzug sind Mütter. Ihr Anteil variiert je nach Anstalt; in der JVA Hindelbank beträgt er zurzeit rund 60 Prozent.
 - Aufgrund der geringen Anzahl inhaftierter Frauen gibt es in der Schweiz nur zwei auf Frauen spezialisierte Vollzugsanstalten: in Hindelbank BE und in La Tuilière bei Lonay VD. In Dielsdorf ZH steht ein auf die Unterbringung von Frauen spezialisiertes Gefängnis zur Verfügung. Die JVA Grossehof LU und die Strafanstalt Gmünden AR führen je eine getrennte Abteilung für den Strafvollzug mit Frauen. Im Kanton Tessin, wo
- verurteilte Frauen ihre Strafe im Gefängnis La Farera verbüssen, ist die Schaffung einer getrennten Abteilung in der Strafanstalt La Stampa geplant.
- Zurzeit fehlen rund 20 Plätze für Frauen im offenen und geschlossenen Straf- und Massnahmenvollzug. Die betroffenen Frauen müssen in der Regel mehrere Monate in einem Gefängnis auf einen geeigneten Platz in einer Strafanstalt warten.

Covid-19-Pandemie im Freiheitsentzug: Lessons learned

Forschungsprojekt liefert weitere Erkenntnisse über das Krisenmanagement

Eine deutliche Mehrheit der Mitarbeitenden von Institutionen des Freiheitsentzugs ist der Ansicht, dass ihre Institution in der Covid-19-Pandemie gut funktioniert hat und dass die Erfahrungen aus der ersten Welle bei der Bewältigung der zweiten Welle hilfreich waren und eine schnellere Reaktion ermöglicht haben. Neue Daten eines Forschungsprojekts zeigen zudem auf, inwieweit die Eindrücke der Mitarbeitenden und der Insassen übereinstimmen und worin sie sich unterscheiden.

Melanie Wegel, Sabera Wardak und Darleen Jennifer Meyer



Melanie Wegel ist Professorin am Institut für Delinquenz und Kriminalprävention an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW und Leiterin des Forschungsprojekts über Covid-19 im Freiheitsentzug.



Sabera Wardak und Darleen Jennifer Meyer sind wissenschaftliche Assistentinnen an der ZHAW und arbeiten am Forschungsprojekt mit.



Im Jahr 2020 wurden während der ersten Welle der Covid-19-Pandemie teilweise drastische Präventionsmassnahmen sowohl in der gesamten Bevölkerung als auch im Freiheitsentzug umgesetzt, um die Ausbreitung dieser Infektionskrankheit zu verhindern und die Spitäler zu entlasten. Die Gesellschaft stellte sich auf eine Zeit ein, die durch Regeln des Social Distancing, Einschränkungen der Reise-, Wirtschafts- und Versammlungsfreiheit, Hygieneregeln und schliesslich das Tragen von Masken bestimmt war. Nach über einem Jahr Leben mit der Pandemie stellte sich für die Institutionen des Freiheitsentzugs die Frage, welche Erfahrungen daraus gezogen werden konnten. Was hat sich bewährt und was wurde als Belastung empfunden? Basierend auf Daten aus dem vom Schweizerischen Nationalfonds geförderten Forschungsprojekt (siehe #prison-info 2/2020 und 1/2021) sollen noch einmal die Insassen und das Personal in einem Rückblick zu Wort kommen.

Die Schweiz steht gut da

Im Vergleich mit dem Freiheitsentzug in anderen Ländern hat die Schweiz die Pandemie gut gemeistert. Namentlich US-amerikanische Gefängnisse gelten als Coronahotspots: Bis Ende November 2021 wurden unter den Insassen 440 611 Infektionen und 2663 Todesfälle verzeichnet. Ursache dieser drastischen Folge der Pandemie ist wahrscheinlich die hohe Belegungsrate, welche die Umsetzung des Social distancing erschwert.

Die Belegungsrate in der Schweiz lag hingegen im Gegensatz zu den USA und anderen Ländern in den meisten Institutionen bereits vor der Pandemie unter 100% und wurde durch eine veränderte Vollzugspolitik weiter reduziert. In der Forschung ist der Begriff der «reduktionistischen Kriminalpolitik» geprägt worden, womit eine – zumindest vorübergehende – Aussetzung des Vollzuges kurzer Freiheitsstrafen und von Ersatzfrei-

heitsstrafen gemeint ist. Die Reduzierung der Insassenbestände ermöglicht nach ersten Erkenntnissen eine bessere und vor allem von den Insassen besser akzeptierte Umsetzung der Präventionsmassnahmen.

Eindrücke des Personals und der Insassen

Im Rahmen unseres Forschungsprojektes haben wir primär Leitungspersonen und Mitarbeitende in qualitativen Interviews zur Umsetzung der Covid-19-Präventionsmassnahmen befragt. Im Folgenden werden die Einschätzungen der Mitarbeitenden (N = 242) sowie der Insassen (N = 365) eingehender betrachtet und gegenübergestellt. Die Befragung wurde bei den Mitarbeitenden mittels eines Online-Fragebogens durchgeführt und bei den Insassen klassisch «per paper and pencil». Für die Befragung wurden aus Ressourcen-Gründen nur Institutionen der deutschsprachigen Konkordate berücksichtigt.

Inwieweit die Insassen Angst vor einer Ansteckung haben und sich selbst gestresster fühlen, haben wir in der vorigen Ausgabe dargelegt. Nachfolgend führen wir aus, inwieweit die Einschätzungen und Wahrnehmungen der Insassen mit denen des Personals übereinstimmen.

52% der Insassen konnten die Massnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie gut nachvollziehen bzw. gaben an, dass das Personal diese gut erklärt hatte. Obwohl für über die Hälfte der Insassen die Einschränkungen nachvollziehbar waren, waren 54% der Insassen zudem der Auffassung, dass es seit dem Lockdown mehr Streit unter ihnen gab. Dies nahmen hingegen 16% der Mitarbeitenden bei den Insassen so wahr. Bezüglich der persönlichen Befindlichkeit gaben 46% der Insassen, aber nur 30% der Mitarbeitenden an, sich gestresster zu fühlen. Hingegen fühlten sich nur 28% der Insassen, jedoch 74% der Mitarbeitenden in den Institutionen vor der Pandemie ge-



Nur ein kleiner Teil der Insassen sowie der Mitarbeitenden hat Angst, sich mit dem Covid-19-Virus anzustecken. Foto: Gespräch hinter Plexiglas im Regionalgefängnis Biel (Peter Schulthess, 2021)

schützt. Nur ein kleiner Teil der Insassen (24 %) sowie der Mitarbeitenden (17 %) hatte Angst, sich tatsächlich mit dem Covid-19-Virus anzustecken.

Unterschiedliche Ängste

Entgegen dem Risiko, dass eine Erkrankung bei älteren Personen schwer verläuft, zeigt sich bei den ängstlichen Mitarbeitenden weder ein Zusammenhang zum Alter noch zum Arbeitsbereich, das heisst, ob sie im direkten Kontakt mit den Insassen stehen oder eher in der Administration beschäftigt sind. Ihre individuelle Angst vor einer Ansteckung hängt somit von anderen Faktoren ab. Die grössten Ängste bestanden darin, sich anzustecken und unwissentlich die Pandemie in die Institution zu tragen oder Personen im familiären Umfeld anzustecken. Diese Gruppe empfand zudem sowohl die Situation am Arbeitsplatz als auch zu Hause als belastender.

Bei den Insassen konzentrieren sich hingegen die Ängste auf die vulnerablen Gruppen, namentlich auf die Insassen mit Vorerkrankungen oder die älteren Insassen. Wie die ängstlichen Mitarbeitenden fühlen sich diese Insassen durch die Gesamtsituation und die Einschränkungen stärker gestresst und als Risikogruppe nicht ausreichend geschützt.

Institution hat gut funktioniert

Die Pandemie konnte und wird weiterhin gut bewältigt. In den meisten Institutionen konnte das Eindringen des Virus verhindert werden, obwohl sich die Mitarbeitenden und Insassen in einem räumlich begrenzten Zwangskontext aufhalten. Zudem müssen die Mitarbeitenden zwischen den belastenden Situationen im privaten und beruflichen Umfeld täglich pendeln, da auf deren Präsenz in den Gefängnissen meist nicht verzichtet werden kann. Abhilfe konnte in einigen Institutionen eine zumindest zeitweise Erhöhung des Personalbestandes schaffen. Entlastend wirkte auch die Reduktion des Insassenbestandes in gewissen Institutionen. Insgesamt geben 74 % der Mitarbeitenden an, dass gerade die Pandemie die gute Funktionsweise der Institution gezeigt hat. 63 % sind der Ansicht, dass die Erfahrungen aus der ersten Welle bei der Bewältigung der zweiten Welle hilfreich waren und 72 % vertraten die Meinung, dass deshalb zu Beginn der zweiten Welle schneller reagiert werden konnte.

Gute Kommunikation und Vertrauen

Aus Sicht der Leitenden von Institutionen des Freiheitsentzugs waren die rasche Entwicklung neuer Pandemiepläne sowie deren schnelle und unbürokratische Umsetzung bedeutsam. Die im Frühjahr 2020 vorhandenen Pandemiepläne erwiesen sich als weitgehend unbrauchbar. In allen Institutionen wurden daher unter Einbezug von Task Forces neue Pandemiepläne für unterschiedliche Szenarien entwickelt. Je nach Dynamik der Pandemie konnten so seit Ende der ersten Welle erfolgreich die adäquaten Szenarien umgesetzt werden.

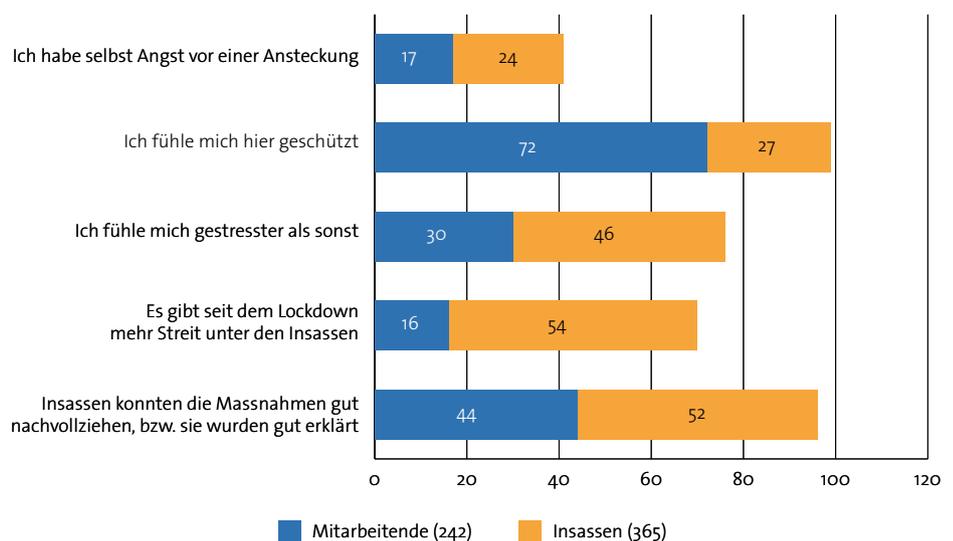
Als entscheidend für eine hohe Akzeptanz von einschränkenden Massnahmen erwies sich eine gute Kommunikation mit den Insassen sowie mit den Mitarbeitenden. Von besonderer Bedeutung war auch die vertrauensvolle Zusammenarbeit der Leitenden von

Institutionen des Freiheitsentzugs mit den Verantwortlichen der Ämter für Justizvollzug. So konnten die notwendigen Präventionsmassnahmen im Vollzug – namentlich die Schaffung von ausreichendem Platz für das Social distancing – schnell und ohne bürokratische Hürden umgesetzt werden.

Neue Impulse für die Vollzugspraxis

Aus der Umsetzung der Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie ergeben sich für die künftige Vollzugspraxis neue Impulse. Grundsätzlich sollte darüber diskutiert werden, ob der Vollzug von kurzen Freiheitsstrafen sinnhaft ist, sofern er grosse Ressourcen bindet und die erwähnte «reduktionistische Kriminalpolitik» in einem längerfristigen statistischen Vergleich keine negativen Auswirkungen auf die Rückfallquoten zeigt.

Mitarbeitende und Insassen im Vergleich (nur eindeutig zutreffend)



Die Gesundheitsversorgung auch in schwierigen Zeiten sicherstellen

Einführung der Telemedizin in der JVA Pöschwies

Seit kurzem steht in der JVA Pöschwies die telemedizinische Videoberatung zur Verfügung. Sie wird vom Arztdienst primär bei personellen Engpässen – bzw. wenn kein Doktor vor Ort ist – genutzt.

Christiane Brockes und Thomas Roth



Christiane Brockes ist CEO der Gesellschaft alcare, eines Unternehmens für digitale Gesundheitsversorgung und telemedizinische Dienstleistung. Daneben lehrt sie Klinische Telemedizin/E-Health an der Universität Zürich und ist als Ärztin in der JVA Pöschwies tätig. Seit 20 Jahren führt sie telemedizinische Beratungen durch.



Thomas Roth ist Leiter des Stabes der JVA Pöschwies und stellvertretender Direktor.

In der Schweiz werden seit mehr als zwanzig Jahren telemedizinische Beratungen – beispielsweise von Spitälern und Krankenkassen – angeboten und durchgeführt. Das Universitätsspital Zürich hat bereits 1999 eine medizinische Onlineberatung für Laien in Betrieb gesetzt. Wissenschaftliche Auswertungen zeigen, dass mehr als drei Viertel der Anfragenden die medizinischen Antworten als «gut» bis «sehr gut» beurteilten. Vor mehr als zehn Jahren hat die Universität Zürich die klinische Telemedizin und E-Health in das Studium der Humanmedizin integriert. Kern der Ausbildung ist das Schaffen von Vertrauen und Akzeptanz sowie der Aufbau von Kompetenzen im Umgang mit den digitalen Lösungen.

Schub durch die Pandemie

Somit hatte die Schweiz über viele Jahre hinweg eine Vorreiterrolle gegenüber ihren europäischen Nachbarländern. Jetzt sind allerdings Deutschland und Österreich auf

dem Vormarsch, auch bei der Einführung der Telemedizin im Justizvollzug. Die primären Gründe sind der Mangel an Ärztinnen und Ärzten sowie an Gesundheitsfachpersonen und der grosse Aufwand, wenn Inhaftierte für eine medizinische Behandlung die Anstalt verlassen müssen. Angesichts des speziellen Settings eignet sich der Justizvollzug besonders gut für die telemedizinische Betreuung: Mithilfe von Informations- und Kommunikationstechnologien wird die ortsunabhängige medizinische Beratung und Behandlung auf Distanz durchgeführt. Auch wenn die Digitalisierung in der Gesundheitsversorgung schon vor Corona an Fahrt zugenommen hatte, verleiht die Pandemie den digitalen medizinischen Dienstleistungen nochmals einen deutlichen Schub.

In Deutschland werden seit einigen Jahren viele Pilotprojekte durchgeführt. Eine führende Rolle hat die JVA Würzburg, wo die Telemedizin zwecks Sicherstellung der ärztlichen Versorgung zu Unzeiten und in Notfall-



Die Telemedizin kann im Schweizer Justizvollzug die medizinische Versorgung (Bild: Untersuchungs- und Behandlungszimmer in der JVA Pöschwies) adäquat ergänzen. Foto: Peter Schulthess, 2016

situationen eingeführt worden ist. Einerseits können über die Telemedizin alle Insassen rund um die Uhr betreut werden. Andererseits bietet sie eine gute Alternative während der Urlaubs-, Krankheits- und Arztwechselzeiten, die mit längeren Vakanzen verbunden sind. Allgemeinmedizinische und psychiatrische Sprechstunden werden per Videokonferenz nach Vereinbarung durchgeführt, für die Notfälle steht täglich während 24 Stunden ein telemedizinischer Service bereit. Zusätzlich wird bei Verständigungsproblemen ein Dolmetscher beigezogen.

In der Schweiz wird die Telemedizin im Justizvollzug bisher kaum eingesetzt. Abgesehen vom Gesundheitsdienst der JVA Lenzburg, der bereits seit 2017 alle Inhaftierten im Kanton Aargau unter Einsatz der Telemedizin versorgt (siehe #prison-info 2/2019), findet die digitale medizinische Versorgung bisher wenig Beachtung. Dabei könnte die Telemedizin gestützt auf die weltweit positiven Erfahrungen, die in den USA bis 1990 zurückreichen, auch im Schweizer Justizvollzug die medizinische Versorgung adäquat ergänzen. Die Pandemie unterstreicht den Nutzen: In der JVA Würzburg wäre ohne Telemedizin die wünschenswerte Versorgung der Patientinnen und Patienten nicht mehr möglich gewesen.

Lücken schliessen

Telemedizin kann die Gesundheitsfürsorge im Justizvollzug auch in schwierigen Zeiten sichern: Lücken in der Gesundheitsversorgung werden geschlossen, indem ein rascher Zugang zur Telemedizin eröffnet und unterbesetztes Fachpersonal entlastet wird. Wissenschaftliche Auswertungen im Ausland zeigen, dass die meisten telemedizinischen Konsultationen abschliessend durchgeführt werden und die Insassen mit diesem Kommunikationsweg zufrieden sind. Dabei stehen das schnelle Erkennen von Krankheits- und Heilungsverläufen kombiniert mit der direkten telemedizinischen Intervention im Fokus.

Zudem belegen diese Auswertungen, dass auch weitere Akteure unterstützt und entlastet werden. Das Vollzugspersonal und die Gesundheitsfachpersonen werden von der Last der Verantwortung in «Notfallsituationen» dank der unmittelbaren Erreichbarkeit der Teleärzte befreit. Ebenso haben Studien nachgewiesen, dass mit dem Einsatz der Telemedizin die Kosten um mehr als

20 Prozent gesenkt werden können. Dabei schlägt sich namentlich die Abnahme von Patiententransfers zu Buche. Die Demografie im Justizvollzug mit immer mehr älteren und chronisch Kranken unterstreicht die Bedeutung dieser Punkte.

Vor allem bei Engpässen

Die Direktion der JVA Pöschwies hat im Frühjahr 2021 entschieden, die Telemedizin insbesondere für Notfallsituationen aufgrund von personellen Engpässen einzuführen. So können beispielsweise Ärztinnen und Ärzte der JVA, die positiv auf das Corona-Virus getestet wurden, aber nicht krank sind, von zu Hause ihre Patienten behandeln. Das Grobkonzept legt fest, wie die neue medizinische Kommunikation einfach in die vorhandenen Strukturen und Abläufe im Arztdienst integriert und leicht umgesetzt werden kann.

Sichere Technologie

Bei der Wahl der Technologie standen die positiven Erfahrungen des Kantons Zürich mit der TrueConf-Lösung, die bereits für räumlich getrennte Einvernahmen eingesetzt wird im Vordergrund. Der TrueConf Server ist ein leistungsstarker, qualitativ hochwertiger und hochsicherer Softwareserver für Videokonferenzen und medizinische Konsultationen auf Distanz. Alle Verbindungen werden mit Zertifikaten und Verschlüsselungen geschützt. So wird sichergestellt, dass keine Videoverbindung abgehört, verfälscht oder von Dritten gesehen werden kann. Die Audio- und Video-Streams werden in Echtzeit codiert und übertragen, die Datenpakete existieren nur wenige Sekunden, wenn nicht lokal aufgezeichnet wird. Die Bilddaten werden 30-mal pro Sekunde neu generiert und in Echtzeit übertragen. Die Software kann mit einem Link einfach und schnell auf den Endgeräten installiert werden.

Weiterbildung ist wichtig

Auch wenn die Durchführung der telemedizinischen Beratung einfach und benutzerfreundlich ist, kommt der Weiterbildung bei der Einführung der Telemedizin eine entscheidende Bedeutung zu: Es geht darum, Vertrauen zur gewählten Lösung zu entwickeln und Handlungskompetenzen aufzubauen. Ein tragender Pfeiler ist die telemedizinische Triage: Standardisierte Prozesse zeigen auf, wie dringlich die Behandlung



Die gewählte Technologie stellt sicher, dass während der telemedizinischen Beratung (Bild: Arbeitsplatz in der JVA Pöschwies) keine Videoverbindung abgehört, verfälscht oder von Dritten gesehen werden kann. Foto: © JVA Pöschwies

ist und ob der Einsatz der Telemedizin möglich bzw. sinnvoll ist. Konkrete Übungen zur telemedizinischen Konsultation stärken die Akzeptanz und die Sicherheit bei den Anwendern. Die Erfahrung bei der Einführung der Telemedizin in Unternehmen, die eine medizinische Dienstleistung anbieten, zeigt, dass nach Beendigung der Schulungen dieses Jobenrichment von fast allen Teilnehmenden positiv bewertet und als ergänzende Massnahme verstanden wird.

Modularer Ausbau

Die Lösung in der JVA Pöschwies ist schrittweise und modular ausbaubar. Verschiedene Komponenten der Telemedizin können leicht eingeführt werden – so beispielsweise das Telemonitoring von Vitalparametern (Messgrößen wichtiger Körperfunktionen). Das telemedizinische Betreuungsangebot könnte auch von anderen Justizvollzugsanstalten im Kanton und über die Kantons Grenzen hinaus genutzt werden. Es ist davon auszugehen, dass der verstärkte Einsatz der Telemedizin in Schweizer Justizvollzugsanstalten als Ergänzung der traditionellen Behandlungsmethoden einen deutlichen Nutzen für alle Akteure bringen wird.

LGBTIQ+-Personen optimal betreuen

Das SKJV hat ein Grundlagenpapier mit Empfehlungen publiziert

LGBTIQ+-Personen im Freiheitsentzug haben spezifische Bedürfnisse und sind besonderen Risiken ausgesetzt. Um die Justizvollzugsanstalten für deren optimale Betreuung zu sensibilisieren, hat das Schweizerische Kompetenzzentrum für den Justizvollzug (SKJV) ein Grundlagenpapier mit Empfehlungen publiziert.

Über lesbische, schwule, bisexuelle, transsexuelle, intersexuelle und Queer-Personen (LGBTIQ+) im Freiheitsentzug gibt es keine offiziellen Daten. Eine Arbeitsgruppe des SKJV hat deshalb eine Reihe von Interviews mit Verantwortlichen des Justizvollzugs sowie mit Pflegefachpersonen geführt. Die Umfrage liefert zwar keinen umfassenden Überblick über die Situation der Angehörigen von sexuellen Minderheiten, zeigt aber die Probleme auf, mit denen sie im Freiheitsentzug konfrontiert sind. Fast alle Anstalten haben zu einem gewissen Zeitpunkt LGBTIQ+-Personen betreut. Selbst wenn es sich bei dieser Gefangenengruppe (insbesondere bei den trans- und intersexuellen Menschen) um eine Minderheit handelt, «ist ihre Anwesenheit in den Haftanstalten der Schweiz eine Realität».

Lieber schweigen

Justizvollzugsanstalten sind nach wie vor ein Umfeld, das trotz einer gewissen Öffnung mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt nur schwer vereinbar ist. Deshalb drängt sich laut Grundlagenpapier die Vermutung auf, dass manche Personen während des Freiheitsentzugs über ihre sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität lieber schweigen und so zu ihrer Unsichtbarkeit beitragen. Homophobie und Transphobie sind innerhalb der Gefangenengruppe besonders ausgeprägt, lautet ein weiterer Befund der Umfrage. «Kränkungen und Beleidigungen sind an der Tagesordnung und das Risiko, Opfer von körperlicher Gewalt zu werden, ist real vorhanden.» Auch die Mitarbeitenden machten teilweise diskriminierende Äusserungen, die oft auf Unverständnis gegenüber den Bedürfnissen dieser Gefangenen beruhten. In den letzten Jahren scheine sich die Situation leicht verbessert zu haben und folge damit in kleinen Schritten der allgemeinen Tendenz in der Gesellschaft.

Komplex und oft problematisch

Die Betreuung von transsexuellen Menschen ist laut Grundlagenpapier ausserordentlich

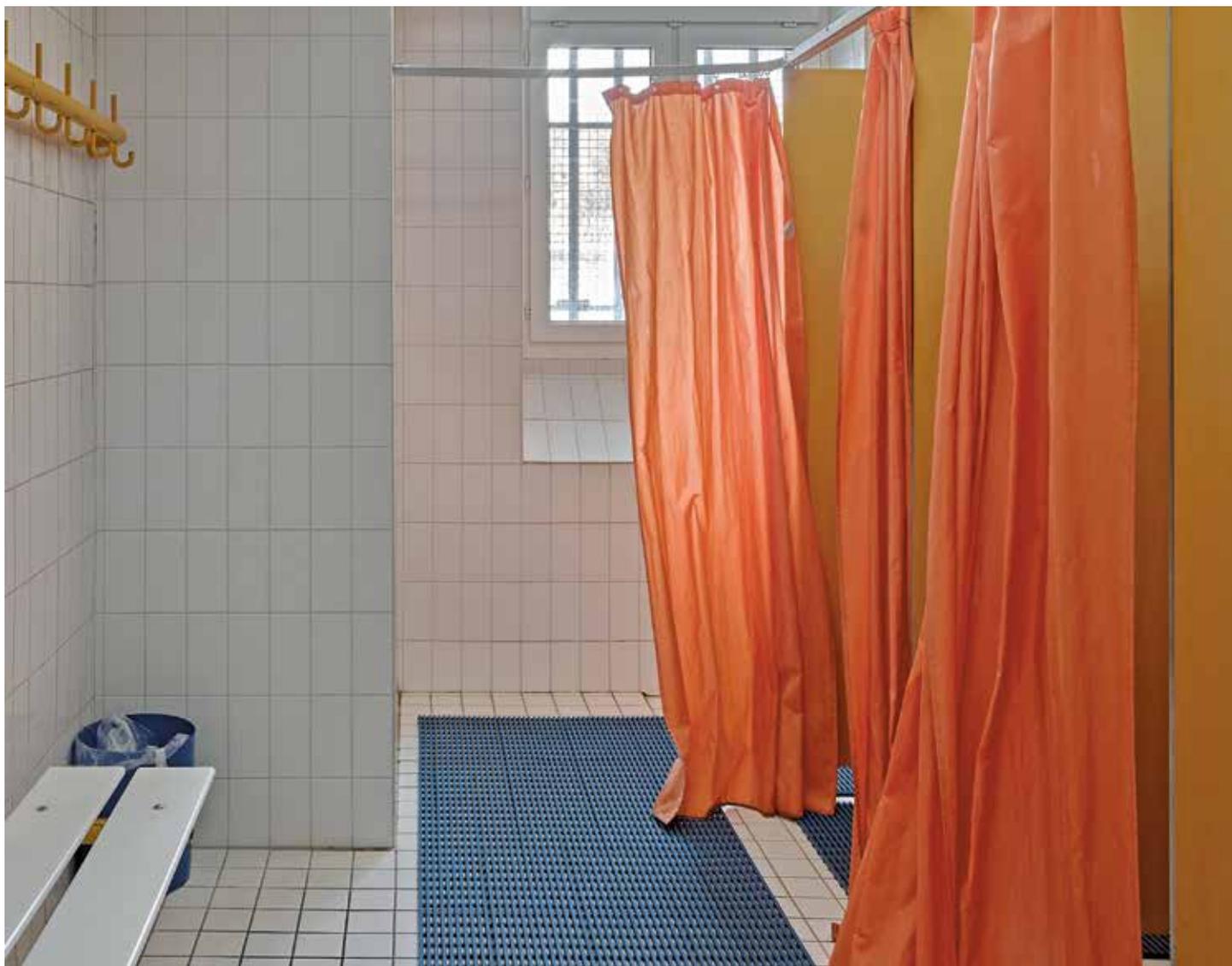
komplex und oft problematisch im Hinblick auf den Grundsatz der Nichtdiskriminierung. «Besonders besorgniserregend ist, dass die Einweisungskriterien nicht einheitlich sind und oftmals weder die Selbstbestimmung der Geschlechteridentität noch den Wunsch der betroffenen Person berücksichtigen.» Weiter sei die Durchführung von Leibbesichtigungen in den Anstalten unterschiedlich geregelt und beinhalte daher ein signifikantes Risiko, dass transsexuelle Menschen in ihrer Würde verletzt werden. Das Recht auf Ausdruck der eigenen Geschlechtsidentität werde – sofern sie nicht dem angeborenen Geschlecht entspreche – oft missachtet, etwa wenn die betroffene Person nicht mit dem von ihr gewählten Namen angesprochen werde oder ihr nicht bestimmte Produkte angeboten würden. Schliesslich sei die Fortführung einer geschlechtsangleichenden Behandlung nicht immer sichergestellt.

Systematisch sanktionieren

Die gewonnenen Erkenntnisse scheinen laut Grundlagenpapier bis auf wenige Ausnahmen für alle Sprachregionen sowie alle Anstalten unabhängig von ihrer Grösse und vom Haftregime zu gelten. Die Arbeitsgruppe hat daher einheitliche Empfehlungen erarbeitet, die allerdings allgemein formuliert sind und den Anstalten bei der Umsetzung einen Handlungsspielraum einräumen. Insbesondere soll keine Art der Diskriminierung von inhaftierten LGBTIQ+-Personen toleriert werden. Gewalt, Belästigung und Misshandlung sollen systematisch sanktioniert und betroffene Personen bei der Erstattung einer Strafanzeige unterstützt werden. Alle inhaftierten Personen sollen ohne Sicherheitsrisiken ihre sexuelle Orientierung und/oder Geschlechtsidentität offenlegen können.

Schutz und sozialer Austausch

Die Einzelhaft als Sicherheitsmassnahme für Angehörige sexueller Minderheiten soll grundsätzlich vermieden werden und bei einem Risiko von Gewalt höchstens 15 Tage dauern. Es sei Aufgabe der Kantone, ein Be-



Manche Orte sind im Gefängnis riskanter als andere. Dazu gehören die Duschen, insbesondere wenn sie nicht abgeschlossen werden können. Gewisse vulnerable Personen verzichten deshalb aus Angst vor Gewalttätigkeiten oder Vergewaltigungen zu duschen. Foto: Peter Schulthess (2017)

treuungskonzept zu entwickeln, das den Schutz und zugleich den sozialen Austausch der betroffenen Personen gewährleistet. Zudem sei ihnen der Zugang zu allen Bildungs-, Sport- und Kulturveranstaltungen sowie zur Arbeit zu ermöglichen. Ferner sollen das Besuchsrecht garantiert und – sofern vorhanden – das Beziehungszimmer zur Verfügung gestellt werden. Gestützt auf die Epidemieverordnung sollen schliesslich die Prävention (insbesondere der Zugang zu Präservativen),

die Information über Infektionskrankheiten und die Behandlung von sexuell oder durch Blut übertragbare Krankheiten sichergestellt werden.

Weitere Empfehlungen betreffen insbesondere die trans- und intersexuellen Inhaftierten. Bei der Einweisung soll das Recht auf Selbstbestimmung der Geschlechtsidentität beachtet werden. Transsexuelle Personen sollen auf Wunsch in einer Anstalt untergebracht werden, die ihrer Geschlechtsidentität entspricht, sofern sie sich in einer geschlechtsangleichenden Behandlung befinden. Die Fortführung dieser Behandlung soll sichergestellt werden. Zudem sollen das Recht auf Selbstbestimmung der Geschlechtsidentität bei Leibesvisitationen ebenso beachtet werden wie die spezifischen

Bedürfnisse nach Produkten und Kleidungsstücken, die mit dem anderen Geschlecht assoziiert werden.

Das Grundlagenpapier ist Teil eines grösseren Projektes zur Erarbeitung eines Katalogs von Empfehlungen in Bezug auf vulnerable Personen im Freiheitsentzug. Das SKJV bietet zudem im Rahmen der Grund- und Weiterbildung Ausbildungsmodulare über die sexuellen Minderheiten an. (gal)

Link

Das Grundlagenpapier «Die Betreuung von LGBTIQ+-Personen im Freiheitsentzug» ist auf der Website des SKJV (www.skjv.ch) abrufbar.

Verführung hinter Gittern

Interview mit der forensischen Psychiaterin Nahlah Saimeh

Frauen verlieben sich in Männer im Strafvollzug, prominente Schwerverbrecher erhalten im Gefängnis Heiratsanträge – ein Phänomen, das viel mit der Psyche dieser Frauen und wenig mit realistischer Liebe zu tun hat, wie die forensische Psychiaterin Nahlah Saimeh erklärt.

Christine Brand



Nahlah Saimeh ist Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie und hat in Deutschland 18 Jahre lang Kliniken für Forensische Psychiatrie geleitet. Seit 2018 ist sie als selbstständige Gutachterin in Düsseldorf tätig.

Beim Stichwort «Liebe hinter Gittern» fallen einem hierzulande auf Anhieb zwei Namen ein: Angela Magdici und Hassan Kiko. Die Aufseherin, die sich 2016 im Gefängnis Limmattal in den Sexualstraftäter verliebte, ihn befreite, mit ihm floh und nach sechs Wochen in Italien aufgespürt wurde. Ihre Geschichte bietet alles, was ein Drehbuch für einen Hollywood-Streifen ausmacht: Ein Gefängnisausbruch, eine Liebe, die Grenzen sprengt, eine wochenlange Flucht, die Verhaftung im Liebesnest – grosse Gefühle und Verbrechen. Die nationalen wie auch die internationalen Medien berichteten tagelang.

Durch ihre misslungene Flucht wurde das ungleiche Paar, das sich hinter Gittern kennengelernt hat, berühmt. Ein Einzelfall sind die Beiden nicht. Es kommt immer wieder vor, dass Frauen Beziehungen mit Männern eingehen, die in Haft sind – so oft, dass das Verhaltensmuster einen Namen hat: Hybristophilie lautet der Fachbegriff für Frauen, die sich in Gewaltverbrecher verlieben. Das griechische Wort bedeutet in etwa «Zuneigung für einen Übeltäter».

Es handelt sich dabei zum Teil um Frauen, die in Strafanstalten arbeiten und dadurch in Kontakt mit dem Insassen kommen, der ihnen den Kopf verdreht. Oder aber um Frauen, die sich gezielt über eines der vielen Onlineforen einen Brieffreund hinter Gittern suchen, weil sie fasziniert sind von Männern, die sich ausserhalb des Gesetzes bewegen und im Gefängnis sitzen. Ein Briefwechsel, vielleicht ein erster Besuch – und bald einmal glauben die Frauen, den Mann des Lebens gefunden zu haben, ungeachtet davon, wann und ob es ein gemeinsames Leben in Freiheit je geben wird. Oder aber es sind Frauen, die in der Zeitung über einen Schwerverbrecher gelesen haben und ihn anhimmeln, als wäre er ein Rockstar.

Dieses Phänomen hat mehr mit der Psyche der Frauen als mit realistischer Liebe zu tun, sagt Nahlah Saimeh, Deutschlands profilierteste psychiatrische Gutachterin. Sie hat sich im Rahmen ihrer Arbeiten zur Misogynie – dem Hass von Männern auf Frauen – auch mit dem Thema Hybristophilie befasst.

Frau Saimeh, warum verlieben sich Frauen in Männer hinter Gittern?

Es kommen hier mehrere Faktoren in einer Person zusammen. Ein Faktor ist die Beziehungserfahrung, die die Frauen in ihrem bisherigen Leben gemacht haben. Zum Beispiel: Hatte ich es mit schlagenden, gewalttätigen, prügelnden Männern zu tun? Es ist kein Zufall, dass viele Frauen, die sich schon in ihrer Familie Gewalt gewohnt waren, später Beziehungen mit gewalttätigen Männern führen. Oder aber: Wie viele Enttäuschungen habe ich bisher in meinen Leben in Beziehungen erfahren, wieviel Beziehungsunfähigkeit habe ich erlebt? Je nach dem kann das Gefängnis für eine Frau ein neues Versuchsfeld sein, wo sie unwidersprochen die eigenen Projektionen über jemanden legen kann. Denn sie weiss nichts über den Mann, den sie dort trifft.

Wie gut kann eine Frau einen Mann im Gefängnis kennenlernen?

Einen Menschen lernt man ja erst wirklich kennen, wenn man ihn auch im gemeinsamen Alltag erleben kann. Die Fähigkeit zur Rücksichtnahme und Nähe-Distanz-Regulation sind wichtig. Kann er sich in seinen Kontakten zurücknehmen? Redet er ständig? Wird er dominant, befiehlt er herum? Rennt er mir wie eine Klette hinterher? Wird er pathologisch eifersüchtig? Bin ich noch Herr im eigenen Haus? All das weiss man erst, wenn man mit jemandem eine längere Zeit verbracht hat und ihn in anderen sozialen Kontexten beobachtet hat. Das alles erfährt eine Frau in einer Beziehung zu einem Insassen nicht, weil die Begegnungen ja immer in einem Kontext des Aussergewöhnlichen stattfinden. Sie muss durch eine Hochsicherheitsschleuse, sie kommt in einen neutral gestalteten Raum, sie trifft einen Mann, der einen gänzlich anderen Alltag hat und für den der Besuch natürlich eine willkommene Abwechslung ist. Es handelt sich um eine Art Insel-Begegnung – aber man kann keine Beziehung auf einer Insel führen. Es gibt keine gemeinsame Lebenserfahrung. Ob dieser

Mensch überhaupt zu ihr passt und wie er wäre, wenn er in Freiheit leben würde – das weiss sie nicht.

Die Aufseherin Angela Magdici ging so weit, dass sie ihren Geliebten aus dem Gefängnis befreite.

Insassen, die sich von einer Frau zur Flucht verhelfen lassen wollen, sind oft hoch psychopathische, hoch manipulative Menschen. Die Frauen merken nicht, dass sie manipuliert werden – sie leben ihr narzisstisches Bedürfnis als «rettender Engel» aus und glauben an einen an sich herzenguten Menschen, der nur aufgrund ganz schwieriger Umstände in einer ganz besonderen Situation gar nicht anders konnte, als ein Delikt zu begehen. Sie wollen gebraucht werden. Und es ist klar: Wenn ich im Gefängnis sitze und ich will eine Frau dazu bringen, dass sie mir zur Flucht verhilft, dann muss ich ihr schon vorgaukeln, dass sie mir sehr wichtig ist. Das heisst, es sind oft Frauen, die auf einen bestimmten Charme hereinfliegen, die ein grosses Bedürfnis nach Wichtigkeit haben. Sie sehen den Rechtsstaat als Feind und glauben, dem Täter sei eine grosse Ungerechtigkeit widerfahren.

Gleichzeitig handelt es sich um eine unausgeglichene Beziehung: Sie ist in Freiheit, er ist gefangen. Ich als Laie würde sagen: Wer sich auf einen Mann im Gefängnis einlässt, will jemanden, der einem nicht zu nahe kommen, der aber auch nicht weglaufen kann.

Das ist durchaus treffend und hat viel mit der Beziehungsambivalenz der Frau zu tun. Wenn eine Frau beispielsweise Nähe nicht gut aushalten kann, dann ist ein Freund im Gefängnis für sie womöglich ein ideales Setting: Sie kann in Gedanken eine Beziehung führen, sie ist nicht allein und muss sich auch nach aussen sozial nicht allein verorten. Man unterschätzt manchmal das Selbstbewusstsein, das es braucht, um als Frau als Single durchs Leben zu gehen. In gewissen Schichten läuft die gesellschaftliche Definition als Frau unglaublich stark darüber, dass sie einen Partner hat. Ist sie mit einem Inhaftierten zusammen, kann sie einen Ring am Finger tragen und sagen: Mein Verlobter sitzt zwar im Knast, aber immerhin habe ich einen Verlobten. Gleichzeitig kann die Frau den Kontakt komplett kontrollieren. Sie entscheidet, ob



Es kommt immer wieder vor, dass Frauen Beziehungen mit Männern eingehen, die in Haft sind.
Zeichnungen: Patrick Tondeux

sie ihn besuchen geht. Weil die Besuchs- wie auch die Telefonzeiten geregelt sind, läuft sie nicht Gefahr, dem Mann sagen zu müssen: Ich ertrage dich nicht länger als zwei Stunden, weil du mir sonst auf die Nerven gehst. Sie kann immer sagen: Schatzi, es wäre schön, wenn wir für immer zusammen wären, aber ich kann nicht länger bleiben, die Besuchszeit ist vorbei. Es spielt noch ein weiterer Punkt eine Rolle: Sie ist ausser Konkurrenz. Er kann nicht weglaufen, er hat keine Alternative. Die Frau kann sich als Hirngespinnst selbst eine Liebesbeziehung vorgaukeln, die aber faktisch eigentlich nicht existieren kann.

Weshalb üben gerade Gewalttäter eine unwiderstehliche Faszination auf manche Frauen aus?

Manche Frauen verlieben sich in Straftäter, die sie noch nie gesehen haben und die sie dennoch zu kennen glauben: Weil viel über sie geschrieben und berichtet wurde. Bekannte Gewalttäter – die Beispiele reichen von Charles Manson über Ted Bundy bis zu Jack Unterweger – wurden im Gefängnis wie Popstars gefeiert und scharten Dutzende von weiblichen Groupies um sich. Als würde das

Böse auf diese Frauen eine seltsame Faszination ausüben. Fast scheint es, je schrecklicher die Verbrechen, desto grösser die Anziehungskraft der Täter. Anders Breivik zum Beispiel, der nach seinen rechtsterroristisch motivierten Sprengstoffanschlägen in Oslo auf der Insel Utoya 77 Menschen erschoss: Vor den Morden hatte Breivik keine Freundin und galt als einsamer Sonderling – kaum begann der Prozess gegen ihn, erhielt er massenweise Liebesbriefe. Mehr noch: Es bildeten sich Vereinigungen, die sich für ihn einsetzten. Junge Frauen liessen sich in T-Shirts mit dem Aufdruck «Free Breivik» fotografieren. Dass es dabei nicht um seine Gesinnung geht, sondern dass er als Mann das Ziel der zweifelhaften Begierde ist, zeigen Briefwechsel von Breivik und seinen Verehrerinnen, die diese zum Teil stolz ins Internet stellen.

Nicht immer bleibt es bei einem Briefwechsel ...

Auch um Peter Madsen, den Erfinder, der im August 2017 in seinem U-Boot eine Journalistin gefoltert, ermordet und anschliessend zerstückelt hat, bewarben sich zahlreiche Frauen um den Platz an seiner Seite. Eine da-

von war Jenny Curpen. Sie sah kurz nach der Tat ein Bild von Madsen in den Nachrichten. Danach wollte sie ihn unbedingt kennenlernen. «Mein Eindruck war der eines Charakters von barocker Grossartigkeit, herrisch und hochinteressant», erklärte sie später in Interviews. «Es stand fest, dass ich mehr über ihn erfahren musste.» Im Dezember 2019 hat sie Peter Madsen geheiratet, den sie nie ausserhalb des Gefängnisses gesehen hat und der dieses aufgrund seiner lebenslänglichen Strafe wohl auch nie wieder verlassen wird. Über ihren Ehemann, den sie erst ein dutzend Mal besucht hat, sagte sie gegenüber dem Magazin «Focus»: «Gewalt entsteht im Allgemeinen aus Schwäche. Normalerweise ist Peter ein freundlicher, zugewandter und fürsorglicher Mensch. Natürlich versteht es sich von selbst, dass so ein ultimativer Vorfall Leben und Wahrnehmung um hundertachtzig Grad verändert. Es dauert dann sehr lange, bis der Normalzustand wieder hergestellt ist.»

Blenden Frauen, die sich in Täter verlieben, deren Taten einfach aus?

Es kommt darauf an, was sie wollen. Im Falle von Madsen und Breivik ist die Täterschaft klar. Das muss man dann schon mögen. Andere Täter leugnen die Tat und stilisieren sich zum Opfer, oder sie räumen zerknirscht einen Fehler ein und Fehler macht halt jeder mal... Die Frauen übernehmen diese Argumentation. So wird sich das schön geredet, oder mehr noch; manche geben gar dem Opfer die eigentliche Schuld, gerade bei Frauenmorden.

Trotzdem: Warum verlieben sich diese Frauen überhaupt in einen Massenmörder wie Breivik oder in einen Mann, der eine Frau gefoltert hat? Was sehen sie in diesen Tätern?

Das sind Täter, die allein schon für die Begehung der Tat einen grossen Ehrgeiz und eine grosse Raffinesse an den Tag legen mussten. Das sind Täter, deren Verbrechen in einer gewissen Weise besonders sind. Breivik hat ein herausragendes Verbrechen begangen, Madsen hat ein ganz ungewöhnliches Verbrechen begangen, auch Ted Bundy und Jack Unterweger ... diese Männer sind alle hoch psychopathisch, hochgradig maligne narzisstisch, also narzisstisch mit antisozialen, aggressiven Anteilen. Und sie sind nicht dumm, im Gegenteil. Diese Kom-

bination von malignem Narzissmus und Psychopathie gepaart mit Intelligenz macht eine Person sehr schillernd. Es macht sie zu einem Wesen, das nicht eindeutig greifbar ist. Sie entziehen sich dem Erkenntwerden. Dieses Schillernde in Zusammenhang mit den herausragenden Verbrechen verleiht ihnen eine Art böse Grösse. Eine Grösse im Bösen. Und das verleiht ihnen wiederum eine vermeintliche Abgründigkeit, die für Frauen, deren Selbstwert von der Grandiosität eines anderen abhängt, offenbar sehr verführerisch sein kann. Die Frauen haben den Wunsch, jemand Aussergewöhnlichen an ihrer Seite zu haben. Es geht dabei um das Koryphäensuche-Syndrom: Durch die Zuwendung des anderen wollen sie selbst eine herausragende Stellung erhalten. Sie denken: Wenn eine solche Person mich zur Frau nimmt, dann bin auch ich ein ganz besonderer Mensch. Man darf sich da aber

nichts vormachen: Menschen mit solchen Taten sind sehr, sehr tiefgreifend beziehungsgestört.

Für mich ist es trotzdem schwierig nachzuvollziehen, wie sich jemand in einen Menschen verlieben kann, der wegen einer abgründigen Tat lebenslänglich im Gefängnis sitzt.

Das ist auch schwierig nachzuvollziehen. Aus Sicht dieser Frauen hat der Täter einen unglaublichen Mut und eine Dreistigkeit an den Tag gelegt. Das wird als Stärke gewertet und diese Stärke wird bewundert. Die Frau denkt: Dass der sich so etwas traut, dass der so etwas macht! Sie ist fasziniert, dass der Täter über die Grenze gegangen ist und etwas getan hat, dass sonst niemand tun würde. Wenn es bei der Tat um die Gewalt gegen Frauen ging, müssen wir uns mit einer unterschwelligten Misogynie



«Es handelt sich um eine Art Insel-Begegnung – aber man kann keine Beziehung auf einer Insel führen.»

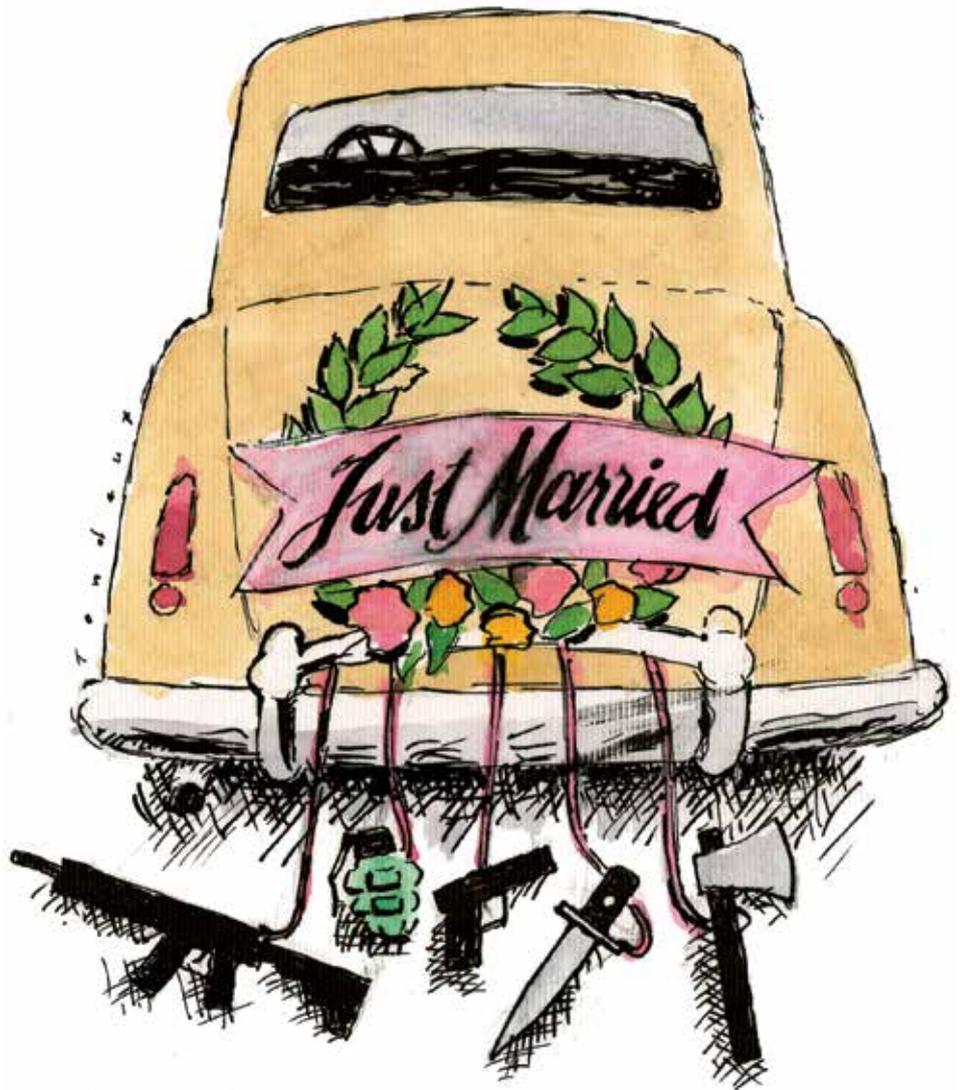
befassen: Dann handelt es sich um einen Mann, der ein massives Frauenproblem, eine Frauenfeindseligkeit aufweist, die in der Persönlichkeit verankert ist. Wenn ich nun als Frau sage, den liebe ich jetzt, dann mache ich mich als Frau zu einem negativ besetzten Objekt. Das heisst, ich sympathisiere mit der Misogynie; die Frauenverachtung ist Teil von mir selbst, was meist auf Erfahrungen in der Kindheit zurückzuführen ist. Zum Beispiel, wenn man als Mädchen ein negatives Selbstbild entwickelt hat. Man hat gelernt, dass man als Frau nichts wert ist, nichts taugt, und man die Stärke nur darüber gewinnen kann, indem man der Frauenverachtung nachläuft. Eine klassische Identifikation mit dem Aggressor.

Warum sind es meist Frauen, die sich in Insassen verlieben – man hört praktisch nie, dass sich ein Mann in eine Insassin verliebte. Liegt das nur daran, dass es viel mehr inhaftierte Männer gibt?

Mir persönlich ist kein Fall bekannt, dass sich ein Mann in eine langzeitinhaftierte Frau verliebt hätte. Frauen, die in lebenslanger Haft sind, haben meistens ihren Mann oder ihre Kinder umgebracht – das entspricht nicht dem Frauentypus, den ein Mann sich wünscht. Es widerspricht dem rollentypischen Frauenbild. Umgekehrt sieht es anders aus: Ein bestimmter Typ von Frauen will starke, raubeinige Männer – und die trifft man im Gefängnis an.

Zurück zu Angela Magdici, die heute Angela Kiko heisst: Sie hat Hassan im Gefängnis geheiratet. Er wird in absehbarer Zeit entlassen werden. Können «Knastbeziehungen» nach der Entlassung des Täters funktionieren?

Ich kenne ganz wenige Ausnahmen, wo das geklappt hat und wo die Paare tatsächlich heute noch zusammen sind. Bei Beziehungen, die in der Haft entstanden, ist das sehr, sehr selten. In den allermeisten Fällen enden die Beziehungen kurz nach der Entlassung.



In den allermeisten Fällen enden in der Haft entstandene Beziehungen kurz nach der Entlassung.

Weitgehend stabiles Angebot an Plätzen

Neuer Datenbericht Casadata

In den 190 vom Bundesamt für Justiz (BJ) anerkannten Erziehungseinrichtungen standen im Jahr 2020 rund 3900 Plätze zur Verfügung. Diese Einrichtungen nehmen Kinder und Jugendliche auf, die in ihrer Entwicklung erheblich gefährdet sind und eine intensive stationäre Behandlung benötigen.

Das Angebot in den offenen Erziehungseinrichtungen (mit rund 3600 Plätzen) blieb in den letzten drei Jahren weitgehend stabil, während das Angebot in den geschlossenen Erziehungseinrichtungen (mit rund 300 Plätzen) leicht abnahm. Im gleichen Zeitraum ging auch die Anzahl der platzierten Kinder und Jugendlichen von 6073 im Jahr 2018 auf 5823 im Jahr 2020 zurück, wie dem neuen Datenbericht Casadata zu entnehmen ist.

35 % der Kinder und Jugendlichen sind gemäss Datenbericht mit dem Einverständnis ihrer Eltern, 40 % aufgrund einer zivilrechtlichen und 15 % aufgrund einer strafrechtlichen Massnahme in einer vom BJ anerkannten Erziehungseinrichtung platziert worden. 60 % der Kinder und Jugendlichen sind männlich, 40 % weiblich. Platzierungen aufgrund einer strafrechtlichen Massnahme sind bei den Jungen häufiger, während bei den Mädchen häufiger Platzierungen aufgrund einer zivilrechtlichen Massnahme oder mit dem Einverständnis der Eltern erfolgen. Die Angebote der Erziehungseinrichtungen werden am meisten

von Jugendlichen im Alter zwischen 14 und 18 Jahren genutzt.

Das Angebot zwischen der Deutschschweiz und lateinischen Schweiz unterscheidet sich vor allem in den Bereichen Ausbildung und Beschäftigung. Die lateinische Schweiz verfügt über weniger interne schulische Plätze und kaum über interne Ausbildungsplätze. Hingegen besteht in beiden Sprachregionen ein vergleichbares Angebot an Plätzen in Tagesstrukturen.

Fast die Hälfte der Kinder und Jugendlichen kommen nach den aktuellsten Daten von ihrer Familie (Eltern, Mutter oder Vater) in eine Erziehungseinrichtung (45%). Die restlichen kommen – soweit bekannt – hauptsächlich aus einer Institution oder aus einer anderen Betreuungsform. Gut ein Drittel kehrt nach der Unterbringung wieder in die Familie zurück (36%). Die restlichen wechseln – soweit Informationen vorliegen – namentlich in eine Institution zur Kurz- oder zur Langzeitbetreuung.

Ein Viertel der Kinder und Jugendlichen werden nicht in ihrem Herkunftskanton betreut. Dabei bestehen grosse Unterschiede zwischen den Sprachregionen: Die Deutschschweizer Kantone nehmen proportional drei Mal mehr ausserkantonale Platzierungen vor als die Westschweizer Kantone. Aus dem Datenbericht geht weiter hervor, dass bei ausserkantonalen Platzierungen viele männliche Jugendliche in geschlossenen Erziehungseinrichtungen untergebracht werden, während die Mädchen häufiger ein Angebot der Krisenintervention in Anspruch nehmen.

Dank den in der Datenbank Casadata seit 2017 gesammelten Daten (siehe #prison-info 2/2017) kann der Bedarf an Plätzen besser ermittelt und analysiert werden. Zudem ermöglicht diese Plattform für Heimerziehung einen systematischen Wissenstransfer zwischen dem BJ, den Kantonen und den Erziehungseinrichtungen. (gal)

Die Angebote der Erziehungseinrichtungen werden am meisten von Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren genutzt. Foto: Zwei Jugendliche in der Fondation Borel in Dombresson NE (Peter Schulthess, 2017)



Kurzinformationen

NKVF: 19 Besuche trotz Pandemie

Bis Ende 2020 konnte eine grössere Ausbreitung der Infektionskrankheit Covid-19 in den Einrichtungen des Freiheitsentzugs schweizweit vermieden werden, hält die Nationale Kommission für Verhütung von Folter (NKVF) in ihrem Tätigkeitsbericht fest. Eine Schutzmassnahme war die Quarantäne von neu angekommenen inhaftierten Personen. Teilweise hätten die Einrichtungen gewisse Schutzmassnahmen wie das Besuchsverbot durch innovative Lösungen kompensiert. So wurde etwa der Aussenkontakt durch einen grosszügigeren zeitlichen Zugang zu den Telefonapparaten oder durch die Installation von Videotelefonie-Stationen gesichert.

Während der ersten Welle der Pandemie im Frühjahr 2020 verzichtete die NKVF vorübergehend auf Besuche, um die Einrichtungen des Freiheitsentzugs nicht einer zusätzlichen Belastung auszusetzen. Im zweiten Halbjahr führte sie insgesamt 19 Besuche durch, die sie den Kantonsärzten und Kantonsärztinnen sowie der Leitung der Einrichtungen ankündigte. Sie stiess dabei auf «keinerlei Widerstand», was sie zur Feststellung veranlasst: «Die Kommission ist sich dieser privilegierten Position bewusst, da vielen anderen Nationalen Präventionsmechanismen der Zugang zu Einrichtungen des Freiheitsentzugs in ihren Staaten verwehrt blieb». Bei ihren Besuchen nahm sie die Gesundheitsversorgung für Frauen und die psychiatrische Grundversorgung genauer unter die Lupe und verschaffte sich einen Überblick über die Situation der Menschen im Verwahrungsvollzug.

Der Tätigkeitsbericht für das Jahr 2020 ist auf der Website der NKVF (www.nkvf.admin.ch) abrufbar.

Neue Jugendabteilung im Regionalgefängnis Thun



Das Regionalgefängnis Thun hat am 1. Januar 2021 eine professionalisierte Jugendabteilung mit fünf Einzelzellen und einer Mehrfachzelle in Betrieb genommen. In der Abteilung werden laut Medienmitteilung der Sicherheitsdirektion alle im Kanton Bern in ein Gefängnis eingewiesenen Jugendlichen untergebracht.

Damit der Vulnerabilität von Jugendlichen im Gefängnis bestmöglich Rechnung getragen werden kann, werden sie von spezifisch ausgebildetem Personal betreut. Die Infrastruktur ist ebenfalls entsprechend angepasst worden: Es stehen eine grosse, als Gemeinschaftsraum dienende Küche sowie zwei Mehrzweckräume für Arbeits- und Freizeitaktivitäten zur Verfügung. Die Jugendlichen nehmen täglich gemeinsam zwei Mahlzeiten ein und können sich täglich während acht Stunden an Beschäftigungs- und Freizeitaktivitäten beteiligen. Die strikte Trennung der Jugendlichen von den erwachsenen Eingewiesenen ist jederzeit sichergestellt.

«Ein Aufenthalt im Gefängnis ist prägend, umso mehr in der Jugend», wird Sicherheitsdirektor Philippe Müller in der Medienmitteilung zitiert. «Mit der spezialisierten Jugendabteilung geben wir Gegensteuer, damit die Jugendlichen diese Zeit möglichst sinnvoll nutzen für ihre Zukunft.»

Witzwil und Prêles werden vertieft geprüft

Der Kanton Bern prüft vertieft zwei Grundstücke auf den Arealen der Justizvollzugsanstalt (JVA) Witzwil und des ehemaligen Jugendheims Prêles als Standort für ein neues Gefängnis. Der Standortentscheid soll Anfang 2022 fallen. Das neue Gebäude wird 100 Plätze für die Untersuchungs- und Sicherheitshaft sowie 150 Plätze für den geschlossenen Vollzug bieten. Das Regionalgefängnis Biel wird bis zum Abschluss des Neubauprojekts im Jahr 2032 instandgehalten und danach geschlossen.

Der Fokus der weiteren Abklärungen liegt vor allem auf dem Standort Witzwil. «Der bereits bestehende Betrieb eröffnet erhebliches Synergiepotenzial, das einen modularen und durchgängigen Justizvollzugsprozess von der Untersuchungshaft zum geschlossenen Vollzug und schliesslich zum offenen Vollzug ermöglicht», heisst es in der Medienmitteilung des Kantons Bern. Für den Standort Prêles bestehen neben dem Ersatz für das Regionalgefängnis Biel noch zwei weitere Optionen: die Platzierung von Jugendlichen im geschlossenen, halboffenen und offenen Rahmen durch das Strafvollzugskonkordat der lateinischen Schweiz oder ein Ersatz der Administrativhaftplätze, die durch den Kantonswechsel von Moutier im dortigen Regionalgefängnis wegfallen.

Parallel zur Planung des Neubaus laufen umfangreiche Instandhaltungs- und Sanierungsprojekte in den JVA Witzwil, Hindelbank und St. Johannsen. In Hindelbank wird am bestehenden Standort ein neuer Sicherheitszaun realisiert. Ein Teil der Gebäude wird erneuert beziehungsweise erweitert oder ersetzt. Die Nutzung des Schlosses als Verwaltungsgebäude bleibt bestehen.

Neuer Direktor der Bewachungsstation



Am 1. September 2021 hat Andreas Leuzinger die Leitung der Bewachungsstation im Inselhospital (BEWA) übernommen. Er folgt auf Peter Baumann, der in den Ruhestand getreten ist.

Der berufliche Werdegang Leuzingers «entspricht in idealer Weise dem Anforderungsprofil als BEWA-Direktor», schreibt die Sicherheitsdirektion des Kantons Bern in einer Medienmitteilung. Als diplomierter Krankenpfleger mit Berufs- und Führungserfahrung bei der Rega» bringe er die notwendigen medizinischen Fachkenntnisse für die Zusammenarbeit mit der Insel mit. Sein Profil werde durch ein Masterstudium in Forensik und Wirtschaftskriminalität sowie einen ausgewiesenen Leistungs- und Führungsausweis im Bereich der Sicherheit ergänzt.

Martin von Muralt hat sein Amt übergeben

Um günstige Bedingungen für die Fortführung der Reform des Gefängnisses von Champ-Dollon zu schaffen, hat Direktor Martin von Muralt sein Amt übergeben, wie das Departement mitgeteilt hat. Staatsrat Mauro Poggia und das kantonale Amt für Justizvollzug anerkennen den Willen von Muralts, alle beteiligten Parteien zu mobilisieren und in die Reform einzuschliessen. Die von ihm begonnene Arbeit schaffe die Grundlagen für die Zukunft von Champ-Dollon.

Haftbedingungen von Brian

Die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) hat in einem Schreiben vom 22. September 2021 Haftlockerungen für den jungen Straftäter Brian empfohlen. Je länger die Einzelhaft dauere, desto mehr müsse jeglicher Spielraum für mögliche Verbesserungen der Haftbedingungen ausgeschöpft werden.

Brian, der sich seit dem 11. Juli 2019 in Einzelhaft in der JVA Pöschwies befindet, sollte nach Ansicht der NKVF mindestens zwei Stunden täglich Kontakt zu Personen haben, die nicht zum Personal der JVA gehören. Dieser «Kontakt von Angesicht zu Angesicht» sollte so rasch als möglich gefördert werden, denn nur so könne Brian stabile Sozialbeziehungen aufbauen. Zudem empfiehlt die NKVF, Brian weitere Sportmöglichkeiten einzuräumen und das Angebot an Fernsehprogrammen, DVDs und Musik zu erweitern. Sie empfiehlt ferner eine somatische und psychiatrische Untersuchung durch eine aussenstehende Fachperson und wirft die Frage auf, ob nicht nach Alternativen für die Unterbringung von Brian in anderen Einrichtungen gesucht werden sollte.

Unter dem Aspekt des Gleichbehandlungsgebots erweise es sich «als äusserst schwierig, wenn einem unbestrittenermassen renitenten und gewaltbereiten Gefangenen auf der Sicherheitsabteilung deutlich mehr Rechte eingeräumt werden sollen als jenen, die kooperieren», schreibt die Zürcher Justizdirektorin Jacqueline Fehr in ihrer Stellungnahme. Aus ihrer Sicht drängt sich auch aufgrund der gutachterlich diagnostizierten schweren psychischen Störung Brians die Verlegung in eine geeignete psychiatrische Einrichtung auf.

Die Empfehlungen der NKVF und die Stellungnahme der Zürcher Justizdirektorin Jacqueline Fehr sind auf der Website der NKVF (www.nkvf.admin.ch) abrufbar.

Neuer FES-Präsident



Der Verein Freiheitsentzug Schweiz (FES) hat an seiner Generalversammlung vom 9. September 2021 Charles Jakober, Direktor der Justizvollzugsanstalt Solothurn, zu seinem neuen Präsidenten gewählt. Er folgt auf Alain Broccard, der Mitte Jahr als Direktor des Gefängnisses La Croisée zurückgetreten und seither im sozialen Bereich tätig ist.

FES will insbesondere die beruflichen und ethischen Interessen seiner Mitglieder wahren, die Aus- und Weiterbildung fördern sowie den Meinungsaustausch pflegen. Der neue Präsident arbeitet seit mehr als 21 Jahren im Justizvollzug, ist in verschiedenen Kommissionen und Arbeitsgruppen aktiv und engagiert sich für eine stetige Weiterentwicklung des Justizvollzugs in der Schweiz. Er freut sich, zusammen mit den Vorstandsmitgliedern «den Austausch unter den Institutionen des Freiheitsentzugs in der Schweiz zu fördern und das bestehende Netzwerk weiter auszubauen», wie er auf Anfrage erklärt.

Neue Direktorin Vollzugseinrichtungen Zürich

Silja Bürgi übernimmt auf den 1. Januar 2022 die Leitung der Vollzugseinrichtungen Zürich (VEZ) und wird Mitglied der Geschäftsleitung von Justizvollzug und Wiedereingliederung (JuWe). Sie tritt die Nachfolge von Theo Eugster an, der per Ende 2021 in Pension geht.



Die neue Direktorin VEZ studierte an der Universität Luzern Rechtswissenschaften, erwarb anschliessend das Anwaltpatent des Kantons Aargau und war von 2016 bis 2018 im Kanton Luzern für den Vollzug der Kurzstrafen verantwortlich. Seither ist sie als Bereichsleiterin in den Bewährungs- und Vollzugsdiensten des Kantons Zürich tätig. In dieser Funktion hatte sie laut JuWe Gelegenheit, sich im Ostschweizer Strafvollzugskonkordat und in verschiedenen gesamtschweizerischen Gremien erfolgreich zu vernetzen.

Zu den VEZ gehören vier Betriebe mit insgesamt 402 Insassenplätzen: das Gefängnis Affoltern am Albis, das Flughafengefängnis, das Vollzugszentrum Bachtel und die Halbgefängenschaft Winterthur. In diesen Institutionen befinden sich Strafgefangene im geschlossenen oder offenen Vollzug sowie Häftlinge in Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft.

AR: Leiter des neuen Amtes für Justizvollzug

Christian Pfenninger wird am 1. Januar 2022 die Leitung des neuen Amtes für Justizvollzug des Kantons Appenzell Ausserrhoden übernehmen. Pfenninger studierte Rechtswissenschaften an der Universität St. Gallen und erwarb das Anwaltpatent im Kanton Appenzell Ausserrhoden. Während zwölf Jahren war er als Leiter der Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug sowie des departmentalen Rechtsdienstes tätig und «ist sowohl innerkantonal als auch im Ostschweizer Strafvollzugskonkordat als Fachmann im Strafvollzug anerkannt», schreibt die Kantonskanzlei in einer Medienmitteilung. Er ist zudem Mitglied der Fachkommission des Konkordates zur Überprüfung der Gemeingefährlichkeit von Straftätern und Straftäterinnen.

Die Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug war bisher organisatorisch dem Departementssekretariat des Departements Inneres und Sicherheit zugeordnet. Aufgrund der zunehmenden Professionalisierung des Straf- und Massnahmenvollzugs sind die Ansprüche in diesem Bereich in den letzten Jahren stark gestiegen. Die meisten Kantone in der Schweiz haben mittlerweile Justizämter geschaffen, um die Kräfte zu bündeln.



Neue Leiterin von Justizvollzug und Wiedereingliederung

Mirjam Schlup übernimmt ab März 2022 die Leitung von Justizvollzug und Wiedereingliederung (JuWe) und damit die Verantwortung für rund 1100 Mitarbeitende und rund 1200 Haftplätze im Kanton Zürich. Die langjährige Leiterin der Sozialen Dienste der Stadt Zürich löst Hans-Jürg Patzen ab, der in Pension geht.



Die ausgebildete Naturwissenschaftlerin verfügt über ein Nachdiplomstudium in Unternehmensentwicklung und Change Management und leitet seit 2010 die Sozialen Dienste der Stadt Zürich. Die Sozialen Dienste und der auf Wiedereingliederung ausgerichtete Justizvollzug haben zahlreiche Berührungspunkte, heisst es in einer Medienmitteilung der Staatskanzlei des Kantons Zürich. «Die Sozialhilfe, der Erwachsenenschutz sowie die Beratung in den Bereichen Wohn-, Arbeits- und Soziale Integration sind wichtige Schnittstellen zum Justizvollzug.»

Hans-Jürg Patzen hat laut Medienmitteilung als Leiter von JuWe das Ziel der Wiedereingliederung gestärkt. Zuvor hatte er 12 Jahre die Bewährungs- und Vollzugsdienste (BVD) Zürich geleitet. In dieser Zeit entwickelten die BVD den Risikoorientierten Sanktionenvollzug (ROS), der zum Standard im Schweizer Justizvollzug geworden ist.

Neuerscheinungen



Daniel Fink | Jörg Arnold |
Joëlle Vuille | Niklaus Oberholzer
(Herausgeber)

**Strafjustiz zwischen künstlicher
Intelligenz und prädiktiven
Algorithmen**

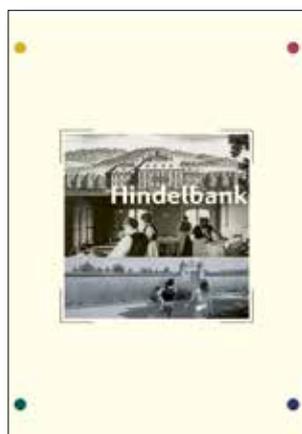
172 Seiten – CHF 58
Helbing Lichtenhahn, Basel
ISBN 978-3-7190-4473-2



Norbert Nedopil | Jérôme Endrass |
Astrid Rossegger | Thomas Wolf

**Prognose: Risikoeinschätzung
in forensischer Psychiatrie und
Psychologie. Ein Handbuch für
die Praxis**

368 Seiten – € 60
978-3-95853-554-1



Christoph Reichenau

**Hindelbank – Das Schloss.
Die Anstalt. Das Dorf – 1721 bis
heute**

304 Seiten – CHF 48
Sinwel Verlag, Bern
978-3-85911-900-0



Europäisches Forum für ange-
wandte Kriminalpolitik (Heraus-
geber)

**Tim und das Geheimnis der
blauen Pfote. Buch für Kinder
mit inhaftiertem Elternteil**

32 Seiten
978-3-00-05117-2
Das Büchlein kann bei info@angehoerigenarbeit.ch be-
stellt oder auf der Website
www.gefängnisverein.de als
PDF heruntergeladen werden.

Das Gespräch suchen und nachfragen

Suizidprävention im Freiheitsentzug

Die Schweiz ist eines der Länder mit der höchsten Suizidrate der Welt. Besonders betroffen sind Menschen im Freiheitsentzug. Sie bringen oft bereits mehrere Risikofaktoren mit und müssen trotz teilweise eingeschränkten Ressourcen mit den Haftbedingungen zurechtkommen. Deshalb kommt der Suizidprävention im Freiheitsentzug eine besondere Bedeutung zu. Dies gilt insbesondere für die Untersuchungshaft, wo die Inhaftierten häufig mit einer Kontaktsperre belegt sind.

Anja Nevely



Anja Nevely ist Leitende Ärztin Gutachtenstelle der Psychiatrischen Dienste Aargau.

Zwischen 2003 und 2020 begingen gemäss den Erhebungen des Bundesamtes für Statistik 134 Menschen im Freiheitsentzug einen vollendeten Suizid. Davon befanden sich 80 in Untersuchungshaft, 41 im Strafvollzug und 13 unter einem anderen Haftregime.

Vielfältige Risikofaktoren ...

Aus der allgemeinen Suizidforschung sind die Risikofaktoren mittlerweile gut untersucht und bekannt. Bei den demografischen Risikofaktoren stechen männlich – ledig – arbeitslos, niedrige Bildung, sozialer Abstieg und soziale Isolation hervor. Die medizinischen Risikofaktoren bestehen vor allem in Form chronischer Krankheiten. Bei den psychischen Risikofaktoren sind der schädliche und/oder abhängige Substanzkonsum, psychotische Störungen, emotionale Auffälligkeiten wie Instabilität und Impulsivität sowie überdauernde Schlafstörungen, die bei vielen psychischen Störungen vorkommen, relevant. Zudem kommen Suizidversuchen in der Vergangenheit der Inhaftierten – auch von Familienangehörigen – eine besondere Bedeutung zu. Die Kenntnis dieser Risikofaktoren kann es dem Vollzugspersonal erleichtern, gefährdete Insassen zu erkennen und entsprechende Massnahmen zu treffen.

... und zusätzliche Belastungsfaktoren

Viele Häftlinge bringen bereits Risikofaktoren mit in die Haft. Der Faktor Haft verschärft diese und sorgt durch die Einschränkungen, die mit einer Inhaftierung verbunden sind, für zusätzliche Belastungsfaktoren. Es kommt zum Verlust des sozialen Bezugsrahmens und enger Bezugspersonen, die bei Schwierigkeiten nicht mehr unterstützend wirksam sein können. Viele Häftlinge leiden unter dem Gefühl des Ausgeliefertseins, es entstehen Scham und Schuldgefühle, und besonders in der Untersuchungshaft sind die Häftlinge häufig isoliert und haben somit kaum Kontaktmöglichkeiten. Gerade in diesem Setting kommt dem Vollzugspersonal als Ansprechperson für die Häftlinge eine besondere Bedeutung zu.

Im Vergleich zur allgemeinen Bevölkerung häufen sich bei Menschen im Freiheitsentzug die psychischen Störungen. Zirka die Hälfte der Gefängnisinsassen konsumiert illegale Substanzen und ist bei Inhaftierung mit einem unfreiwilligen Substanzentzug konfrontiert. Auch psychotische und affektive Störungen sowie Persönlichkeitsauffälligkeiten wie impulsives und emotional instabiles Verhalten kommen häufiger vor. Suizidalität ist aber nicht unbedingt Ausdruck einer Krankheit, sondern eine Denk-, Verhaltens- und Handlungsmöglichkeit, die grundsätzlich allen Menschen offensteht. So kann Suizidalität definiert werden als die Summe aller Denk- und Verhaltensweisen von Menschen oder Gruppen von Menschen, die in Gedanken durch aktives Handeln, Handeln lassen oder passives Unterlassen den eigenen Tod anstreben beziehungsweise als möglichen Ausgang einer Handlung in Kauf nehmen.

Suizidalität: ein Prozess

Suizidalität entsteht selten plötzlich, von einem Augenblick zum anderen, sondern es handelt sich um einen Prozess, der sich im Verlauf der Zeit verändert. Suizidalität kann akut sein, wenn sich Gedanken an die Selbsttötung aufdrängen, nicht mehr kontrollieren lassen und zu impulsiven Handlungen führen. Suizidalität kann aber auch Ausdruck der eigenen Hilflosigkeit sein und somit eher als Appell an Unterstützung und Zuwendung auftreten. In der Regel entwickelt sich Suizidalität über einen längeren Zeitraum und durchläuft verschiedene Stadien. Zunächst entsteht eine vage Vorstellung davon, dass man der aktuell als ausweglos erlebten Situation durch einen Suizid ein Ende bereiten könnte. Zumeist wird abgewogen, bevor ein endgültiger Entschluss gefällt wird.

Suizide können verhindert werden

Dieser Prozess bedeutet auch, dass die Möglichkeit besteht, einen Suizid zu verhindern. Dies betrifft Menschen in Freiheit gleichermaßen wie Menschen im Freiheitsentzug. Zunächst ist anzuraten, möglichst viele Infor-

mationen zur Vorgeschichte zu beschaffen. Dies geschieht am besten durch ein Gespräch mit dem Inhaftierten. Einerseits können so relativ einfach die relevanten Fragen gestellt werden, andererseits kann sich das Vollzugpersonal auch bereits ein erstes, vorläufiges Bild von der Person des Inhaftierten machen und entsprechend weitere Schritte in die Wege leiten. Macht ein Gefangener Äusserungen, die das Vollzugpersonal beunruhigen, so soll dies direkt angesprochen werden. Die meisten Gefangenen reagieren

erleichtert, wenn man sie konkret nach Suizidgedanken und Handlungsabsichten fragt.

Die Angst, durch ein mögliches Ansprechen suizidale Gedanken zu provozieren, ist in den allermeisten Fällen unbegründet. Beim Äussern suizidaler Gedanken sollte weiter nachgefragt werden. Beispielsweise, ob schon konkrete Überlegungen bestehen, auf welche Art und Weise man sich das Leben nehmen könnte oder ob gar schon ein bestimmter Plan vorhanden ist. Je konkreter die Gedanken zur Ausführung sind, desto höher ist das Risiko.

Eine alternative Perspektive entwickeln

Bei akuter Suizidalität sollte der Zuzug eines psychiatrischen Dienstes oder, steht ein solcher nicht zur Verfügung, eine Verlegung in eine spezialisierte Klinik erfolgen. Oft sind derartige Massnahmen aber nicht nötig, wenn die Möglichkeit besteht, mit den Gefangenen ein Gespräch zu führen, sie zu begleiten, zu unterstützen und eine alternative Perspektive zu entwickeln. Hier kann auch der Zuzug der Seelsorge sinnvoll sein, wobei deren spezielle Geheimhaltungspflicht zu berücksichtigen ist.

Eine weitere Möglichkeit besteht in der Unterbringung Gefangener im Gruppenvollzug. Gemäss einer Studie des Kriminologischen Dienstes im Bildungsinstitut des niedersächsischen Strafvollzuges in Deutschland erlebten die meisten Gefangenen, die unter Suizidgedanken litten, den Austausch mit Mitgefangenen als hilfreich. Betroffene Gefangene, die unter Suizidgedanken leiden, können sich an Mitgefangenen orientieren, die sich in einer ähnlichen Situation befinden und deren Interessenlage dadurch vergleichbar ist.

Weiterbildung und Schulung

Suizidalität und Suizidgedanken bei Gefängnisinsassen sind ein häufiges Phänomen. Die Risikofaktoren sollten den Vollzugsangestellten bekannt sein, damit sie allenfalls frühzeitig die erforderlichen Schritte in die Wege leiten können. Zu empfehlen sind daher auch die Weiterbildung und Schulung der Vollzugsangestellten im Umgang mit suizidalen Gefangenen. Derartige Schulungen bieten nicht nur die Möglichkeit, sich in Bezug auf das Thema weiterzubilden, sondern auch die Möglichkeit, sich mit Angestellten anderer Haftanstalten zum Thema auszutauschen, unterschiedliche Vorgehensweisen zu vergleichen und so allenfalls auch das eigene Vorgehen zu hinterfragen oder zu ergänzen.



Besonders wichtig ist die Suizidprävention in der Untersuchungshaft, wo die Inhaftierten häufig mit einer Kontaktsperre belegt sind und wo doppelt so viele Suizide als im Strafvollzug begangen werden.

Foto: Peter Schulthess, 2019

«Wir wollen Straftäter nicht ausgrenzen, sondern möglichst in der Mitte der Gesellschaft halten. Es gilt, mit den betroffenen Menschen soziales Verhalten zu erlernen, das sie in ihrem bisherigen Leben nicht mitbekommen haben. Dafür braucht es den Vollzug.»

Barbara Reifler, Leiterin des Amtes für Justizvollzug des Kantons St. Gallen (plädoyer, 3/2021)

Impressum

Herausgeber: Bundesamt für Justiz, Fachbereich Straf- und Massnahmenvollzug, Ronald Gramigna (ronald.gramigna@bj.admin.ch)

Redaktion:

Folco Galli (folco.galli@bj.admin.ch), Christine Brand (brandschreibe@gmail.com), Patricia Meylan (patricia.meylan@unifr.ch)

Übersetzung: Raffaella Marra, Evelyne Carrel, Jérôme Zumstein

Administration und Logistik: Marie-Lys Erard (marie-lys.erard@bj.admin.ch)

Druck und Versand: BBL – MediaCenter Bund, Bern

Bestellung, Anfragen und Adressänderungen Printversion:

Bundesamt für Justiz, Fachbereich Straf- und Massnahmenvollzug, CH-3003 Bern, +41 58 462 41 46, marie-lys.erard@bj.admin.ch

Internetversion: www.prison-info.ch

Copyright/Abdruck: © Bundesamt für Justiz (Abdruck unter Quellenangabe erwünscht mit der Bitte um Zustellung eines Belegexemplars.)

Titelbild: Therapieraum in der Klinik für Forensik der Universitären Psychiatrischen Kliniken (UPK) Basel, Foto: Peter Schulthess, 2021



Das Kammerorchester von Lausanne hat am 20. Oktober 2021 im Gefängnis La Croisée in Orbe VD die Sinfonia concertante für Violine und Viola von Mozart aufgeführt. Dessen künstlerischer Leiter, der Violinist Renaud Capuçon, gibt bereits seit mehreren Jahren Konzerte für ein «verhindertes Publikum». Er ist laut SDA der Ansicht, «dass Musik geteilt werden muss». Und er preist die heilsame Wirkung namentlich der klassischen Musik auf körperlich und seelisch leidende Menschen.

Foto: Keystone SDA

#prison-info

Die letzte Seite

Blick in die Vergangenheit. 1961 gründete Ernst Burren, der Direktor der Strafanstalt Lenzburg, eine Diskussionsgruppe. Fortan diskutierten jede Woche acht bis zehn Gefangene über Vollzugsfragen, Rückfälligkeit, das aktuelle Weltgeschehen und weitere Themen. Die Gruppe wurde vom Direktor, dem Oberaufseher oder von externen Personen aus dem Bereich der Justiz oder der Fürsorge geleitet. «Wir haben mit dieser Gruppentherapie erfreulich gute Erfahrungen gemacht», stellte der Direktor fest. Auslöser und Vorbilder waren für Burren Berichte über erfolgreiche Gruppentherapien mit Straftätern im Ausland sowie ähnliche Versuche in der Strafanstalt Regensdorf. Die Diskussionsgruppe trug zu einem entspannten Vollzugsalltag bei, da auch Alltagsfragen zur Sprache kamen und die sexuellen Probleme der Gefangenen kein Tabu waren. Foto: Jiří Vurma, 1989

